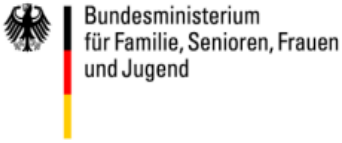


Gefördert / finanziert durch:



Jugendliche Gewalttäter zwischen Jugendhilfe- und krimineller Karriere

Abschlussbericht

Jana Meier



Arbeitsstelle Kinder- und
Jugendkriminalitätsprävention

Wissenschaftliche Texte

Wissenschaftliche
Texte

Dipl. Soz. Jana Meier M.A.

Jugendliche Gewalttäter zwischen Jugendhilfe- und krimineller Karriere

Abschlussbericht

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Institute für Forschung und Entwicklung in Deutschland in den Themenbereichen Kindheit, Jugend, Familie und den darauf bezogenen Politik- und Praxisfeldern.

Als außeruniversitäre Forschungseinrichtung an der Schnittstelle zwischen unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, föderalen Ebenen, Akteursgruppen, Politikbereichen und Fachpraxen bietet das DJI aktuelle Erkenntnisse aus der empirischen Forschung, zeitnahe wissenschaftsbasierte Politikberatung sowie Begleitung und Anregung der Fachpraxis der Kinder- und Jugendhilfe.

Das DJI hat seinen Sitz in München sowie eine Außenstelle in Halle (Saale). Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden sowie aus Institutionen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Der institutionelle Teil des Etats, der etwa die Hälfte des Gesamthaushalts ausmacht, wird überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gestellt. Einen kleineren Anteil finanzieren die Bundesländer. Darüber hinaus wirbt das Institut weitere Drittmittel zur Durchführung von Forschungsprojekten ein.

© 2015 Deutsches Jugendinstitut e.V.
Abteilung Jugend und Jugendhilfe
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention
Nockherstraße 2, 81541 München
E-Mail: jugendkriminalitaet@dji.de
www.dji.de/jugendkriminalitaet

ISBN: 978-3-86379-174-2

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Forschungsstand	3
3	Methodisches Vorgehen	11
3.1	Feldzugang und Durchführung der Interviews und Aktenanalysen	12
3.2	Auswertung	17
4	Ergebnisse	19
4.1	Die Lebenslagen der Jugendlichen	19
4.1.1	Institutionenkontakte: Zahlreiche Brüche und Wechsel	20
4.1.2	Familie: Aufwachsen unter problematischen Bedingungen	21
4.1.3	Schulische Laufbahn: Misserfolge und Abbrüche	24
4.1.4	Freizeitverhalten: Einfluss der Peer-Group sowie Alkohol- und Drogenkonsum	26
4.1.5	Delinquenz und Jugendarrest-/Jugendstrafvollzug: Frühe Auffälligkeiten und zunehmende Sanktionierungen	28
4.1.6	Zusammenfassung	31
4.2	Muster von Jugendhelfekarrieren	31
4.2.1	Erstes Karrieremuster: Die „klassische Heimkarriere“	33
4.2.2	Zweites Karrieremuster: Hilfebedarf aufgrund familiärer Probleme	36
4.2.3	Drittes Karrieremuster: Delinquenz als Auslöser für den Jugendhelfekontakt	38
4.2.4	Viertes Karrieremuster: Der Jugendhilfeverlauf ist durch eine Suchtproblematik geprägt	41
4.2.5	Fünftes Karrieremuster: Später Kontakt zur Jugend(gerichts)hilfe im Rahmen von Strafverfahren	43
4.3	Vertiefte multiperspektivische Analyse	44
4.3.1	Talib und Lenni: zwei Einzelfallrekonstruktionen	45
4.3.2	Fallübergreifende Befunde der inhaltsanalytischen Auswertung	63
4.3.3	Herausforderungen und Handlungsempfehlungen für die Fachpraxis	78
5	Zusammenfassung/Fazit	83

Literaturverzeichnis	87
Anhang	93
Exkurs: Ergebnisse des Expertenhearings	105

Vorwort

Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Forschungsprojekt „Jugendliche Gewalttäter zwischen Jugendhilfe- und krimineller Karriere“ war nur durch die Unterstützung der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner möglich.

Deswegen möchte ich mich zuerst ganz herzlich bei den Jugendlichen im Jugendstrafvollzug und im Arrest sowie bei den fallführenden Fachkräften aus Jugendhilfe und Justiz bedanken, die das Projekt durch ihre Bereitschaft, ein Interview mit ihnen zu führen, möglich gemacht haben. Besonderer Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Jugendstraf- und Jugendarrestanstalten, den zuständigen Kriminologischen Diensten sowie den Jugendämtern und freien Trägern, die die Interviews genehmigt und bei der Organisation unterstützt haben.

Außerdem möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut für die fachlichen Diskussionen, die kontinuierliche Unterstützung und die vielen Anregungen sowohl bei der Projektdurchführung als auch bei der Berichterstellung bedanken. Die Mitarbeit meiner ehemaligen Kolleginnen und Kollegen Anke Petrat und Johannes Webhofer – vor allem in der Erhebungsphase und der inhaltlichen Aufarbeitung des Materials – möchte ich hier noch einmal besonders betonen.

Jana Meier

1 Einleitung

Nach kriminologischen Erkenntnissen ist Kinder- und Jugenddelinquenz ubiquitär und episodenhaft. Ein Großteil der Jugendlichen begeht – zumindest gelegentlich – meist leichte Straftaten, was sich aus den spezifischen Gegebenheiten der Phase der Adoleszenz, in der Normen und Werte ausgetestet und erlernt werden, erklären lässt. Ein kleiner Teil vor allem männlicher¹ Kinder und Jugendlicher ist allerdings gefährdet, den Übergang in ein „normales“ Erwachsenenleben nicht zu schaffen und in eine sogenannte kriminelle Karriere abzugleiten. Sie fallen mit schweren und wiederholten (Gewalt-)Straftaten auf und sind für einen großen Anteil der Delikte dieser Altersgruppe verantwortlich. In der Fachdiskussion werden sie vielfach als „Mehrfach- und Intensivtäter“ bezeichnet. Bei diesen Fällen von Jugend(gewalt)kriminalität, die auch immer wieder Thema in der medialen-öffentlichen Diskussion sind, scheinen die Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und die justiziellen Mittel nicht auszureichen oder kommen nicht beziehungsweise nicht rechtzeitig zum Einsatz. Für die Kinder- und Jugendhilfe ist es daher eine fachpolitische Herausforderung, gemeinsam mit anderen beteiligten Institutionen wie unter anderem Polizei, Justiz, Schule sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie, nach Möglichkeiten zu suchen, entsprechende Verläufe oder Karrieren schwerer Fälle von Jugendgewalt zu vermeiden beziehungsweise zu beenden.

Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Forschungsprojekt „Jugendliche Gewalttäter zwischen Jugendhilfe- und krimineller Karriere“² beschäftigt sich mit männlichen jugendlichen Gewalttätern³ als besonders schwieriger Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe. Bei diesen Jugendlichen zeigen sich oftmals verdichtete Problemkonstellationen von schwierigen Familienverhältnissen über Schulverweigerung bis hin zu Alkohol- und Drogenproblemen. Ein Großteil der Jugendlichen hat bereits langfristige Erfahrungen mit der Kinder- und Jugendhilfe und der Justiz: Hilfeangebote, Maßnahmen sowie unterschiedliche strafrechtliche Sanktionen reihen sich in ihren Lebensgeschichten aneinander und scheinen oft nicht ausreichend zu wirken. Am Ende lassen sich für sie kaum noch geeignete ambulante Settings oder stationäre Unterbringungen der Jugendhilfe finden und nicht selten folgen freiheitsentziehende Sanktionen wie der Jugendarrest oder

- 1 Die Mehrzahl der Gewaltstraftaten im Jugendalter wird von männlichen Jugendlichen begangen und auch im Jugendstrafvollzug befinden sich zu circa 95 % männliche Jugendliche und Heranwachsende (vgl. Statistisches Bundesamt 2013). Daher werden im Projekt „Jugendliche Gewalttäter zwischen Jugendhilfe- und krimineller Karriere“ nur männliche Jugendliche miteinbezogen.
- 2 Das Projekt wurde von Oktober 2011 bis Dezember 2014 in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut durchgeführt.
- 3 Auch wenn die Befragten im juristischen Sinne nicht alle jugendlich sind (sie waren zum Zeitpunkt der Interviews zwischen 16 und 22 Jahre alt), wird in diesem Bericht der Begriff Jugendlicher auch für über 18-jährige benutzt, da sie sich alle aufgrund ihrer Situation und Entwicklung in einem ähnlichen Stadium befinden.

der Jugendstrafvollzug, trotz des Wissens um deren kontraproduktive Wirkung.

Erkenntnisse aus diesen problematischen Fällen zu ziehen und Möglichkeiten aufzuzeigen, die Strategien der Kinder- und Jugendhilfe zu verbessern, ist eine besondere Herausforderung des Projekts, in dessen Mittelpunkt entsprechend vor allem der institutionelle Umgang mit dieser Zielgruppe steht. Dabei werden zwei Perspektiven berücksichtigt: Zum einen wird die Sicht der Adressaten von Kinder- und Jugendhilfe und Justiz hinsichtlich ihrer Erfahrungen mit den Institutionen erhoben. Zum anderen steht die Institutionenperspektive, also die Sichtweise der Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe und Justiz sowie deren Schnittstellen, im Fokus.

Durch diese Verschränkung der Institutionen- und Adressatenperspektive aus retrospektiver Sicht kann einer aktuellen Herausforderung der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention – nämlich dem Umgang mit einer besonders schwierigen Zielgruppe – begegnet werden. Hierzu leistet das Projekt einen Beitrag, indem Wissen über diese Jugendlichen als Adressaten von Jugendhilfe und Justiz gewonnen wird, was zur Weiterentwicklung der Fachpraxis im Umgang mit schwer erreichbaren jugendlichen Gewalttätern verwendet werden und so helfen kann, mögliche zukünftige Karrieren zu vermeiden.

Der vorliegende Abschlussbericht ist in folgende Abschnitte gegliedert: Nach der Einleitung wird ein Überblick über den Forschungsstand gegeben (Kapitel 2). Kapitel 3 beschreibt das methodische Vorgehen und Kapitel 4 stellt das Kernstück des Berichts dar: Nach einem Überblick über die sozialen Lebenslagen der Jugendlichen (Kapitel 4.1), wird die systematische Fallauswahl anhand von fünf Karrieremustern erläutert (Kapitel 4.2). In Kapitel 4.3 werden zehn ausgewählte Fälle näher beleuchtet, wobei vor allem der institutionelle Umgang mit den Jugendlichen von Interesse ist. Nach detaillierter Darstellung von zwei Fallbeispielen, in der besonders auf die Jugendhilfekarriere und die delinquente Entwicklung eingegangen wird, werden die Karrieren in einer fallübergreifenden Inhaltsanalyse aus Sicht aller Beteiligten nachgezeichnet. Hier wird auf Beginn, Verlauf und Ende der Karrieren eingegangen und ein besonderer Fokus auf das Verhältnis zwischen den Fachkräften und den Jugendlichen gelegt. Abschließend erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der Analyseergebnisse, aus der Thesen und Handlungsempfehlungen für die Fachpraxis erarbeitet wurden. Ein Fazit wird in Kapitel 5 gezogen.

2 Forschungsstand

Das Projekt beschäftigt sich mit jugendlichen mehrfachauffälligen Gewaltstraftätern⁴ als Adressaten von Kinder- und Jugendhilfe und Justiz.⁵ In der empirischen Forschung findet die Verbindung dieser beiden unterschiedlichen fachlichen Perspektiven bisher nur wenig Beachtung. Zwar sind jugendliche Gewaltstraftäter vor allem in der soziologischen und kriminologischen Forschung durchaus immer wieder als eine besonders gefährdete Zielgruppe in den Blick genommen worden und es liegen hier eine Reihe von Erkenntnissen vor. Und auch die Jugendhilfeforschung hat eine lange Tradition in der Erforschung mehrfachbelasteter Adressaten der Jugendhilfe. Teilweise wird dabei auch das jugendliche Gewalthandeln und dessen Hintergründe thematisiert. Eine Integration von soziologisch-kriminologischen Erkenntnissen mit Perspektiven einer als Adressaten- wie auch Institutionenforschung durchgeführten Jugendhilfeforschung steht jedoch aus, Befunde beleuchten jeweils eher die eine oder die andere Perspektive.

Im Folgenden werden daher die verschiedenen (auch unverbundenen) Erkenntnisstränge skizziert und gebündelt. Zunächst werden wichtige Ergebnisse und relevante Studien aus kriminologisch-soziologischer Sicht und anschließend aus der Jugendhilfeforschung dargestellt.

Die verwendeten Begriffe und dabei zugrunde gelegten Definitionen im kriminologisch-soziologischen Forschungsfeld bezüglich jugendlicher mehrfachauffälliger (Gewalt-)Straftäter variieren stark. Der in der öffentlichen Diskussion häufig benutzte Begriff der „Mehrfach- und/oder Intensivtäter“ ist bundesweit nicht eindeutig definiert (vgl. Holthusen 2013). Staatsanwaltschaften und Polizei definieren je nach Anzahl der Delikte, dem Zeitraum, in dem diese begangen werden und der Art und Schwere der Straftaten auf kommunaler beziehungsweise Länderebene, wann sie von Mehrfach- und Intensivtätern sprechen und ordnen die Tatverdächtigen dementsprechend zu (vgl. Stelly/Thomas 2011). In dem Begriff der Mehrfach- und Intensivtäter liegt außerdem eine Reduktion auf den Bereich der Delinquenz, der nur einen Teilbereich der Problematik der jugendlichen (Gewalt-)Straftäter ausmacht und nicht die Multiproblemlagen der Jugendlichen berücksichtigt.

In der Fachliteratur wird auch von persistent-delinquenten Jugendlichen gesprochen, wobei auch diese Gruppe sehr heterogen ist: Jugendliche, welche dieser Kategorie zugeordnet werden, können früh oder spät mit delinquentem

4 Sowohl Helffeld- als auch Dunkelfelddaten zeigen, dass vor allem die sehr belasteten Jugendlichen in diesem Bereich männlich sind, deswegen wird im gesamten Bericht die männliche Form benutzt.

5 Einerseits soll die Perspektive der Adressaten von Kinder- und Jugendhilfe und Justiz im Hinblick auf ihre Erfahrungen mit den Institutionen erhoben werden. Andererseits interessiert vor allem die Institutionenperspektive, also die Sichtweise der Akteure aus den Bereichen Jugendhilfe und Justiz sowie ihrer Schnittstellen.

Verhalten beginnen und auch ein Abbruch dieses Verhaltens ist hier nie ausgeschlossen (vgl. Boers 2009).

Das Forschungsinteresse zu Jugendkriminalität liegt vor allem darin, Erkenntnisse über Intensität, Ursachen und Folgen von jugendlicher Delinquenz sowie über justizielle Sanktionierung, Prävention und Intervention zu sammeln. Dunkelfeldstudien ergänzen die Hellfelddaten der Polizeilichen Kriminalstatistik in Bezug auf Ausmaß und Verbreitung von Jugenddelinquenz. Meist werden sie in Form von Schülerbefragungen durchgeführt, wie beispielsweise die wiederholten Studien des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (vgl. Baier u.a. 2009; Baier/Pfeiffer 2011) oder das Kooperationsprojekt der Universitäten Duisburg und Münster „Kriminalität in der modernen Stadt“ (vgl. Boers u.a. 2010). Diese liefern einen umfassenden Überblick über Jugendkriminalität. Unter anderem finden sich dort immer wieder Belege für Ubiquität und Spontanbewährung in Bezug auf Jugendkriminalität – Erkenntnisse, die in der Kriminologie allgemein anerkannt sind (u.a. Kaiser u.a. 1993). Vor allem in der längsschnittlichen Untersuchung von Boers u.a. (2010) werden Verlaufsperspektiven krimineller Karrieren untersucht und Bedingungsfaktoren identifiziert. Als Risiko- und Belastungsfaktoren für (Gewalt-)Delinquenz haben Baier u.a. (2009) in einer repräsentativen bundesweiten Schülerbefragung vor allem Schulabstinenz, Gewalterfahrungen im Elternhaus, delinquente Freunde, Alkohol- und Drogenkonsum, den Konsum gewalthaltiger Medien, den Schultyp und die Akzeptanz gewaltorientierter Männlichkeitsnormen gesehen.

Mehrfach auffällige (Gewalt-)Straftäter sind in klassischen Schülerbefragungen aber vermutlich stark unterrepräsentiert⁶, da Schulabsentismus in engem Zusammenhang mit delinquentem Verhalten gesehen wird (vgl. z.B. Enzmann/Greve 2001).

Erwähnenswert sind ferner die Längsschnittstudien von Glueck/Glueck⁷ sowie die Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung, in der seit 1965 die Lebensgeschichten der Probanden⁸ qualitativ und quantitativ beleuchtet wurden, um das Handeln von Tätern in ihren sozialen Bezügen detaillierter zu beschreiben.

6 Daher haben Baier/Pfeiffer (2011) in ihrer Folgestudie „Jugendliche als Opfer und Täter von Gewalt in Berlin“ versucht, Schulschwänzer durch eine Nacherhebung separat zu befragen, was ihnen aber nur bedingt gelungen ist (vgl. Baier/Pfeiffer 2011: 183 ff.).

7 Von 1939 bis 1963 wurden in drei Erhebungswellen 1.000 Probanden (davon 500 Delinquente und 500 Nichtdelinquente) im Alter zwischen 10 und 17 Jahren aus der Bostoner Unterschicht mit quantitativen sowie qualitativen Erhebungstechniken befragt. Glueck/Glueck kamen zum Ergebnis, dass unvollständige Familien, der frühe Wechsel von Erziehungspersonen, dauernde Konflikte in der Familie, die Abhängigkeit der Familie von Fürsorgeeinrichtungen, Mangel an Zuwendung (aber auch übertriebene Fürsorge) und widersprüchliche Erziehungsmaßnahmen durch die Elternteile auf ein späteres kriminelles Verhalten der Kinder schließen lassen.

8 Untersucht wurde eine Gruppe von 20- bis 30-jährigen männlichen Inhaftierten, die eine Freiheitsstrafe von mindestens 6 Monaten zu verbüßen hatte und eine Vergleichsgruppe aus der Durchschnittspopulation.

Um Genaueres über die Delinquenzverläufe Jugendlicher zu erfahren, wird oft auf qualitative Untersuchungsmethoden zurückgegriffen, die bereits durch delinquentes Verhalten aufgefallene Jugendliche in den Blick nehmen. In Interviewstudien mit jugendlichen Strafgefangenen und Analysen ihrer (Straf-) Akten werden sowohl Ursachen für den Beginn und das Aufrechterhalten einer kriminellen Karriere als auch seit Mitte der 1990er Jahre verstärkt Ursachen für den Abbruch krimineller Karrieren⁹ erforscht (vgl. beispielsweise Stelly/Thomas 2004; Ohder, 2007, 2011; Ohder/Huck 2006).

In Bezug auf die Ursachen wird in den meisten Studien auf Multiproblemlagen der Jugendlichen verwiesen. In der Berliner Intensivtäterstudie (Ohder 2007, 2011; Ohder/Huck 2006) wurden sogenannte Intensivtäterdateien der Berliner Staatsanwaltschaft und Schülerakten ausgewertet sowie Interviews mit Intensivtätern¹⁰ in Haft und Jugendstrafvollzugspersonal geführt, um die Lebensumstände dieser Jugendlichen zu erhellen und die justiziellen Reaktionen auf deren kriminelle Karrieren nachzuzeichnen: Schwere Jugendkriminalität geht mit Problemen wie sozialer Exklusion, Schulversagen und riskantem Verhalten in der Adoleszenz einher, die Zielgruppe der Intensivtäter weist eine Vielzahl von Problemen im psychosozialen Bereich auf (instabile Familienverhältnisse, problematische Schullaufbahnen, eine an der Subkultur orientierte Freizeitgestaltung, Drogenkonsum und Inanspruchnahme der Jugendhilfe) und kann kaum von protektiven Faktoren profitieren.

Enzmann/Greve (2001) haben im Rahmen des Projekts „Gefängnis und die Folgen“ ausgewählte soziodemografische und situationale Merkmale der Lebenssituation jugendlicher und heranwachsender Strafgefangener in fünf norddeutschen Jugendstrafanstalten im Zeitraum von 1998 bis 2000 untersucht. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass die Population im Jugendstrafvollzug stark sozial benachteiligt ist und grundlegende Entwicklungs- und Sozialisationsdefizite aufweist, wobei einige dieser Faktoren eher als Folge und andere als Ursache der Jugendstrafe angesehen werden können. Insgesamt stellen sie fest, dass der Großteil der Inhaftierten aus strukturell unvollständigen Familien kommt, circa ein Drittel zumindest vorübergehend in einem Heim untergebracht war und viele der Insassen mindestens ein Elternteil verloren haben. Die Häufigkeit von Gewalterfahrungen und Misshandlungen in der Kindheit ist in ihrem Sample überproportional hoch. Fast ein Fünftel der Jugendlichen gibt an, dass ein Elternteil vorbestraft ist und über ein Drittel berichtet von Suchtabhängigkeiten im Elternhaus. Auch die Inhaftierten selbst zeigen eine erhöhte Suchtproblematik. Die ungünstigen sozialen Faktoren beeinflussen auch die schulische beziehungsweise die berufliche Ausbildung: Circa die Hälfte der Inhaftierten haben keinen Schulabschluss, noch weniger verfügen über einen Berufsabschluss und über 50 % der Inhaftierten waren vor Haftantritt arbeitslos.

9 Die sogenannte Desistance-Forschung (vgl. Hofinger 2012).

10 Die Klassifizierung der Jugendlichen als Intensivtäter erfolgt durch die Staatsanwaltschaft.

Auch Stelly u.a. (2014) stellen fest, dass unter den Jugendstrafgefangenen die sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen deutlich überrepräsentiert sind und multiple Problemlagen (vor allem in den Bereichen Schule/(Aus-)Bildung, Familie, materielle Situation, sozial/ökonomisch benachteiligte Wohnviertel, Migration, etc.) aufweisen.

In Bezug auf Abbrüche werden häufig stabile Paarbeziehungen und Berufsperspektiven (in Anlehnung an Sampson/Laub 1993) als positive Turning Points ausgemacht (Stelly/Thomas 2011).

Als maßgeblich für die Aufrechterhaltung einer kriminellen Karriere wird in verschiedenen Untersuchungen der Etikettierungsansatz thematisiert. Hierbei wird der institutionelle Anteil an kriminellen Karrieren genauer beleuchtet (Tannenbaum 1938; Lemert 1951; Becker 1963). Für eine ausgewogene Betrachtung dieser These muss sowohl die Perspektive der Jugendlichen selbst als auch das Handeln der Institutionen einbezogen werden, um zu einem einheitlichen Bild über die (kriminellen) Karrieren der Jugendlichen zu gelangen. Deshalb wird in einigen Untersuchungen auch das Handeln der Institutionen auf justizieller Seite zum Beispiel durch Einbeziehung der Vollzugsbediensteten oder Fachkräfte der Bewährungshilfe beachtet (Ohder 2007, 2011; Ohder/Huck 2006; Stelly/Thomas 2004).

Auch in der Jugendhilfeforschung gilt ein wichtiges Forschungsinteresse den schwierigen, nicht gelingenden Verläufen. Jugendhilfeforschung blickt dabei nicht nur auf die individuellen „Karrieren“ der schwierigen Jugendlichen, wobei die eben dargestellte Phänomenologie eine wichtige Grundlage zur Delinquenzentwicklung und bedeutsame Rolle bei der Bestimmung von Adressaten einnimmt (vgl. Riesner 2014: 11), sondern auch auf die Institutionen der Jugendhilfe und ihre Rolle im Hilfeverlauf – sie will „Erkenntnisse über Strukturen und innere Dynamik(en)“ (Flösser u.a. 1998: 230, zitiert nach: Eberitzsch 2013: 8) generieren. Im Folgenden wird eine Auswahl an Studien vorgestellt, die Hilfekarrieren von „schwierigen“ Jugendlichen unter verschiedenen Blickwinkeln untersuchen. Es werden jeweils ausgewählte Ergebnisse präsentiert.

Als grundlegende Evaluationsstudie, die systematisch Erfolge, Leistungen und Wirkungen von Erziehungshilfen untersucht, gilt die JULE-Studie (Baur u.a. 1998). Sie zeigt mit Blick auf Hilfen zur Erziehung im Allgemeinen, dass 57,2 % der Hilfeverläufe als positiv und 16,4 % als in Ansätzen positiv zu bewerten sind, jedoch bei 11,2 % der untersuchten Fälle keine maßgeblichen Veränderungen und bei 15,2 % eine negative Entwicklung des jungen Menschen festgestellt werden kann (Baur u.a. 1998: 137). Obwohl bei etwa drei Viertel der untersuchten Hilfeverläufe von einer insgesamt positiven Entwicklung im Vergleich zur Ausgangssituation gesprochen werden kann, konstatieren die Autoren, dass die Qualität der Hilfeplanung durch die Jugendämter im Verlauf deutlich abfällt: nur in 63 % der Fälle war die Hilfeplanung fachlich „befriedigend“ und kontinuierlich, in 54 % der Fälle war die Beendigung der Hilfen fachlich nicht geplant (vgl. Baur u.a. 1998: 234; vgl. hierzu auch Gabriel u.a. 2007: 7). Insbesondere die negativen Fälle korrelieren hierbei mit frühzei-

tigen Abbrüchen von Hilfen – was nach Gabriel u.a. „auch ein Hinweis auf eine gewisse Hilflosigkeit der Hilfeleistungen gegenüber bestimmten Problemlagen sein (könnte)“ (Gabriel u.a. 2007: 7). Ob diese bestimmten Problemlagen auch oder gerade mehrfach straffällige Jugendliche betreffen, wird in der Studie nicht untersucht.

Weitere Ergebnisse liefert die JES-Studie, in der verschiedene Hilfsangebote und ihre Wirkungen betrachtet werden. Dabei zeigen sich für vier von fünf Hilfearten ähnliche Effekte (Heimerziehung, Erziehungsberatung, Tagesgruppe, Sozialpädagogische Familienhilfe – alle zwischen 41 bis 48 % Veränderungsquote), nur der Effekt der Erziehungsbeistandschaften liegt deutlich niedriger (25,5 %) (Schmidt u.a. 2002: 396). Als Bedingungen gelingender Hilfeverläufe werden zum einen die strukturellen Rahmenbedingungen (z.B. ein differenziertes Leistungsspektrum von Institutionen), zum anderen die einzelfallbezogene Prozessqualität (z.B. Kooperation mit dem Kind, mit den Eltern) genannt. Auch in der JES-Studie wird ein Zusammenhang zwischen negativen Verläufen und dem unplanmäßigen Abbruch der Hilfen konstatiert, was nach dem Autor die Notwendigkeit angemessener, d.h. passgenauer Hilfen verdeutlicht (vgl. Mascenaere 2007).

Macsenaere (2009) und Macsenaere/Knab (2004) identifizieren in der EVAS-Studie ebenfalls zentrale Wirkfaktoren erzieherischer Hilfen. Diese sind Indikation bzw. Auswahl der Hilfeart, Ressourcenorientierung, Zuweisungsqualität, Qualifikation der Fachkräfte, der Einsatz intensivpädagogischer Ansätze, die Kooperation mit den jungen Menschen und deren Eltern sowie die Dauer der Hilfen. Ein wesentlicher Faktor hinsichtlich der Hilfeverläufe ist die Ausgangslage. So stellt Macsenaere (2009) hinsichtlich der straffälligen Klientel von Jugendhilfe fest, dass diese Jugendlichen „zumindest eine Konstellation auf[weisen], die eher für eine hohe Misserfolgswahrscheinlichkeit sprechen. Sie weisen in der Regel ein hohes Alter auf, einen hohen Schweregrad an Störungen und haben überdurchschnittlich viele vorangegangene Hilfen“ (Macsenaere 2009: 4). In 69 % der Fälle der straffälligen Klientel werden die Hilfemaßnahmen vorzeitig bzw. unplanmäßig beendet (ebd.: 7).

Neben diesen großen Studien ermöglichen Metaanalysen die Zusammenführung zentraler Ergebnisse einzelner Primärstudien. In einer solchen Metaanalyse ausgewählter quantitativer Studien konnten Gabriel u.a. (2007) den Einfluss bestimmter Prozessmerkmale auf die Wirkung erzieherischer Hilfen feststellen. Prozessmerkmale werden hierbei „als spezifische Einflussfaktoren auf der Ebene der individuellen Hilfeverläufe“ definiert (Gabriel u.a. 2007: 29). Hierzu gehören die Qualität der Hilfeplanung, die Dauer der Hilfestellung, die Kontinuität der sozialen Bezüge und der Grad der Partizipation der jungen Menschen und der Eltern sowie (der Mangel an) Stabilität der Platzierung und der Qualität der Bezüge bzw. Netzwerke (vgl. ebd.: 29f.). Darüber hinaus üben Strukturmerkmale, „verstanden als kontinuierliche, langfristige und überindividuelle Rahmenbedingungen der Leistungserbringung“ (Gabriel u.a. 2007: 30) Einflüsse auf die Wirkungen von Hilfen aus. Die Autoren nennen hierbei die therapeutische und klinische Professionalität, (den Mangel an) Elternarbeit, die

Dauer der Legalbewährung nach Hilfeende, die schulische und berufliche Benachteiligung junger Menschen, die Qualität und Kontinuität der Betreuung sowie die Öffnung der Institutionen zum sozialen Umfeld (vgl. ebd.: 30f.). Als dritten Einflussfaktor nennen die Autoren die Merkmale der Klientel, wobei jedoch hier nur wenige Indikatoren berücksichtigt wurden (ebd.: 32), so dass gerade mit Blick auf mehrfach straffällige Jugendliche hier ein Forschungsmangel zu konstatieren ist. Die Studien sind zudem von einer „starken Dominanz einer expertenbezogenen Perspektive in den Forschungskonzepten und einer übergreifend eher geringen Beachtung der Klientenperspektive“ geprägt (ebd.: 33). Die betroffenen jungen Menschen werden also in der überwiegenden Zahl der quantitativen Studien nicht selbst befragt.

In einer weiteren Metanalyse von Wolf (2007) wurden 12 qualitative Studien „hinsichtlich der festgestellten Wirkungen bzw. Wechselwirkungen (Interdependenzen) von erzieherischen Hilfen systematisch ausgewertet und beurteilt“ (Nüsken 2007: 3). Als übergreifende Ergebnisse der Studien stellt Wolf fest, dass folgende Dimensionen als besonders relevant hinsichtlich gelingender Hilfen anzusehen sind: Passung des Hilfsarrangements, Partizipation von Jugendlichen und Eltern an den für sie wichtigen Entscheidungen, die Qualität der Beziehung zwischen Fachkraft und Jugendlichem/r sowie klare und Orientierung gewährleistende Strukturen und Regeln (vgl. Wolf 2007: 39). Mit Blick auf die erste Dimension „Passung“ kommt beispielsweise die in der Metaanalyse berücksichtigte Studie von Rätz-Heinisch (2005) zu folgendem Ergebnis: Es bedarf eines „dialogischen Passungsverhältnisses zwischen sozialpädagogischen Interventionen, Hilfeangeboten und Kontextgestaltungen auf der einen Seite und den spezifischen Problemkonstellationen, im biografischen Verlauf erworbenen Handlungsstrukturen und Selbstkonzepten der Jugendlichen auf der anderen Seite“ (Rätz-Heinisch 2005: 16).

Die Betrachtung von Hilfekarrieren mit Blick auf den gesamten Hilfeverlauf sowie der Wechsel von Hilfen stehen im Zentrum der Metastudie von Petrat/van Santen (2010: 249). Ihre Basis sind nationale und internationale Studien zu Einflussfaktoren und Bedingungsgefüge für die Inanspruchnahme mehrerer, zeitlich versetzter Hilfen zur Erziehung (ebd.). Sie identifizieren als zentrale Schwäche vieler Studien, dass häufig nur einzelne Dimensionen untersucht werden, während in der Realität viele Faktoren Genese und Hilfeverlauf beeinflussen, sodass der überwiegende Teil der Studien die Komplexität nicht abbilden kann (Petrat/van Santen 2010: 261). Gemeinsame Befunde ergeben sich für das Alter der jungen Menschen zu Beginn der Hilfe, die „einen Einfluss auf die Verweildauer und Wechselwahrscheinlichkeit zwischen den Hilfen hat“ (ebd.: 262). Zudem wird das Risiko instabiler Verläufe erhöht, wenn der junge Mensch psychische Probleme und/oder Verhaltensauffälligkeiten zeigt (ebd.: 262). Hinsichtlich des familiären Umfelds wird eine Häufung von Problemlagen sichtbar, die einen mehrmaligeren Wechsel beeinflusst (ebd.: 262). Es zeigt sich, dass Studien sehr selten die Art der Hilfen sowie das institutionelle Handeln selbst berücksichtigen (ebd.: 262). Wichtiges Fazit ist die Bedeutung der Hilfeplanung und dafür die genaue Erfassung aller Problemkonstellationen

und Bedürfnisse der jungen Menschen (ebd.: 262). Als wesentlichen Aspekt identifizieren sie dabei das Passungsverhältnis und verweisen hierzu insbesondere auf die qualitative Studie von Hamberger (2008).

Über die bereits genannten Studien hinaus identifiziert Baumann (2012, 2014) in seiner empirischen Untersuchung „jugendliche Systemsprenger“. Ein wichtiges Ergebnis ist, dass die zunehmende Differenzierung der Hilfesysteme für einen kleinen Teil junger Menschen mit erhöhtem Erziehungsbedarf keine bessere Versorgung zur Folge hat, sondern sich die Kinder/Jugendlichen zu sogenannten Systemsprengern¹¹ entwickeln (Baumann 2014: 163). „So entstehen (...) keine Hilfeverläufe“. Stattdessen entwickeln sich Prozessdynamiken des Nacheinanders, Nebeneinanders und zum Teil sogar Gegeneinanders von Hilfen und Helfern (ebd.: 164). Er identifiziert drei Delegationsmechanismen: „das Prinzip des Durchreichens, das Prinzip der Nicht-Zuständigkeits-Erklärung, das Prinzip des institutionellen Aufmerksamkeits-Defizits-Syndroms“ (ebd.: 164). Als Grundmotiv identifiziert Baumann den Kampf um Kontrolle „um situative Unsicherheiten“ (ebd.:165), „über die eigene Biographie“ (ebd.: 165), „über die Tragfähigkeit des umgebenen Netzes“ (ebd.: 166). Sein Fazit nach den Fachkräfteinterviews lautet: „Was allen drei Verläufen gemein ist: In jedem Fall fehlt ein umfassendes Fallverstehen, welches die Perspektive des Jugendlichen einbezieht, nach der Sinnhaftigkeit seines Verhaltens fragt und am Ende die kritisch verlaufende Dynamik als Teil des Scheiterns reflektiert! Stattdessen entwickeln sich Kommunikationsstrukturen, die gegen die Eigenlogik des Kindes oder Jugendlichen und gegen die Beziehungsdynamik zwischen ihm und dem Mitarbeiter gerichtet sind“ (Baumann 2012: 84).

Der hier zusammengestellte Forschungsüberblick hilft wichtige Problemstellen zu identifizieren. Viel zu wenig ist aber immer noch über Verlaufskarrieren junger schwieriger und dabei gleichzeitig mehrfach straffälliger Menschen bekannt. Insbesondere die Wechselwirkungen von Delinquenz und justizieller Reaktionen einerseits und Hilfsangebote der Jugendhilfe andererseits sind bislang zu wenig systematisch analysiert.

Im vorliegenden Projekt werden die, für die bisherige Forschung als fehlend konstatierten, Perspektiven – der Institutionen der Jugendhilfe, der Justiz sowie der jungen Menschen selbst – an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Justiz zusammengeführt. Im Fokus stehen männliche Jugendliche, die nicht nur einmal strafrechtlich auffällig geworden sind, sondern bei denen sich eine delinquente Karriere abzeichnet. Sie haben mindestens eine Gewaltstraftat begangen und befinden sich im Jugendstrafvollzug oder im Jugendarrest.¹² Unter Berücksichtigung der verschiedenen Perspektiven wird sowohl der Ver-

11 Dies betrifft 14 % der Kinder/Jugendlichen (Baumann 2012: 34).

12 Um die Grenzen mit dem Begriff der „Intensivtäter“ wissend (vgl. Holthusen 2013) wurde dieser hier ganz bewusst nicht verwendet. Zwar waren einige der befragten Jugendlichen justiziell oder polizeilich als „Intensivtäter“ klassifiziert, dies spielte aber für die Auswahl der Interviewpartner keine Rolle.

lauf der kriminellen Karrieren¹³ als auch der institutionelle Umgang mit den Jugendlichen – insbesondere auch mit Blick auf Faktoren, die Eskalationen oder Abbrüche beeinflussen – beleuchtet.

13 Der Karrierebegriff, der in der kriminologischen Forschung schon in den 1930er Jahren eingeführt wurde (vgl. Glueck/Glueck 1937), wird hier ohne Orientierung am klassischen Begriff der Berufskarriere verwendet.

3 Methodisches Vorgehen

Das Forschungsprojekt verfolgt einen multiperspektivischen Ansatz. Im Fokus des Projektes stehen jugendliche mehrfachauffällige Gewaltstraftäter und der institutionelle Umgang mit ihnen.

Zunächst wurden die Perspektiven der Jugendlichen als Adressaten von Jugendhilfe und Justiz zu ihren kriminellen Karrieren und ihren Jugendhilfekarrieren sowie ihre Erfahrungen mit den beteiligten Institutionen erhoben. In einem zweiten Schritt spielten insbesondere die Institutionen selbst und deren Sichtweise auf den Umgang mit diesen Jugendlichen sowie die Schnittstellen zwischen den Institutionen eine zentrale Rolle. Es war das Ziel, die Jugendlichen, Fachkräfte und Personensorgeberechtigten zu interviewen, um induktiv – aus dem Material heraus – die subjektiven Sinnkonstruktionen der Befragten zu erfassen.

Dafür wurden zum einen 30 qualitative leitfadengestützte Interviews mit Jugendlichen im Jugendstrafvollzug und im Jugendarrest (erste Feldphase) und zum anderen 21 qualitative Experteninterviews mit fallführenden Fachkräften der Jugendhilfe und der Justiz geführt. In zehn ausgewählten Fällen erfolgten zusätzlich 13 Aktenanalysen von Jugendhilfe- und Justizakten, ein Interview mit Eltern sowie zwei Folgeinterviews von erneut im Jugendstrafvollzug oder im Jugendarrest untergebrachten Jugendlichen (zweite Feldphase).

Zur Vorbereitung der ersten Feldphase wurde Anfang 2012 ein Expertenhearing mit Vertreterinnen und Vertretern relevanter Institutionen durchgeführt. Dabei wurde mit Expertinnen und Experten für die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Justiz, Schule sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie deren jeweilige Sicht auf die Themen „Karrieren“ und die Zusammenarbeit der Institutionen an den Schnittstellen diskutiert. Auf Grundlage der Ergebnisse, die auf der Internetseite der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention¹⁴ veröffentlicht sind, wurden die Interviews vorbereitet und die Interviewleitfäden erstellt.

Ende 2013, im Anschluss an die beiden Erhebungsphasen und einer ersten Auswertung des Materials, wurde im Rahmen einer Fokusgruppe mit Expertinnen und Experten aus Jugendhilfe und Justiz ein Fallbeispiel diskutiert. Einschätzungen von Fachkräften der Jugendgerichtshilfe, der Jugendbewährungshilfe, freier ambulanter und stationärer Träger sowie von Schule konnten so in die weitere Auswertung einbezogen werden.¹⁵

Den methodischen Abschluss des Projekts bildete ein Validierungsworkshop. Mitte 2014 wurden mit Fachkräften aus Kinder- und Jugendhilfe sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie Ergebnisse des Projekts besprochen und

14 <http://www.dji.de/index.php?id=42848>. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse befindet sich auch im Anhang.

15 Es wurde der Fall Talib (Name geändert) ausgewählt. Die Ergebnisse der Fokusgruppe sind in die Einzelfallanalyse des Falls (vgl. Kapitel 4.3.1.1 „Der Fall Talib“) einbezogen worden.

erarbeitete Thesen zum Umgang der Fachkräfte mit dieser besonderen Zielgruppe validiert. Diese Thesen und die Einschätzungen der Fachkräfte dazu sind in die abschließende Diskussion der Ergebnisse und in die Erarbeitung der Handlungsempfehlungen in Kapitel 4.3.3 integriert.

Die folgende Abbildung zeigt das Forschungsdesign im Überblick:



Abbildung: Forschungsdesign

3.1 Feldzugang und Durchführung der Interviews und Aktenanalysen

Zwischen Mai und November 2012 wurden 30 qualitative leitfadengestützte Interviews mit Jugendlichen im Jugendstrafvollzug und im Jugendarrest an vier Standorten in Deutschland geführt (Erste Feldphase, Erhebung der Adressantenperspektive). Dabei wurden 17 Interviews im Jugendstrafvollzug und 13 im Jugendarrest realisiert.

Im Jugendstrafvollzug wurden die schweren Fälle von Jugenddelinquenz mit einer eher gefestigten delinquenten Karriere erreicht. Im Jugendarrest hingegen wurden Fälle von Jugendlichen miteinbezogen, bei denen die – durch die Jugendhilfe vermittelten und teils von dieser selbst durchgeführten – ambulanten Maßnahmen abgebrochen beziehungsweise erst gar nicht begonnen wurden und die deswegen einen Beuge- beziehungsweise Ungehorsamsarrest¹⁶ verbüßen mussten.

¹⁶ Der Beugearrest bzw. Ungehorsamsarrest unterscheidet sich von dem als Zuchtmittel verhängten Jugendarrest. Er wird verhängt, wenn der Verurteilte Weisungen oder Auflagen des Gerichts in vorwerfbarer Weise nicht erfüllt oder im Bußgeldverfahren die Geldbuße nicht bezahlt und auch die ersatzweise verhängte gemeinnützige Arbeit nicht verrichtet hat (vgl. § 11 Abs. 3 JGG).

Die Kriterien nach denen die Jugendlichen für die Teilnahme an den Interviews ausgewählt wurden, waren zum einen verübte Gewaltstraftaten und zum anderen der vorherige Kontakt zur Jugendhilfe, da dies zentrale Themen der Untersuchung sind. Darüber hinaus wurden, wie oben bereits ausgeführt, nur männliche Jugendliche befragt und diese mussten in der Lage sein, ein Interview auf Deutsch zu führen.

Um sowohl Alt- als auch Neubundesländer und Einrichtungen mit einem Einzugsbereich aus ländlichen und städtischen Gebieten einzubeziehen, wurden vier Erhebungsstandorte in verschiedenen Bundesländern (Berlin, Sachsen, Bayern und Nordrhein-Westfalen) ausgewählt: die Jugendstrafanstalt Berlin, die Jugendstrafanstalt Regis-Breitingen, die Jugendarrestanstalt München und die Jugendarrestanstalt Düsseldorf.

Datenschutz

Für das Forschungsprojekt wurde ein Datenschutzkonzept entwickelt und eingesetzt, das sich gemäß der Richtlinien des Deutschen Jugendinstitutes nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) richtete.

Die im Projekt erhobenen Daten wurden entsprechend dieses Datenschutzkonzeptes nur zu wissenschaftlichen Zwecken genutzt und grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektes waren verpflichtet, die erhobenen Daten gemäß der Datenschutzerklärung sowie der deutschen Datenschutzgesetzen zu behandeln. Die Ergebnisse der Befragung werden ausschließlich in anonymisierter und pseudonymisierter Form dargestellt.

Je nach Erhebungsstandort wurde das Forschungsvorhaben vom Landesjustizministerium oder vom Kriminologischen Dienst des Landes genehmigt und mit den jeweiligen Anstaltsleitungen abgesprochen.

Die Jugendlichen haben vor Beginn der Interviews schriftlich ihr Einverständnis zur digitalen Aufnahme und zur wissenschaftlichen Nutzung der Interviews gegeben. Nach den Interviews wurden sie gefragt, ob sie an der weiteren Studie teilnehmen möchten und haben auch dies schriftlich bestätigt.¹⁷ Nur in diesen Fällen wurden Fachkräfte und Eltern kontaktiert. Auch die Probanden der zweiten Feldphase haben ihr Einverständnis zur Aufnahme der Interviews und zur wissenschaftlichen Nutzung des Materials gegeben. Die Akten wurden gemäß der Datenschutzvereinbarung nur in den jeweiligen Institutionen eingesehen und direkt vor Ort anonymisiert und pseudonymisiert.

17 Die Jugendlichen haben eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10-20€ erhalten und wurden darauf aufmerksam gemacht, dass sie die Einverständniserklärung zur weiteren Studienteilnahme jederzeit zurückziehen können.

Erste Feldphase: Interviews mit den Jugendlichen

Die Auswahl der Jugendlichen wurde in allen Anstalten in Kooperation mit dem Sozialdienst realisiert, indem dieser potenzielle Interviewpartner, die den genannten Kriterien (verübte Gewaltstraftat, vorheriger Jugendhilfekontakt und ausreichende Deutschkenntnisse, um an einem Interview teilzunehmen) entsprachen, nach ihrer Bereitschaft zur freiwilligen Interviewteilnahme anfragte.

In Berlin konnten nach einem Pretest, bei dem drei Jugendliche befragt wurden, acht weitere Jugendliche für ein Interview gewonnen werden. In Sachsen und Düsseldorf waren es jeweils sechs Jugendliche und in München sieben.

Alle Interviews wurden in Besucher- oder Gruppenräumen der jeweiligen Anstalten durchgeführt, mit Einverständnis der Jugendlichen digital aufgezeichnet und im Anschluss transkribiert,¹⁸ anonymisiert und pseudonymisiert. Nach einer relativ offenen Eingangsfrage, in der die Jugendlichen gebeten wurden aus ihrer Biografie zu erzählen,¹⁹ wurden die Themenkomplexe Familie, Schule/Ausbildung, Straftaten/delinquentes Verhalten und Reaktionen darauf, Institutionenkontakte (Jugendhilfe und Justiz), Freizeit/Peer-Group und Zukunft näher beleuchtet. Nach jedem Interview wurde mit den Jugendlichen zusätzlich ein standardisierter Fragebogen ausgefüllt, um wichtige demografische Daten und Zeitachsen festzuhalten.²⁰

Die Interviews verliefen trotz der schwierigen Zielgruppe und der sensiblen Themen, die behandelt wurden, problemlos. Sie umfassen eine Dauer von durchschnittlich 52 Minuten, wobei das längste Interview zwei Stunden und 20 Minuten und das kürzeste etwas über eine halbe Stunde gedauert hat.

Die Jugendlichen wurden im Anschluss an das Interview befragt, ob sie damit einverstanden seien, dass ihre Eltern oder Personensorgeberechtigten sowie fallführende Fachkräfte der Jugendhilfe für ein Interview kontaktiert werden. Eine uneingeschränkte Einverständniserklärung konnte von 14 Jugendlichen eingeholt werden, das heißt, in ihrem Fall durften sowohl die Eltern als auch fallführende Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe für ein Interview angesprochen werden. Sieben Jugendliche wollten nicht, dass ihre Eltern befragt werden, sie waren aber damit einverstanden, dass ein Interview mit fallführenden Fachkräften geführt wird. Neun Jugendliche wünschten gar keine

18 Die Transkriptionsregeln befinden sich im Anhang.

19 Die Eingangsfrage der Adressateninterviews lautet: „Ich möchte gerne, dass du mir aus deinem Leben erzählst. Versuch doch mal, dich zurück zu erinnern, als du ein Kind warst, wie bist du aufgewachsen, wie war es mit deiner Familie, wie hast du deine Schulzeit erlebt und was hast du in deiner Freizeit gemacht und wie ist es dann dazu gekommen, dass du hierhergekommen bist? Mich interessiert auch, ob du und deine Familie Kontakt zum Jugendamt oder zu unterschiedlichen Sozialarbeitern hattest. Und wie das für dich war. Fang doch einfach mal an zu erzählen, was für dich wichtig ist. Du hast so lange Zeit wie du willst und ich höre dir erst mal zu.“

20 Unter anderem wurden folgende Angaben abgefragt: Alter, Staatsangehörigkeit, Schulabschluss, Alter bei ersten Institutionenkontakten (Jugendhilfe, Polizei, Justiz, Jugendstrafvollzug/Arrest), Angaben zu Eltern und Geschwistern.

weiteren Interviews mit Dritten. Ihre Interviews wurden daher nur in die Auswertung der ersten Feldphase einbezogen.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Reduktion der 30 Interviews auf zehn Fälle für die vertiefte Untersuchung:

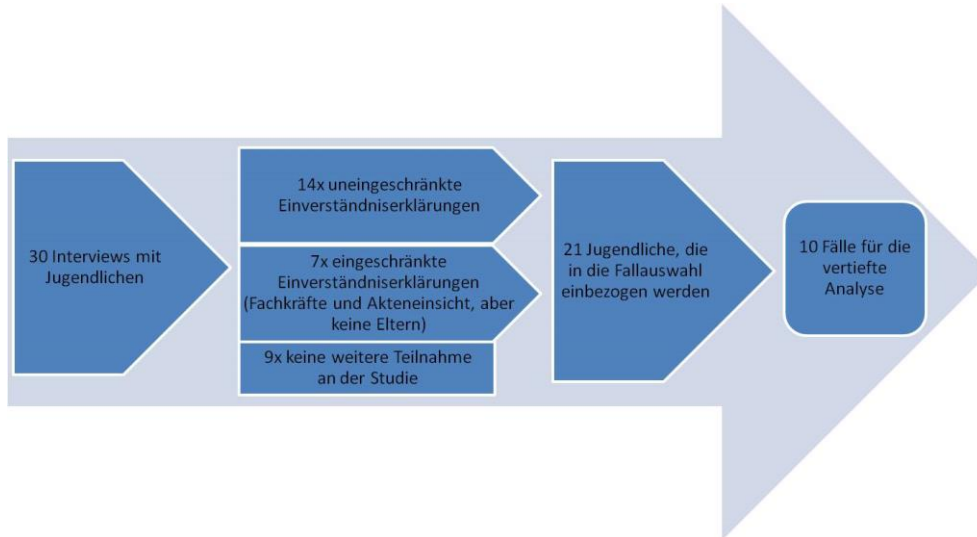


Abbildung: Interviews mit den Jugendlichen

Zweite Feldphase: Interviews mit den Fachkräften, den Eltern und Aktenanalysen

In einer inhaltlich-qualitativen Fallauswahl, die in Kapitel 4.2 ausführlich beschrieben wird, wurden fünf Karrieremuster herausgearbeitet, denen die 21 Jugendlichen, die sich bereit erklärt haben, an der weiteren Studie teilzunehmen, zugeordnet wurden. Von diesen, den Karrieremustern zugeordneten Jugendlichen, wurden insgesamt zehn Fälle für die vertiefte Analyse ausgewählt. Die fallführenden Fachkräfte dieser zehn Jugendlichen wurden kontaktiert und um ein Interview gebeten. Zwischen März und September 2013 konnten insgesamt 21 Interviews mit fallführenden Fachkräften aus Jugendhilfe und Justiz realisiert und 13 Akten analysiert werden.

Es wurden acht Fachkräfte der Jugendgerichtshilfe (JGH), vier Mitarbeiterinnen des Allgemeinen bzw. Regionalen Sozialen Dienstes und der bezirklichen Sozialarbeit (ASD, RSD, BSA), acht Fachkräfte von freien Trägern²¹ und ein Jugendbewährungshelfer befragt.

In den Experteninterviews, die alle in den Büros der Fachkräfte stattgefunden haben, waren neben der delinquenten Laufbahn der Jugendlichen vor allem der institutionelle Umgang mit den Jugendlichen, das Verhältnis der Fach-

21 Die Interviews wurden mit Fachkräften aus den Bereichen Schulsozialarbeit (N=2), offene mobile Jugendarbeit (N=1), besondere Projekte für straffällige Jugendliche (N=3), stationäre sozialtherapeutische Wohngruppe (N=1) und Schuleingliederung (N=1) geführt.

kraft zu den Jugendlichen und ihren Familien und die Kooperation mit anderen relevanten Institutionen von Interesse. Durch eine offene Eingangsfrage eingeleitet, in der die Fachkräfte zunächst eigene Akzente setzen konnten,²² wurden relevante Themen wie der Hilfeverlauf, angebotene und durchgeführte Jugendhilfemaßnahmen, die Kooperation zu anderen beteiligten Institutionen, die Unterbringung in der Jugendarrest- oder der Jugendstrafanstalt sowie der bestehende Kontakt und die Bewertung des Falls behandelt.

Die Interviews haben im Durchschnitt knapp eine Stunde gedauert. Das längste war über zwei Stunden und das kürzeste 35 Minuten lang. Die Interviews verliefen problemlos, die Fachkräfte, die sich zur Teilnahme an einem Interview bereit erklärt hatten, waren sehr offen, interessiert und auskunftsbereit. Im Anschluss wurden auch diese Interviews transkribiert und anonymisiert beziehungsweise pseudonymisiert, damit keine Rückschlüsse auf konkrete Personen, Institutionen oder Orte gezogen werden können.

Zusätzlich wurde ein Vater befragt und es konnten zwei erneut inhaftierte Jugendliche für ein Zweitinterview gewonnen werden, in dem vor allem die Zeit nach der Entlassung und die Kooperation der Jugendhilfe und der Justiz bei den Entlassungsvorbereitungen thematisiert wurden. Auch diese Interviews wurden transkribiert und anonymisiert beziehungsweise pseudonymisiert.

In die Aktenanalyse konnten acht JGH-Akten, zwei ASD/RSD-Akten, eine Akte eines freien Trägers und zwei Justizakten aus dem Jugendstrafvollzug einbezogen werden. Die Akteneinsicht wurde ebenfalls in den Büros der beteiligten Institutionen gewährt, wobei es – wie im Datenschutzkonzept vereinbart – obligatorisch war, alle personenbezogenen Daten direkt vor Ort zu anonymisieren und zu pseudonymisieren.

Der Zugang zum ASD/RSD erwies sich als schwieriger als beispielsweise zur JGH oder zu freien Trägern der Jugendhilfe, was meist mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen begründet wurde, da die Arbeit des ASD/RSD oft die gesamte Familie betrifft und die Akten beispielsweise auch personenbezogene Daten weiterer Familienmitglieder beinhalten, so dass eine Einverständniserklärung der Jugendlichen alleine nicht ausreichend war. Aufgrund des schwierigen Zugangs zu Eltern und Erziehungsberechtigten konnte außerdem leider nur ein Interview mit einem Vater geführt werden. In den anderen Fällen wurde entweder keine Einverständniserklärung von den Jugendlichen gegeben, dass ihre Eltern für ein Interview angesprochen werden dürfen oder die Eltern konnten nicht erreicht werden. In diesen Fällen hatten die Jugendlichen selbst teilweise keinen oder nur sehr sporadischen Kontakt zu ihren Eltern und dementsprechend hatten auch die Fachkräfte Schwierigkeiten, diese Eltern

22 Die Eingangsfrage der Experteninterviews lautet: „Sie haben ja im Rahmen Ihrer Tätigkeit als YYY den Jugendlichen XXX kennengelernt. Können Sie uns zunächst allgemein etwas über den Jugendlichen erzählen? Zum Beispiel wie der erste Kontakt mit ihm zustande kam? Welchen Hilfebedarf Sie bei ihm gesehen haben, welche persönlichen Bedürfnisse er hatte und wo Ihrer Meinung nach, ganz allgemein, das Problem lag?“

zu erreichen, so dass wir auch über diesen Weg keine Möglichkeit hatten, die Eltern für ein Gespräch zu gewinnen.

Für die zehn Fälle fiel das Datenmaterial unterschiedlich umfangreich aus, je nachdem, welche Fachkräfte sich zu einem Interview bereit erklärten und welche Akten zur Verfügung gestellt wurden. Die folgende Grafik zeigt einen Überblick über die erhobenen Daten.

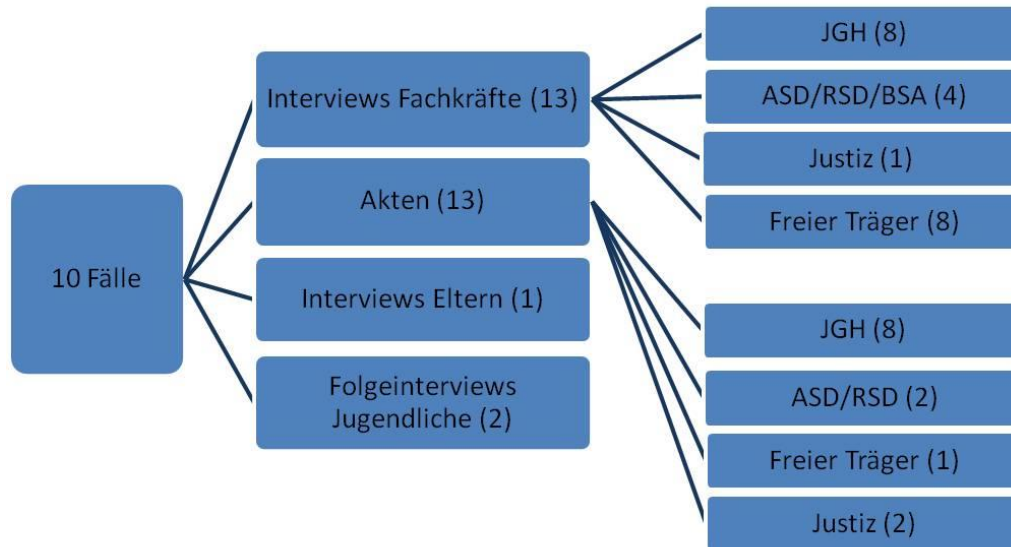


Abbildung: Datenbasis der zweiten Feldphase

3.2 Auswertung

Die Auswertung wurde in folgenden Schritten durchgeführt: Zunächst wurde aus dem Material der Adressateninterviews für alle 30 Fälle eine Biografie der Jugendlichen mit den wichtigsten Eckdaten aus ihrem Leben angefertigt. Hier wurde sowohl auf die familiäre Situation und die Schullaufbahn als auch auf die delinquente und die Jugendhelferkarriere eingegangen. Diese Biografien dienten dazu, Zeitstrahle anzufertigen, die die Dimensionen Jugendhilfe, Justiz, abweichendes Verhalten/Straftaten, Familie und schulische Laufbahn im biografischen Verlauf systematisch und übersichtlich visualisieren (vgl. Abbildung 1: Zeitstrahl Perspektive Jugendlicher, Beispiel Dirk, im Anhang, Seite 94).

Um die Fälle vergleichen, kontrastieren und im weiteren Verlauf Muster identifizieren zu können, wurde das gesamte Material außerdem computerun-

terstützt kodiert.²³ Das Kodierschema wurde in einer Kombination aus subsumtiver Induktion und abduktiver, explorativer Kodierung entwickelt (vgl. Kelle/Kluge 2010). Das heißt, dass zunächst aus dem theoretischen Vorwissen ein vorläufiges Kategorienschema erarbeitet wurde, in dem abstrakte Kategorien, wie Familie/Aufwachsen, Jugendhilfe, Straftaten/kriminelle/justizielle Karriere, Schule/Ausbildung, Peers und Drogen-/Alkoholkonsum verwendet wurden. Während des Kodierverfahrens wurde das Kodierschema dann anhand des Datenmaterials weiterentwickelt, indem neue Kategorien hinzugefügt und die vorhandenen weiter ausdifferenziert wurden (vgl. Abbildung 5: Kodierschema (Auszug), im Anhang, Seite 98). Dabei sind auch zahlreiche empirisch gehaltvolle, also inhaltlich-konkrete Kategorien entstanden, die sich vor allem in den Unterodes der abstrakten Kategorien, aber auch in Invivo-Codes – die Ausdrücke enthalten, die die Befragten selbst benutzt haben – wiederfinden (vgl. Abbildung 6: Invivo-Codes (Auszug), im Anhang, Seite 99).

Anschließend wurden anhand des Materials in einer inhaltsanalytischen Auswertung und mithilfe der Zeitstrahle der Adressateninterviews fünf Verläufe von Jugendhelferkarrieren herausgearbeitet, denen die Jugendlichen für die vertiefte Analyse zugeordnet wurden (vgl. Kapitel 4.2). Aus jedem der Karrieremuster wurden Jugendliche ausgewählt. So fanden zehn Fälle Eingang in die vertiefte Analyse.

Die Akten wurden bei den beteiligten Institutionen zunächst pseudonymisiert und inhaltsanalytisch ausgewertet. Aus diesem Material wurden ausführliche Fallchronologien erarbeitet, aus denen – wie auch aus den Interviews mit den Fachkräften – wiederum Zeitstrahle erstellt wurden, um einen Überblick über alle erhobenen Perspektiven zu erhalten und um diese Perspektiven einfach und schnell vergleichen zu können (vgl. als Beispiel Abbildung 3: Zeitstrahl JGH-Perspektive, Fallbeispiel Orhan, im Anhang, Seite 96). Auch die Interviews der zweiten Feldphase wurden mithilfe des bereits entwickelten Kodierschemas computerunterstützt kodiert.

Im weiteren Verlauf wurde das gesamte Material ausgewertet sowie in einer Fokusgruppe – bestehend aus externen Fachkräften – diskutiert und im Anschluss fallübergreifend dargestellt. Abschließend wurden die Ergebnisse in einem Validierungsworkshop wiederum externen Fachkräften vorgestellt und erarbeitete Thesen und Handlungsempfehlungen mit ihnen validiert. Dies ermöglichte es, die Erkenntnisse frühzeitig in die Fachpraxis zu spiegeln und neue Impulse für die weitere Auswertung aus der Fachpraxis zu erhalten.

23 Es wurde das Programm MAXQDA benutzt, bei dem es möglich ist, Textsegmente zu kodieren und zu vergleichen, ohne sie aus dem Kontext zu lösen sowie Memos mit Textverknüpfungen und Kommentaren einzufügen.

4 Ergebnisse

In der folgenden Ergebnisvorstellung liegt ein besonderer Fokus auf den Verläufen. Mit einem multiperspektivischen Blick werden die Jugendhilfe- und die kriminellen Karrieren untersucht und nachgezeichnet.

Nach einem Überblick über die Lebenslagen der Jugendlichen (vgl. Kapitel 4.1) wird auf die Fallauswahl anhand der fünf Karrieremuster eingegangen (vgl. Kapitel 4.2). In Kapitel 4.3 werden die zehn ausgewählten Fälle näher beleuchtet, wobei vor allem der institutionelle Umgang mit den Jugendlichen von Interesse ist. Zunächst werden zwei Fallbeispiele vorgestellt und interpretiert (vgl. Kapitel 4.3.1) und anschließend werden die Jugendhilfekarrieren fallübergreifend aus Sicht aller Beteiligten diskutiert (vgl. Kapitel 4.3.2). In Kapitel 4.3.3 erfolgt dann eine zusammenfassende Diskussion, in der Thesen und Handlungsempfehlungen für die Fachpraxis erarbeitet werden, die auch in einem Validierungsworkshop externen Fachkräften vorgestellt und diskutiert wurden.

4.1 Die Lebenslagen der Jugendlichen

Im folgenden Kapitel wird die Untersuchungsgruppe (N=30) beschrieben. Die Ergebnisdarstellung basiert zum einen auf einem kurzen Fragebogen, der nach jedem Interview mit den Jugendlichen zusammen ausgefüllt wurde. Hier wurden wichtige Eckdaten wie Alter, Institutionenkontakte, Straftaten, Schulabschlüsse etc. abgefragt, die im Anhang in Tabellenform dokumentiert sind. Zum anderen wurde die Sicht der Jugendlichen auf ihre Biografie durch eine inhaltsanalytische Auswertung des Materials erarbeitet. Dabei wurden vor allem die Codierungen zu den Themen Familie, Schule, Jugendhilfe, Peers/Freizeit, Drogen/Alkohol und Straftaten ausgewertet, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu identifizieren und eventuelle Muster auszumachen, die auch für die systematische Fallauswahl genutzt wurden. Zitate der Jugendlichen sollen die typischen Problemlagen aus ihrer Sicht veranschaulichen.²⁴

Es wird deutlich, dass bei der Untersuchungsgruppe soziale Benachteiligungen und schwierige Lebensverhältnisse vorliegen. Besonders hervorzuheben sind hier konfliktbeladene Familienzusammenhänge wie Überforderung, strukturell unvollständige Familien und Gewalt, Alkohol und Drogen sowie Haft Erfahrungen anderer Familienmitglieder. Schulprobleme, das Aufwachsen in benachteiligten Wohnvierteln und der Umgang mit ähnlich belasteten Peers, früher Alkohol- und Drogenkonsum, ein prekärer Aufenthaltsstatus, eine hohe Delinquenzbelastung und frühe sowie zahlreiche Kontakte zu Institutionen wie Jugendhilfe und Justiz spielen ebenso eine Rolle. Dazu kommt häufig eine

24 Die Namen der Jugendlichen in den folgenden Zitaten und den dargestellten Biografien wie auch alle Namen von anderen Personen, Orten oder Einrichtungen, die auf die Probanden schließen lassen könnten, wurden anonymisiert bzw. pseudonymisiert.

unsichere finanzielle Lage, die im Gegensatz zu ihren materiellen Wünschen steht.²⁵

4.1.1 Institutionenkontakte: Zahlreiche Brüche und Wechsel

Die Jugendlichen waren zum Zeitpunkt des (ersten) Interviews zwischen 16 und 22 Jahre alt. Erste Institutionenkontakte fanden zum Teil schon ab dem ersten Lebensjahr der Jugendlichen statt. Das Durchschnittsalter lag beim Kontakt zur Jugendhilfe bei knapp elf Jahren, der erste Kontakt mit der Polizei bei knapp zwölf Jahren, die ersten Erfahrungen mit der Justiz bei 14 ½ Jahren und die erste Inhaftierung (wobei sowohl der Aufenthalt in der Jugendarrestanstalt als auch in der Jugendstrafanstalt [hier Jugendstrafe und Untersuchungshaft] einbezogen wurde) erfolgte mit knapp 16 Jahren (vgl. Tabelle 1: Alter und Institutionenkontakte, im Anhang, Seite 100).

Der Kontakt zur Jugendhilfe ist (auch auswahlbedingt) in der Zielgruppe sehr intensiv: Die befragten Jugendlichen haben die unterschiedlichsten ambulanten und stationären Jugendhilfemaßnahmen durchlaufen. Bei vielen Jugendlichen kann man in Bezug auf ihre Jugendhilfekarriere von einem „Verschiebebahnhof“ sprechen (vgl. Holthusen 2004): es reißen sich viele Maßnahmen und Hilfen aneinander, die immer wieder abgebrochen werden. Neben der Kinder- und Jugendhilfe mit öffentlichen und freien Trägern sind im Umgang mit den Jugendlichen in Bezug auf Delinquenz und Gewalt auch andere Institutionen wie Schulen, die Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugend- und Familiengerichte, die Jugendbewährungshilfe, Jugendstrafanstalten und Jugendarrestanstalten sowie die Polizei beteiligt. Die Jugendlichen hatten in diesen Bereichen schon zahlreiche und teilweise frühe Kontakte. Fast alle Jugendlichen hatten Kontakt zur Jugendgerichtshilfe oder zum Allgemeinen (/Regionalen) Sozialen Dienst. 22 der Befragten haben zusätzlich ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe besucht und die Hälfte der Jugendlichen lebte zeitweise in stationären Einrichtungen wie betreutem Wohnen, Heimen oder Pflegefamilien. Einige Jugendliche berichten auch von Psychiatricaufenthalten, ein Jugendlicher stand unter Aufsicht eines staatlichen Vormunds und teilweise waren familiengerichtliche Entscheidungen notwendig.

Als Gründe für den Erstkontakt mit dem Jugendamt geben die Jugendlichen vor allem familiäre Probleme (N=11) und Straftaten (N=9) an. Aber auch Schwierigkeiten in der Schule (N=7), übermäßiger Alkoholkonsum der Jugendlichen (N=2) und die Inhaftierung eines Elternteils (N=1) spielen eine Rolle. Aus Sicht der Jugendlichen waren die Eltern mit der Erziehung überfordert, es fand Gewalt in der Familie statt oder die Jugendlichen selbst haben sich an das Jugendamt gewandt, um Unterstützung zu bekommen. Die Straftaten wurden entweder von der Polizei oder der Schule ans Jugendamt gemeldet.

25 Hier gibt es zahlreiche Parallelen zu den Ergebnissen von Ohder/Huck (2006, 2011), Enzmann/Greve (2001), Stelly u.a. (2014) und Baier u.a. (2009), vgl. Kapitel 2: Forschungsstand.

Die Schulprobleme bestanden aus Schulverweigerung, Alkohol- und Drogenkonsum in der Schule, gravierenden Problemen des Sozialverhaltens bis hin zu Gewalt- und Straftaten innerhalb der Schule.

Der Jugendliche Nico beschreibt im folgenden Zitat eine typische Jugendhelferkarriere mit zahlreichen Brüchen und Wechseln, wie sie viele der befragten Jugendlichen erlebt haben.

„Aufgewachsen bin ich [...] überall mal. Mal bei meinen Eltern ein Jahr. Dann war ich wieder ein halbes Jahr oder ein Jahr, ich weiß es nicht ganz genau, im Heim. Wieder mal kurze Zeit bei meinen Eltern, wieder ins Heim. Mit fünf bin ich dann zu Pflegeeltern gegangen. Neun Jahre lang. Hat dann aber ni mehr hingehauen, weil ich sie auch beklaut habe und [...] Mist halt gebaut hab. Halt nich ausgehalten. Dann bin ich nach Stadt C. in mehr, verschiedene WGs. Hab da och nur ununterbrochen Scheiß gebaut. Dann kam ich in so eine andere WG. Musst ich in einen Arrest. [...] Und dann hab ich, danach hab ich noch ‘ne Bewährungsstrafe bekommen. Wegen schon, also hab ich dann auch wieder Scheiße gebaut. Zwei Jahre auf Bewährung bekommen. [...] Zwee Wochen danach hab ich wieder die nächste Scheiße gebaut. Auto geklaut und dann, ach nee, da war ich dann noch in der U-Haft-Vermeidung, no. Da war ich sechs Wochen und dann musste ich hierber kommen [hier ist das Jugendgefängnis gemeint]. Mitm Jugendamt, naja, hab ich eigentlich nicht so viel am Hut gehabt.“ (Nico)

4.1.2 Familie: Aufwachsen unter problematischen Bedingungen

Die Jugendlichen wuchsen zum großen Teil unter sehr problematischen familiären Bedingungen auf. Mehr als drei Viertel von ihnen kommen aus strukturell unvollständigen Familien. Die Eltern leben meist getrennt, einige sind verstorben und viele Jugendliche sind mit (wechselnden) Stiefelternteilen aufgewachsen (vgl. Tabelle 2: Familienstruktur, im Anhang, Seite 100). Außerdem berichten die Jugendlichen in den Interviews von familiären Problemen wie Gewalt in der Erziehung, Schwierigkeiten mit Stiefelternteilen und der Überforderung ihrer Eltern mit der Erziehung. Sie sind größtenteils in sozial benachteiligten Wohnvierteln aufgewachsen, kommen eher aus bildungsfernen Familien und sind materiell ebenfalls benachteiligt. Der Jugendliche Michi beschreibt das Familienleben und die problematische Beziehung zu seinem Vater, nachdem seine Mutter verstorben ist, wie folgt.

„Und es hat wirklich sehr gekriselt. Und das ist auch so, dass mein Vater [...], ähm, wie soll ich sagen, ich bin leider auch ein bisschen nach ihm gekommen, was das betrifft, dass er halt lange nichts ausspricht und dann ausbricht und durch den Alkohol hat er eben, ist er auch sehr cholerisch geworden. Und das ging etwa, also ab meinem 16. Lebensjahr im Prinzip, so zwei oder auch schon vorher, sagen wir mal zwei oder drei Jahre war es insgesamt, wo es richtig gekracht hat.“ (Michi)

Über die aktuell ausgeübten Tätigkeiten sowie die Berufs- und Bildungsbiografien der Eltern wissen die Jugendlichen insgesamt relativ wenig (vgl. Tabelle 3: Schulabschluss Mutter, im Anhang, Seite 100, Tabelle 4: Schulabschluss Vater, im Anhang, Seite 100, Tabelle 5: Tätigkeit Mutter, im Anhang, Seite 101, Tabelle 6: Tätigkeit Vater, im Anhang, Seite 101). Zur schulischen Bildung der

Eltern können circa zwei Drittel der Jugendlichen keine Angaben machen. Bei den übrigen überwiegt der Hauptschul- oder kein Schulabschluss. Allerdings haben auch drei Mütter und drei Väter Abitur und einige von ihnen konnten einen Hochschulabschluss erwerben. Diese sechs Elternteile haben einen Migrationshintergrund, sind als Erwachsene nach Deutschland immigriert und haben den Abschluss in ihrer Heimat erworben. In Deutschland ist es ihnen aber (bis auf eine Mutter) nicht möglich in ihrem erlernten Beruf zu arbeiten, sondern sie gehen hier einer gering qualifizierteren (oder keiner) Arbeit nach, was bei den meisten zu Frustrationen geführt hat.

Was die Väter zur Zeit des Interviews beruflich machen, weiß nicht einmal die Hälfte der Befragten (vier Väter sind arbeitslos, einer ist in Rente und acht arbeiten), bei den Müttern können gut zwei Drittel der Jugendlichen dazu Angaben machen (sechs Mütter sind arbeitslos, sieben sind Hausfrau und neun sind berufstätig). Die finanzielle Situation der Familien schätzte über die Hälfte der Jugendlichen als „mittel“ oder „schlecht“ ein.

Der Jugendliche Jamil fasst im folgenden Zitat die familiären Probleme aufgrund der Flucht der Familie aus Afghanistan und des Alkoholkonsums seines Vaters zusammen. Es wird deutlich, wie belastend die familiäre Situation für ihn war.

*„... aber mein Vater war dann arbeitslos, also der war die ganze Zeit, am Anfang in der Duldung durfte er ja nicht arbeiten. Und dann, äh, mein Vater ist halt Alkoholiker, schon stark. Damals war es richtig heftig, richtig heftig, jeden Tag. [weint etwas, kann nicht weiter reden räuspert sich] Entschuldigung. [I: Macht nichts]. Der hat viel getrunken, täglich, und er hat halt [... weint, atmet laut aus, um weiter sprechen zu können], der hat uns immer, nicht geschlagen, auch meine Mutter nicht, es kam schon vor, aber das war nicht die Regel. Aber er hat halt **Terror** gemacht, er hat halt geschrien, mit meiner Mutter, mach dies, mach das, bring mir dies, gib mir einen Kuss, öäh! Und dann, wissen Sie, meine Mutter ist eine gläubige Frau, sie betet fünf Mal am Tag, sie versucht, nur Gutes zu machen. So eine Frau gibt's nicht [... weint]. Ich hab so einen Kloß auf einmal.“ (Jamil)*

Wie die schulische und berufliche Bildung sowie die beruflichen Tätigkeiten der Eltern zeigen, sind die meisten der Befragten in Bezug auf das kulturelle Kapital sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen zuzuordnen.

Sehr bedeutsam für die Lebenslagen der Familien sind auch die unterschiedlichen Migrationshintergründe, wie das Beispiel von Jamil ebenfalls verdeutlicht. Vor allem der ungesicherte Aufenthaltsstatus stellt für einige der Jugendlichen ein ernstes Problem dar. 18 der 30 befragten Jugendlichen haben einen Migrationshintergrund,²⁶ teilweise besitzen sie die deutsche Staatsangehörigkeit. Viele haben keinen deutschen Pass, einige sind staatenlos und nur in Deutschland geduldet, andere haben nur sehr kurze Aufenthaltsgenehmigungen und einige sind nach der Unterbringung im Jugendstrafvollzug oder im

²⁶ Hier sind Jugendliche gemeint, die entweder selber migriert sind oder deren Eltern vor ihrer Geburt nach Deutschland kamen. Die Jugendlichen haben also einen Migrationshintergrund in erster oder zweiter Generation.

Jugendarrest von Abschiebung bedroht (vgl. Tabelle 7: Migrationshintergrund, im Anhang, Seite 101). Sie oder ihre Eltern kommen aus der Türkei, aus arabischen Staaten, Afghanistan, Thailand, Angola und Weißrussland (vgl. Tabelle 8: Staatsangehörigkeit, im Anhang, Seite 101). Der Jugendliche Jussuf bringt in folgendem Zitat zum Ausdruck, wie belastend sein unsicherer Aufenthaltsstatus ist und einer sinnvollen Zukunftsplanung entgegensteht.

„Ich bin zwar weiter in die Schule gegangen, aber ich habe nie einen Sinn darin gesehen, weil ich habe eine Duldung und ich kann nicht arbeiten. Ich meine, ich kann keine Ausbildung machen, ich kann gar nichts machen. Ich kann einfach nur da sein.“ (Jussuf)

Nicht selten fühlen die Jugendlichen sich auch beispielsweise von der Polizei oder in der Schule aufgrund ihres Migrationshintergrundes diskriminiert, wie Stefan aus Angola und Jamil aus Afghanistan berichten.

„Also, zum Beispiel, die Farbigen zum Beispiel, die Leute, die halt einfach in diese Richtung reinpassen, die werden halt wirklich oft kontrolliert, ja. [...] Genau.“ (Stefan)

„Aber so, ich wurde in der Schule immer, ich wurde auch echt immer, ohne Scherz, ich will niemanden in irgendeine Ecke schieben, aber ich wurde echt immer in eine Schublade geschoben. [...] Weil ich einfach, so, wie ich ausschaue, denken die, der ist faul. Die denken einfach, dass ich faul bin. Es ist, es ist wirklich so.“ (Jamil)

28 der befragten Jugendlichen sind mit Geschwistern aufgewachsen. Die meisten von ihnen haben zwischen ein und drei Geschwister (ein Geschwisterteil N=5, zwei Geschwister N=10, drei Geschwister N=6), sieben Jugendliche haben vier und mehr Geschwister (vier Geschwister N=2, fünf Geschwister N=2, elf Geschwister N=2, 18 Geschwister N=1), wobei ein Jugendlicher von 18 Geschwistern und Halbgeschwistern berichtet (vgl. Tabelle 9: Geschwisteranzahl, im Anhang, Seite 102). Zwei der Befragten haben schon eigene Kinder. Ein Jugendlicher, der mit 16 Jahren Vater geworden ist, hat so gut wie keinen Kontakt zu seinem Kind und ist von der Kindsmutter getrennt, der andere lebt mit seiner Partnerin und den Kindern zusammen und bekommt für seine beiden Kinder Unterstützung vom Jugendamt. Er war bei der Geburt des ersten Kindes fünfzehn und bei der Geburt des zweiten Kindes siebzehn Jahre alt. Im Interview gibt er an, dass er Angst hat, dass das Jugendamt von seinem Arrestaufenthalt erfährt und er dadurch Probleme mit dem Sorgerecht bekommen könnte. Der Kontakt zu justiziellen Institutionen kann in seinem Fall also nicht nur Auswirkungen auf sein Leben, sondern auch auf das seiner Familie haben.

Auch Haftverfahren in der Familie spielen bei vielen der Jugendlichen eine Rolle. Über 40 % der Befragten geben an, dass Eltern, Brüder, Cousins oder andere Angehörige ebenfalls inhaftiert sind oder waren (vgl. Tabelle 10: Haftverfahren in der Familie, im Anhang, Seite 102). Inhaftierte Familienmitglieder haben bei einigen der Jugendlichen eine Vorbildfunktion, für andere ist eine Haftstrafe aufgrund der Vorgeschichte in der Familie schon fast zu einer

Normalität in der Biografie geworden. Kahil erklärt im folgenden Zitat seine Straffälligkeit damit, dass sein inhaftierter Bruder ein Vorbild für ihn war.

„Und dann hatte mein älterer Bruder damals, ist damals in den Knast reingekommen und so halt alles, da hab ich das von ihm abgesehen, dann. Damals wollte ich sogar auch ins Knast [lacht], damals, wo ich noch klein war. Und, ja, und dann, so, so ist das ungefähr alles entstanden.“ (Kahil)

Bei anderen belasten die Inhaftierungen, beispielsweise der Väter oder Brüder, das Familienleben sehr. Said beschreibt die Situation in der Familie, als erst sein großer Bruder Amir und später er inhaftiert ist.

„Oder alle essen, wir sind am Esstisch, ein großer Esstisch, alle essen, damals, wo ich noch da war. Alle essen. Wer war nicht da? Amir. Ein Platz ist frei einfach. Einfach nicht da. Aber passt nicht zu unserer Familie, weil dieser ganze Esstisch war voll. Einfach einer nicht mehr da, einfach weg. [...] Mann, wir alle essen zusammen und denken im Kopf, der eine fehlt, Mutter weint einfach, fehlt. Jetzt ich bin nicht da. Alle essen zusammen. Mein Bruder ist da, ab und zu geht er doch dahin. Aber wieder einer fehlt. Soll ich wieder kommen, soll wieder ein anderer fehlen? Soll er wieder kommen, ein anderer fehlt? Nie war eine Familie zusammen, lange Zeit zusammen, so, ist traurig einfach, wirklich. Ja.“ (Said)

4.1.3 Schulische Laufbahn: Misserfolge und Abbrüche

Die schulische Laufbahn der befragten Jugendlichen ist ebenfalls von Problemen geprägt und zeichnet sich durch häufige Schulwechsel, teilweise lange Schulabstinenzen, fehlende Schulabschlüsse sowie Gewalt, Mobbing und auffälliges Sozialverhalten aus.²⁷ Viele der Befragten waren aufgrund ihres Verhaltens Außenseiter in der Schule und schlossen sich Mitschülerinnen und Mitschülern mit ähnlichen Problemlagen an, was zu gegenseitiger Verstärkung und teilweise auch zur Bildung delinquenter Peer-Groups führte.

Einen Schulabschluss konnten bis zum Ende der Erhebungen nur sieben der Jugendlichen erreichen (zwei einen Realschulabschluss und fünf einen Hauptschulabschluss), sieben Jugendliche haben die Schule zum Zeitpunkt des Interviews noch besucht und 16 haben die Schule ohne Abschluss verlassen (vgl. Tabelle 11: Schulabschluss, im Anhang, Seite 102). Alle Jugendlichen berichten in den Interviews von problematischen Schulkarrieren. Bei vielen hat das delinquente Verhalten in der Schule begonnen. Vor allem der Übergang in die weiterführende Schule war bei der Mehrheit der Jugendlichen problematisch. Dort zeigten sich Probleme im Sozialverhalten, Leistungsprobleme und verstärkte Schulabstinenz. 28 der 30 befragten Jugendlichen mussten die Schule mindestens einmal aus disziplinarischen Gründen verlassen und weisen lange Phasen von Schulverweigerung auf. Mindestens drei Jugendliche haben die

²⁷ Dieser Befund deckt sich mit anderen einschlägigen Untersuchungen: Enzmann/Greve (2001) und Baier/Pfeiffer (2011) zeigen beispielsweise in ihren Studien, dass gerade mehrfachauffällige Jugendliche sehr problematische Schullaufbahnen aufweisen.

Schule schon vor Ablauf der Schulpflicht gar nicht mehr besucht, was aber keine institutionellen Konsequenzen nach sich zog. Kahil beschreibt im folgenden Zitat seine – für die Untersuchungsgruppe typische – Schullaufbahn mit vielen Wechseln und Diskriminierungserfahrungen, die er auch für seine delinquente Entwicklung verantwortlich macht.

„Und Schule, schulisch halt war ich immer nicht gut in der Schule, war sozusagen meistens immer der Außenseiter, weil, weil ich immer viel Scheiße gebaut hab und die Lehrer, die meisten Lehrer meinten immer zu den ganzen Mitschülern, haltet euch fern von dem, also von mir. [...] Danach war ich in Oberschule, ab 7. Klasse, wo ich die fertiggemacht habe, bin ich nicht mehr zur Schule gegangen, weil ich immer sehr viel Scheiße gebaut habe, bin in vielen Schulen gewesen, vielen Maßnahmen. Ich war in drei Grundschulen, von drei Grundschulen haben die mich, also einmal X-Grundschule, die haben mich dort rausgeschmissen, in der 4. Klasse. Da war ich XX-Schule, da war ich von der vierten bis zur sechsten, und von der sechsten, drei Monate davor haben die mich auch rausgeschmissen, haben mich danach zu so ner XXX-Schule versetzt, heißt die, ja. Und [...], ja, und dann bin ich von dort zur XX-Schule gegangen, also ich hatte da nie richtig Freunde, weil immer irgendwie Leute, die sich von mir entfernt haben oder ich war zu kurz dort, so halt, sozusagen waren immer alle gegen mich, damals, ne. Und so hat's eigentlich auch angefangen, danach gab's irgendwelche Leute, mit denen ich, die dazu gekommen sind, mit denen ich auch, die so mein Level waren und haben wir zusammen Scheiße gebaut, halt alles Mögliche, was man machen kann. Und [...] so ist das ungefähr entstanden mit diesen ganzen Straftaten dann, dann war ich Oberschule, also 7. Klasse war ich da, da war ich eigentlich auch fast nie da, und da konnte man mich nicht rausschmeißen, weil's ne Hauptschule war. Und [...], na ja, und dann war ich in der Schule, hatte ich viel Freizeit, hab ich immer Scheiße gebaut, immer Scheiße gebaut, bis ich in U-Haft reingekommen bin.“
(Kahil)

Das folgende Zitat von Orhan zeigt einerseits, dass er sich von institutioneller Seite stigmatisiert und diskriminiert gefühlt hat, andererseits wird hier auch deutlich, wie die Schule auf sich abweichend verhaltende Kinder und Jugendliche reagiert. Sichtbar wird außerdem die scheinbare Handlungsunfähigkeit der Schule im Umgang mit schwierigen Jugendlichen.

„[I: Hm. Und was gab's für Konflikte auf der Schule?] Immer mit Schlägereien und den ganzen Scheiß. [I: Mit den Mitschülern oder?] Mitschüler und Leute, die halt da zur Schule kamen um Stress zu machen. [I: Und wie war's mit den Lehrern?] Unterschiedlich, mit manchen hab ich mich verstanden, manche meinten, melde dich gar nicht, setz dich in die Ecke so, und hab ich mir nicht gefallen lassen. [I: Und was haben die gemacht, wenn du irgendwie Ärger hattest, wenn's Schlägereien gab?] Haben mich verniesen, haben, was sollen die machen? Hatten halt einen Eindruck von mir, einen Scheiß-Eindruck.“ (Orhan)

Durch die von zahlreichen Brüchen geprägte problematische Schullaufbahn der Jugendlichen, ist es den meisten von ihnen nicht gelungen einen Schulabschluss zu erlangen, was sich voraussichtlich auch auf ihre beruflichen Perspektiven auswirken wird. Im Jugendstrafvollzug haben nur die wenigsten der befragten Jugendlichen die Möglichkeit, den Schulabschluss nachzuholen, weil die Dauer der Jugendstrafen zu kurz sind, es keine passenden Angebote gibt

oder sie durch die langen Fehlzeiten zu viel verpasst haben. Eine gesellschaftliche Integration wird hierdurch sicherlich erschwert.

Deutlich wird dies auch, wenn man die Tätigkeit der Jugendlichen zur Zeit des Interviews beziehungsweise vor dem Antritt des Arrests oder der Jugendstrafe betrachtet (vgl. Tabelle 12: Tätigkeit zur Zeit des ersten Interviews bzw. vor der Verbüßung des Arrests oder der Jugendstrafe, im Anhang, Seite 102). Die Mehrheit der Befragten war arbeitslos (N=13), zwölf Jugendliche sind noch zur Schule gegangen, zwei haben eine Ausbildung absolviert und drei Jugendliche haben gearbeitet.

4.1.4 Freizeitverhalten: Einfluss der Peer-Group sowie Alkohol- und Drogenkonsum

Auch das Freizeitverhalten und die sozialen Kontakte der Jugendlichen (außerhalb der Familie) sind als problematisch anzusehen. Die befragten Jugendlichen haben fast ausschließlich eine ähnlich belastete Peer-Group (Schulprobleme, Delinquenz, Alkohol und Drogen), die selbst Suchtprobleme im Bereich Alkohol, Drogen und Glücksspiel aufweist. Einige lebten teilweise auch längere Zeit auf der Straße. Kaum ein Jugendlicher berichtet von positiven Bezugsgruppen, konventioneller Freizeitgestaltung oder anderen Interessen und Hobbies. Eine feste Partnerschaft, die nach Angaben der Jugendlichen einen positiven Einfluss auf den Verlauf der delinquenten Karriere hatte, wird nur von wenigen erwähnt.

Im folgenden Zitat beschreibt Jussuf einen für die meisten Befragten typischen Freundeskreis, der ausnahmslos die gleiche Karriere gemacht hat, wie er.

„Ja, ich, ich hatte überall Freunde. Aber mein ganzer Freundeskreis ist einfach nur kriminell. Ich hatte keinen Freund, der einen graden Weg gegangen ist, keinen. Hab ich auch nie in meinem Leben gehabt. Meine ganzen Freunde sind alle kriminell, alle. Von Anfang bis Ende. [...] Alle! [...] Ja. [...] Ja, man kennt sich von früher halt. Wir sind alle zusammen aufgewachsen. [...] Halt alle zusammen aufgewachsen. Alle ham die gleiche Scheiße was gesehn. [...] Alle ham die gleiche Scheiße gemacht. Jeder ist den gleichen Weg gegangen. [...] Halt so.“ (Jussuf)

Auch Marvin berichtet vom negativen Einfluss seines sozialen Umfelds auf ihn: Er wurde von anderen Kindern beziehungsweise Jugendlichen zum Konsum von Drogen verleitet. In seinem Fall hat er diese in einer Einrichtung der Jugendhilfe kennengelernt, in der sich auch die im Folgenden beschriebenen Situationen ereignet haben.

„Ja, mit neun haben die mir immer so, so'n Joint gegeben, haben gesacht, das is 'ne Zigarette und dann hab ich das immer geraucht da, ja. [...] Und dann haben sie mir gesacht, also zu Pep und Amphetamin, haben sie mir gesacht, das is Aboibrause, lass mal durch die Nase ziehen, hab ich das auch immer gemacht dann. Ja.“ (Marvin)

Fast alle Jugendlichen haben zumindest zeitweise Drogen und Alkohol konsumiert. Bei einigen hat dieses Verhalten erheblichen Einfluss auf ihr Leben

und auf die delinquente Entwicklung genommen, wie bei Marlon, der alle Straftaten unter Alkoholeinfluss begangen hat und im Folgenden seinen Alltag in einer von Alkohol und Drogen geprägten Phase beschreibt.

„Gechilled, also rumgegammelt, was man so kennt, halt, schnorren, gesoffen dann, und die schlimmste Zeit war so 2008 bis 2010 so [zwischen 15 und 17 Jahren], da hab ich halt wirklich jeden Tag fast getrunken und gekifft und ja, halt nur von der Hand in den Mund gelebt, so will man sagen. [...] Also ich hab keine einzige Straftat begangen, ohne dass ich besoffen war.“ (Marlon)

Einige Jugendliche sind auch regelmäßig betrunken in die Schule gegangen. So wie Sebastian, Sven und Stefan beispielsweise im Folgenden ihren Konsum schildern, kann davon ausgegangen werden, dass sie zumindest zeitweise regelmäßig und übermäßig getrunken haben und entsprechend auch die schulische Laufbahn davon beeinträchtigt war.

„Man ist aufgestanden, hat sich Alkohol aus dem Kühlschranks genommen, ist früh morgens zur Schule gegangen [lacht], hat mit den Kumpels getrunken, und dann ist man halt besoffen zur Schule gegangen, ne.“ (Sebastian)

„Na, und dann halt ab der 9. Klasse hab ich dann halt noch angefangen zu schwänzen. Besoffen in de Schule zu kommen. Unter Drogen. Hab dorten gekifft off dem Hof und gerocht und nur Scheiße gebaut halt.“ (Sven)

Stefan differenziert zwischen Alkohol- und Marihuanakonsum. Alkohol hat ihn immer aggressiv gemacht, Marihuana hingegen braucht er seiner Meinung nach, um seinen Alltag zu bewältigen. Er sieht darin – außer in der Illegalität des Konsums – kein Problem.

*„Ja, nur Scheiße. Jeden Tag Alkohol, saufen, ich bin ehrlich, saufen, kiffen, Schlägerei, diese ganzen, auf Alkohol, sobald du auf Alkohol bist, dann kommt das sowieso, diese ganze Aggression, dann kommt alles hoch, dann muss ich es raus lassen. Rumgammeln durch ganz Stadt A., ja. [I: Ab welchem Alter war das mit dem Alkohol und dem Kiffen?] Hm, also mit dem Kiffen hab ich schon mit 13 angefangen, das ist schon bei mir, das Kiffen ist bei mir eine andere Sache. Ich weiß nicht, das Kiffen ist bei mir, [...] ich hab meine Schule auf Kiffen gemacht, also ich hab alles, Kiffen, ich war, egal, was ich gemacht hab, ist auf prall, ich weiß nicht, ich fühl mich auf prall einfach, ich kann mich besser konzentrieren auf prall, ich denk besser nach, ich bin viel fitter, hab mehr Energie, ich geh auch gerne dann in die Arbeit, **tu** auch was möglich, das glauben mir wirklich viele nicht, ich weiß es. Aber andere, viele haben es schon gesehen und merken das auch dann, wenn die mich wirklich länger kennen, dass ich wirklich einfach so ein Typ bin. Ist zwar verboten, aber ich weiß nicht. Ich fühl mich einfach dadurch viel besser, mit dem Kiffen. Ja. [I: Und mit dem Alkohol?] Nee, Alkohol ist schlimm. Das war schon in der Früh schon angefangen, um acht Uhr, Schule, ich kann nicht in die Schule gehen, erst mal gleich irgendwo einen Laden, Tengelmann, Penny, dann eine Flasche mitnehmen, erst mal saufen, dann in die Schule, total backe. So welche Sachen, ja. Hab ich halt eber so mit 15 angefangen, mit 13 hab ich angefangen zu kiffen, dann hab ich zwei Jahre durchgemacht, und dann kam die nächste Stufe, das Alkohol. Und dann hab ich das Kiffen eber sein lassen, für eineinhalb Jahre hab ich Pause gemacht, hab ich Alkohol getrunken, dann hab ichs beide vereint, zusammen, Alkohol und das Kiffen dann. Aber jetzt mittlerweile dann*

hab ich's Alkohol schon gelassen, seit einem Jahr saufe ich nix mehr, gebe ich auch nicht mehr auf irgendwas, Partys, Disco, Bahnhof A. oder so, nee, gebe ich gar nicht mehr, weil es gibt nur Stress, nur Probleme.“ (Stefan)

Auch die folgenden Zitate von Jamil und Lenni zeigen, wie sehr Drogen und Alkohol ihren Alltag bestimmt haben und welche Probleme, sowohl finanzieller Art als auch mit anderen Jugendlichen, sich daraus ergeben haben.

„Und er hat mit Zigaretten angefangen, und dann hat er geraucht, und wir haben beide geraucht, dann hat er mit Shisha angefangen, und wir haben jeden Tag Shisha geraucht, Shisha geraucht, Shisha geraucht. Und dann irgendwann, ich weiß nicht, wie alt er war, ich weiß auch nicht, wie alt ich war, ich war vielleicht 14, 15, 16, irgendwann um den Dreh hat er angefangen, und dann ging's ab. Dann ging's richtig ab, dann haben wir den ganzen Tag gekiff't. Und bei ihm, er musste nur nach Hause gehen und sagen, Mama, ich geh mit meiner Freundin heut ins Kino. Bamm, seine Mutter hat ihm 50€ gegeben. Und dann, wir haben gekiff't, wir haben gekiff't, gekiff't.“ (Jamil)

„Naja, wir ham hauptsächlich an der Flasche gehangen. Hauptsächlich Alkohol getrunken. Um uns den Tag zu verschönern oder einfach um bessere Laune zu haben. Und sind wir in Diskos gegangen. Irgendwie draußen getrunken. [...] Naja [...] dann wo wir halt ein bißl zu viel getrunken hatten, dann gab es halt och manchmal Ärger.“ (Lenni)

Es wird deutlich, dass der Alkohol- und Drogenkonsum der Jugendlichen nicht nur gesundheitliche Folgen hat, sondern sich auch erheblich auf ihren weiteren Lebensverlauf – zum Beispiel hinsichtlich der schulischen Laufbahn und des delinquenten Verhaltens –, insbesondere in Bezug auf Gewalt und Aggressionen, auswirkt.

4.1.5 Delinquenz und Jugendarrest-/Jugendstrafvollzug: Frühe Auffälligkeiten und zunehmende Sanktionierungen

Die befragten Jugendlichen haben bereits zahlreiche sowie sehr unterschiedliche Straftaten begangen, wobei ein Großteil erstes delinquentes Verhalten schon in der Kindheit gezeigt hat. Als Gründe geben sie häufig den falschen Freundeskreis an, aber auch materielle Not, eine aggressive Persönlichkeit, Alkohol und Drogen sowie familiäre Probleme, die mit Straftaten kompensiert werden sollen. In vielen Erzählungen kommen Neutralisationstechniken (Sykes/Matza)²⁸ zum Tragen. Die folgenden vier Zitate zeigen typische Aussa-

28 Die Neutralisierungsthese von Sykes und Matza beschäftigt sich mit dem „Paradox“, dass delinquente Jugendliche die herrschenden Normen und Werte meist zwar internalisiert haben und deswegen auch nach ihren Taten oft Schuldgefühle haben, dass sie aber gleichzeitig die Normen missachten. Sie haben unterschiedliche Neutralisierungstechniken ausgebildet bzw. erlernt, die für sie als Rechtfertigung für ihre Taten dienen (1. Ablehnung der Verantwortung 2. Verneinung des Unrechts 3. Ablehnung des Opfers 4. Verdammung der Verdammten 5. Berufung auf höhere Instanzen), vgl. Sykes/Matza (1968). In den Zitaten zeigt sich vor allem die Ablehnung der Verantwortung: Die Jugendlichen versuchen die Verantwortung ihrem Freundeskreis zuzuweisen oder machen äußere Umstände wie fehlende finanzielle Mittel für ihr Handeln verantwortlich.

gen über Straftaten und Rechtfertigungen, wobei besonders materielle Gründe und die Peer-Group eine Rolle spielen.

Sebastian beschreibt, dass er Straftaten begehen musste, um seinen Lebenswandel zu finanzieren. Es scheint für ihn einen logischen Zusammenhang zwischen materieller Eingeschränktheit und Eigentumsdelikten zu geben und er fühlt sich nicht in der Lage, sein Leben anders zu bewältigen als durch das Begehen von Straftaten, auch wenn ihm die Opfer dabei leid getan haben.

*„Ja, wie es dazu immer kam. Erstens war's nen Mitlaufen, sag ich mal ganz ehrlich, ich war immer ein Mitläufer erst mal. Dann hat man gesehen, was man dafür kriegt, fand man's gut irgendwie auch, fand es irgendwie auch Scheiße, weil die Leute einem auch leid getan haben ein bisschen, ne. So wenn drei, vier Leute auf eine Person drauf gehen, das ist schon nen bisschen Scheiße, ja, das ist schon ein bisschen eklig, ja. Tut mir auch **Leid**, so. Aber irgendwann war's halt so, dass man irgendwie Geld brauchte für die Drogen, für den Alkohol und alles Mögliche, ne, woher soll man das sonst nehmen, ne? War kein Geld mehr, man kriegt von nirgendwo, ne, war man ganz alleine, und man musste auch was essen, ja. So ist dann halt, viele Sachen, das war halt, das war wirklich am Anfang, war es Mitlaufen, ne, aber es wurde halt wirklich zum, zum, es war, es war ein Muss, ich musste es tun. So, ne.“ (Sebastian)*

Murat führt ebenfalls materielle Gründe für die Begehung seiner Straftaten an, da für ihn aufgrund seines Lebenswandels Geld eine große Rolle gespielt hat. Für ihn schien es normal zu sein, sich auf illegalem Weg seinen Lebensunterhalt zu „verdienen“. Vor allem auf Gewaltstraftaten hatten auch familiäre Probleme einen Einfluss, da er versucht hat, durch Schlägereien die konflikt-hafte Situation in seiner Familie zu kompensieren. Im Folgenden legt er dar, wie und warum seine delinquente Laufbahn begonnen und welchen Verlauf sie genommen hat.

*„Dann war ich schon wieder mit meinen Jungs, haben angefangen, nen Joint zu rauchen, das war's, wir haben gekiff't, aber nicht so, dass wir so richtig down waren, wir waren nie dauernd süchtig, aber hat Spaß gemacht. Es hat Spaß gemacht. Und nach einer Zeit so, wenn wir irgendwohin gegangen sind, brauchten wir Geld. [...] Egal, was war, wir brauchten eben Geld. [...] Wenn man sich mit Mädchen treffen will, brauchst du Geld. Willst du Zigaretten kaufen, brauchst du Geld, alles Mögliche. Dann hat's angefangen, [...] dann hab ich mit Raub angefangen. Ich sitz ja jetzt wegen besonders schweren Raubes. Hat's angefangen mit meinen Jungs so, Raub zu begehen. [...] Also wir haben Überfälle gemacht, Geld rausgeholt, dann das Geld aufgeteilt so. Aber nachdem wir diese Überfälle gemacht haben, haben wir, hab ich auch zufällig, ich wurde nicht bei **den** Sachen erwischt, aber danach hab ich mich irgendwo mal wieder geschlagen und hab äh, sozusagen dann ne Anzeige bekommen. Und dieses Schlagen war so, mehr so, wenn sich meine Eltern gestritten haben, dann hab ich mich draußen geschlagen. Ich konnte, ich hatte keinen Bock auf nach Hause, kein Bock auf diesen Stress. Meine Mutter sagt, du bist wie dein Vater, das, dies. Hin und her, ich hab kein Bock mehr drauf gehabt. Bin ich rausgegangen und hab mich immer geschlagen. [...] Irgendwie hat so was Spaß gemacht, das hat mir damals Spaß gemacht, ich musste eins auf die Fresse kriegen, weil ich hab mir auch nicht Gegner ausgesucht, die jünger waren und kleiner waren, sondern mehr, die größer waren, älter waren, damit ich auch paar Mal, paar eins auf die Fresse kriege. Das war für mich schön oder so, dann hab ich mich wieder beruhigt.“ (Murat)*

Kevin macht seinen Freundeskreis und seine Spielsucht für seine Straftaten verantwortlich. Die zunächst jugendtypische Delinquenz – wie leichte Sachbeschädigung – hat sich bis zu Raubüberfällen gesteigert, was auch für ihn eine logische Konsequenz seines Lebenswandels zu sein scheint.

„Mein Freundeskreis war halt alles nur Kriminelle. Und wir sind halt zusammen losgezogen. Damals, wo wir zwölf, dreizehn, vierzehn waren so, sind wir losgezogen. Ham noch Kleinigkeiten immer gemacht. Irgendwo uns Späße erlaubt, wie Scheiben eingeschmissen oder dann mit vierzehn kam es eber zu krasseren Sachen. Ham wir angefangen Leute auf der Straße auszurauben. Und mit fünfzehn ham wir dann nach dem Rauben angefangen, jeden Tag regelmäßig in die Spielothek zu gehen. Geld zu verspielen. Und dann hat's auch angefangen halt mit dem Einbrechen und so. Deswegen auch der Überfall, weil wir nicht mehr wussten, wie wir an Koble kamen. Da ham wir frühs einfach schnell den Überfall gemacht.“ (Kevin)

Lars macht im folgenden Zitat sehr deutlich, dass für ihn seine Freunde die Verantwortung für seine Delinquenz tragen. Sie haben ihn in die Kriminalität hineingezogen. Er konnte dieses Verhalten und seinen daraus folgenden Drogenkonsum nur beenden, indem er den Kontakt zu diesen Freunden abgebrochen hat.

*„Falscher Freundeskreis, **ganz** falscher Freundeskreis, der mich auch mit in die Kriminalität mit **reingezogen** haben, von denen ich mich dann **schnell** abgewandt hab, falsch. Ja, nach dieser Zeit auf Partys gewesen, trotzdem **weiter** gemacht, weil, komm, hier mal'n Näsken, hier mal 'ne Pille, hier mal'n Joint, war für mich einfach nur noch, war für mich **Alltag**, weil ich das halt schon Jahre davor gemacht habe. Hab aber dann doch noch die Kurve gekriegt und hab komplett mit **allem** aufgehört.“ (Lars)*

Auch Vollzugserfahrungen sind bei den meisten Jugendlichen vielfältig zu finden. Die Spanne der zum Zeitpunkt der Interviews zu verbüßenden Zeit liegt zwischen einwöchigen Jugendarresten und mehrjährigen Jugendstrafen (vgl. Tabelle 13: Dauer des aktuell zu verbüßenden Jugendarrests oder der aktuell zu verbüßenden Jugendstrafe, im Anhang, Seite 103). Die Mehrheit der Jugendlichen war ein- bis zweimal im Jugendstrafvollzug oder Arrest, fünf Jugendliche aber dreimal und öfter und ein Jugendlicher ist schon zum siebten Mal inhaftiert, wobei Jugendarrest, Jugendstrafe und Untersuchungshaft eingeschlossen sind (vgl. Tabelle 14: Anzahl der bisher verbüßten Jugendarreste/Jugendstrafen, im Anhang, Seite 103).²⁹

Die Delikte, aufgrund derer die Befragten zur Zeit des Interviews im Jugendstrafvollzug oder im Arrest waren, sind hauptsächlich Körperverletzungs-

²⁹ Im Verlauf der zweiten Feldphase hat sich der Einsatz von freiheitsentziehenden Sanktionen fortgesetzt und es wird deutlich, dass von den ausgewählten zehn Fällen scheinbar nur drei Jugendliche ihre kriminelle Karriere unterbrechen konnten. Zwei Jugendliche befinden sich, nach kurzer Zeit in Freiheit, wieder im Jugendstrafvollzug, gegen zwei lagen zum Zeitpunkt der Interviews mit den Fachkräften wieder so viele und schwerwiegende Tatvorwürfe vor, dass die Fachkräfte von einer erneuten Jugendstrafe ausgingen und drei Jugendliche befanden sich zum Ende der zweiten Untersuchungsphase noch in Haft.

delikte (Auswahlkriterium). Aber die Deliktstruktur ist insgesamt sehr divers und auch Diebstahl, Raub, Einbruch, Fahren ohne Führerschein, Betrug, versuchter Mord, Drogendelikte, etc. werden von den Jugendlichen genannt. Meist werden in der Kindheit und der frühen Jugendphase eher leichtere Delikte begangen und es folgt eine Steigerung von immer schwereren und häufigeren sowie schneller aufeinanderfolgenden Straftaten. Dies schlägt sich bei den meisten Jugendlichen auch in den justiziellen Sanktionen nieder, die von Straftat zu Straftat immer härter werden. Fast alle Jugendlichen, die im Jugendstrafvollzug interviewt wurden, waren zuvor zu ambulanten Maßnahmen und zu Jugendarrest verurteilt worden. Nur wenige haben einmalig eine so schwere Straftat begangen, dass sie sofort eine Jugendstrafe verbüßen mussten, wie es beispielsweise bei Michi der Fall war, der aufgrund einer schweren Brandstiftung und versuchtem Mord direkt zu vier Jahren und acht Monaten Jugendstrafe verurteilt wurde. Die jugendtypische Delinquenz wie kleine Diebstähle blieben bei ihm zuvor ohne justizielle Folgen.

4.1.6 Zusammenfassung

Insgesamt zeigen die Daten soziale Benachteiligung und schwierige Lebensverhältnisse in Bezug auf die Familie, die schulische und berufliche Laufbahn sowie auf Integration und mögliche Stigmatisierung aufgrund erhöhter Institutionenkontakte. Die Zitate der Jugendlichen unterstreichen, dass die Befragten unter besonders schwierigen Lebensumständen aufgewachsen sind (und teilweise noch leben) und in vielen Bereichen sozial exkludiert sind. Die Straffälligkeit muss im Kontext dieser Umstände gesehen werden und auch die Jugendhilfe sollte die Multiproblemlagen in ihre Arbeit mit den Jugendlichen einbeziehen, was im Folgenden noch deutlich wird.

4.2 Muster von Jugendhilfekarrieren

Versucht man die in dieser Studie einbezogenen Fällen unter der Perspektive zu analysieren, welche Rolle die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bei den befragten Jugendlichen gespielt haben, lassen sich fünf Muster unterscheiden. Grundlage dafür war eine inhaltsanalytische Auswertung der Interviews mit den Jugendlichen unter dem Blickwinkel ihrer Jugendhilfekarrieren.³⁰

Dabei wird davon ausgegangen, dass die Angebote und Verfahren der Kinder- und Jugendhilfe einer eigenen Dynamik und Rationalität folgen. Während der Blick auf Delinquenzkarrieren vorrangig die Abfolge der delinquenten

30 Hier konnten nur die Interviews der Jugendlichen berücksichtigt werden, die sich damit einverstanden erklärt haben, an der vertieften Analyse teilzunehmen. In ihrem Fall durften die fallführenden Fachkräfte und teilweise die Eltern, beziehungsweise die Personensorgeberechtigten, für ein Interview angesprochen werden. Eine solche Einverständniserklärung liegt von 21 Jugendlichen vor. Die anderen neun Jugendlichen konnten nicht in die folgende Analyse miteinbezogen werden (vgl. Abbildung: Interviews mit den Jugendliche, Seite 19).

Handlungen und ihre Hintergründe fokussiert, zielt die Betrachtung der Jugendhelferkarriere auf die Rekonstruktion der institutionellen Antworten und Bearbeitungsmuster, sodass das Zusammenwirken von institutionellen Prozessen einerseits und individuellen Delinquenzkarrieren andererseits zu einem eigenen Thema wird.

Die im folgenden Kapitel vorgestellten fünf Muster von Jugendhelferkarrieren von Jugendlichen, deren wesentliche Gemeinsamkeit darin besteht, dass sie aufgrund von Gewaltdelikten strafrechtlich belangt wurden, rücken unterschiedliche Aspekte in das Zentrum der Aufmerksamkeit: unterschiedliche Hilfebedarfe und Anlässe, Belastungskonstellation und institutionelle Karrieren. In diesem Sinne handelt es sich bei den fünf Mustern um eine analytische Trennung, die auch als eine empirisch begründete Heuristik unterschiedlicher institutioneller Verläufe und ihrer Kontexte zu verstehen ist, die sich in anderen Fallkonstellationen neu mischen können.

Die Karrieremuster, die der Fallauswahl der vertieften Analyse in der zweiten Feldphase dienen, zeigen, dass die Jugendlichen, obwohl sie alle unter sehr prekären Bedingungen aufgewachsen und mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind, trotzdem unterschiedliche Verläufe in Delinquenz und Jugendhilfe aufweisen. Aus diesen unterschiedlichen Karrieremustern ergeben sich jeweils differenzierte Herausforderungen für das Handeln der Jugendhilfe.

Für die vertiefte Analyse wurden die Fälle so ausgewählt, dass alle typischen Verläufe vertreten sind und die ausgewählten Jugendlichen außerdem eine möglichst große Varianz in Bezug auf die im Projekt definierten Kriterien untereinander aufweisen. Neben Kriterien wie familiäre Bedingungen, Migrationshintergrund und justiziellen Sanktionen, war es ebenfalls wichtig, dass alle Standorte vertreten sind und sowohl Jugendliche im Jugendstrafvollzug als auch im Jugendarrest in die Analyse einbezogen werden. Außerdem musste die Fallauswahl auch nach pragmatischen Gesichtspunkten in Bezug auf die Erreichbarkeit der fallführenden Fachkräfte und ihrer Bereitschaft, an einem Interview teilzunehmen, erfolgen.

Die Karrieremuster konzentrieren sich wie oben beschrieben entsprechend dem Projektinteresse vor allem auf den Verlauf der Jugendhelferkarrieren. Hier wurden die Gründe für den Jugendhelferkontakt sowie die einzelnen Hilfemaßnahmen berücksichtigt. Die Zeitstrahle der Adressateninterviews, die die Dimensionen Jugendhilfe, Justiz, abweichendes Verhalten/Straftaten, Familie und Schule im biografischen Verlauf abbilden, wurden ebenfalls in die Analyse einbezogen. Das Ergebnis dieser ersten Systematisierung stellen die folgenden fünf Karrieremuster dar. Zur Veranschaulichung werden kurze Biografien der jeweiligen zu den Karrieremustern zugeordneten Jugendlichen aufgeführt, die auf Grundlage der Adressateninterviews, also der Interviews mit den Jugendlichen selbst, erstellt wurden. Sie bilden vor allem ab, wie die Jugendlichen selbst ihre Biografien beschreiben.

4.2.1 Erstes Karrieremuster: Die „klassische Heimkarriere“

Der Jugendhilfebedarf begründet sich im Fall der „klassischen Heimkarriere“ durch desolate Familienverhältnisse. Der Verlauf der Jugendhelfekarriere ist durch viele unterschiedliche, vor allem auch stationäre Maßnahmen der Jugendhilfe und dementsprechend auch sehr vielen Wechseln und Brüchen geprägt. Die Hilfen werden immer wieder abgebrochen und die Jugendlichen werden von Maßnahme zu Maßnahme weitergereicht. Zwischenzeitlich leben sie zwar auch immer wieder in der Herkunftsfamilie, werden bei Problemen aber schnell wieder fremduntergebracht. Maßnahmen der Jugendhilfe sind hier vor allem stationäre Unterbringungen in Heimen oder bei Pflegeeltern. Aber auch die Unterstützung der Familien durch Familienhelfer oder eine (zeitweise) Abgabe des Sorgerechts an einen Vormund sowie die Unterbringung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie spielen eine Rolle. In diesem Karrieremuster geht es vor allem um Erfahrungen mit stationären Settings der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen. Der spezielle Begriff der „Heimkarriere“ für den Titel dieses Karrieremusters geht auf dessen Verwendung durch die Adressaten selbst zurück, wenn sie von stationären Unterbringungen berichten, wobei sie sich meist in ein Heim abgeschoben gefühlt haben.

Dieser Gruppe konnten sechs Jugendliche zugeordnet werden, die im Folgenden kurz vorgestellt werden:

Svens (*1995) Eltern trennen sich als er fünf Jahre alt ist nach einer belastenden Phase mit vielen Konflikten. Sven bezeichnet sich selbst als sehr aggressives Problemkind und kommt mit acht Jahren in ein Heim, weil er gegenüber seiner Mutter gewalttätig wird. Seine Kindheit und Jugend sind von verschiedenen stationären Aufenthalten in Jugendhilfeeinrichtungen und Phasen bei der Familie geprägt, in denen es häufig zu (gewalttätigen) Auseinandersetzungen auch gegenüber seinen Schwestern und seiner Mutter kommt. Seine Schullaufbahn verläuft wenig kontinuierlich. Sven wird aufgrund seines Sozialverhaltens und wegen Gewalt sowie Alkohol/Drogenkonsums (in der Schule) immer wieder der Schulen verwiesen und konnte bis zum Zeitpunkt des Interviews mit 17 Jahren keinen Schulabschluss erreichen. Schon vor der Strafmündigkeit kommt Sven in

Berührung mit der Polizei, er begeht vor allem Gewaltstraftaten und Diebstähle, trinkt Alkohol, konsumiert Drogen und steht ab dem 14. Lebensjahr mehrfach vor Gericht. Es werden justizielle Maßnahmen wie eine Jugendstrafe zur Bewährung, Arbeitsstunden, ein sozialer Trainingskurs und eine neunmonatige Jugendstrafe ohne Bewährung gegen ihn verhängt.

Lennis (*1994) Eltern sind bei seiner Geburt sehr jung (Mutter 14 Jahre, Vater 17 Jahre alt) und er wächst zunächst bei seinen Großeltern beziehungsweise seiner Urgroßmutter auf. Seine Mutter hat psychische Probleme, sein Vater war mehrfach inhaftiert und ist – wie auch Lenni – rechtsextrem eingestellt. Lenni wird in seiner Familie hin und her geschoben, lebt in unterschiedlichen Heimen und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe und wird mehrmals in verschiedene Psy-

chiatrien eingewiesen. Er entzieht sich allen Maßnahmen, ist häufig abgänglich und lebt teilweise auf der Straße. Schon vor der Strafmündigkeit begeht er Diebstähle, Einbrüche und Körperverletzungstaten, mit vierzehn Jahren beteiligt er sich an der Misshandlung eines Jugendlichen und wird mit 15 Jahren zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt. Lenni ist zur Zeit des Interviews 17 Jahre alt und hat keinen Schulabschluss.

Marvin (*1995) lebt bis zu seinem zweiten Lebensjahr bei seinen leiblichen Eltern und verbringt anschließend noch drei Jahre mit seiner Mutter und seinem Stiefvater. Er und seine Familie gehören der Gruppe der Sinti an. Seine Kindheit ist von häuslicher Gewalt geprägt, die Eltern konsumieren Alkohol und misshandeln ihn, so dass die Polizei ihn mit fünf Jahren aus der Familie nimmt, woran sich eine Heimkarriere mit über zehn Stationen in unterschiedlichen Städten anschließt. Zu seinen Eltern und seinen sieben Brüdern hat er seitdem keinen Kontakt mehr. Auch die Schullaufbahn ist von zahlreichen Wechseln geprägt und Marvin konnte bisher keinen Schulabschluss erreichen. Straftaten (Diebstahl, Einbruch, Körperverletzung, Sachbeschädigung und Raub) begeht er seinen Angaben nach schon immer, er kommt sehr früh in Berührung mit Drogen und wird dreimal zu Jugendarrest verurteilt, verbüßt zur Zeit des Interviews eine Bewährungsstrafe und musste schon zweimal Sozialstunden ableisten. Zur Zeit des Interviews ist er 17 Jahre alt und lebt in einer Jugendschutzstelle. Das Interview fand im Jugendarrest statt, wo er einen vierwöchigen Arrest verbüßen muss.

Saschas³¹ (*1994) Eltern trennen sich als er zwei Jahre alt ist. Er hat keinen Kontakt zu seinem Vater und zieht mit seiner alleinerziehenden Mutter und seinen vier Geschwistern häufig um. Die Mutter hat nach Saschas Aussage kriminelle Freunde und die Familie muss aufgrund eines gewalttätigen Ex-Freundes der Mutter zeitweilig in ein Frauenhaus flüchten. Aufgrund der Umzüge und seines Verhaltens wechselt er häufig die Schule. Trotz der problematischen Entwicklung wird das Jugendamt erst eingeschaltet als Sascha dreizehn Jahre alt ist. Er und sein jüngerer Bruder besuchen aufgrund von Schulabstinenz ein Schulschwänzerprojekt, das sie wegen ihres Verhaltens aber abbrechen müssen. Ein geplanter Heimaufenthalt wird nicht realisiert, weil Sascha das nicht möchte. Mit circa zwölf Jahren beginnt Sascha Straftaten – zunächst Diebstähle und Einbrüche, später auch Gewaltstraftaten – zu begehen und wird jeweils mit 15 und mit 16 Jahren zu zwei Wochen Jugendarrest verurteilt. Mit 16 Jahren folgt wegen gefährlicher Körperverletzung an einem Bahnschaffner eine zweijährige Jugendstrafe, die zunächst zur Bewährung ausgesetzt ist. Institutionelle Hilfe nimmt er nicht an, zur Fachkraft der Jugendgerichtshilfe hat er ein schlechtes Verhältnis und auch zu seinem Bewäh-

31 Der Jugendliche Sascha weist im Gegensatz zu den anderen Jugendlichen dieser Gruppe zwar keine Heimkarriere auf. Er hat nur eine ambulante Maßnahme der Jugendhilfe besucht und eine angedachte stationäre Unterbringung ist nicht realisiert worden. Aufgrund seiner Biografie wurde er aber trotzdem dieser Gruppe zugeordnet, denn auch in seiner Familie gab es gravierende Probleme und sie lag im Fokus der Institutionen und er war zeitweise stationär untergebracht (wenn auch nicht vom Jugendamt).

rungshelfer geht er nicht, so dass die Bewährung aufgehoben wird und er die Jugendstrafe antreten muss. Sein älterer Bruder verbüßt ebenfalls eine Haftstrafe und sein jüngerer Bruder wird zu Arbeitsstunden verurteilt. In der Jugendstrafanstalt kommt es aufgrund von weiteren Gewalttaten zu mehreren Disziplinarmaßnahmen. Zum Zeitpunkt des Interviews ist Sascha 18 Jahre alt und hat keinen Schulabschluss.

Dirk (*1992) wächst bis zu seinem zehnten Lebensjahr mit seiner alleinerziehenden Mutter und seinen drei Geschwistern auf. Sie ziehen häufig um. Sein Vater ist Alkoholiker und hat die Mutter während der Schwangerschaft geschlagen. Seine Mutter konsumiert Alkohol und Marihuana. Auch ihr neuer Lebensgefährte trinkt und es gibt Konflikte mit den Kindern. Dirk und einer seiner Brüder kommen zunächst in ein Heim, dann zu verschiedenen Pflegefamilien und in andere Einrichtungen der Jugendhilfe, mit dreizehn Jahren ziehen sie wieder zur Mutter, die sich aber nicht ausreichend um die Kinder kümmert. Mit zwölf Jahren beginnt Dirk Marihuana zu konsumieren, später trinkt er verstärkt Alkohol und konsumiert Amphetamine. Es gibt zeitgleich Probleme mit seiner Mutter und in der Schule und verstärkte Delinquenz (Diebstahl, BtM-Delikte und Körperverletzung). Aber durch die Unterstützung eines Betreuers vom Jugendamt, an das Dirk und seine Mutter sich wegen der Prob-

leme wenden, gelingt es ihm, den Hauptschulabschluss zu absolvieren und sich von seiner delinquenten Peer-Group zu lösen. Er wurde zweimal zu Sozialstunden verurteilt und befindet sich zur Zeit des Interviews im Alter von 20 Jahren für zwei Wochen in Beugearrest.

Ronnys (*1992) Vater und seine Stiefmutter kommen aus Vietnam, er selbst ist in Deutschland geboren und aufgewachsen. Die Familie zieht sehr oft um, weil die Eltern in der Gastronomie selbständig sind. Sie sind selten zu Hause und Ronny muss sich um seine autistische Halbschwester kümmern. Die Erziehung Ronnys ist von Gewalt geprägt. Mit zehn Jahren beginnt Ronny Marihuana zu konsumieren, schwänzt regelmäßig die Schule und das Jugendamt wird eingeschaltet. Er wird in verschiedenen Heimen und anderen stationären Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht, fühlt sich aber nirgendwo wohl und die Hilfe wird, als er 17 Jahre alt ist, abgebrochen. Aufgrund eines Autodiebstahls und eines Raubes kommt er mit 17 Jahren in Untersuchungshaft und wird zu einer dreijährigen Bewährungsstrafe verurteilt. Zur Zeit des Interviews ist er wegen Erschleichens von Leistungen für zwei Wochen im Jugendarrest. Danach möchte er eine Ausbildung im Gastronomiegewerbe beginnen. Einen Schulabschluss hat er – mit mittlerweile 19 Jahren – noch nicht.

Für die vertiefte Fallanalyse wurden aus dieser Gruppe die Jugendlichen Lenni und Sven ausgewählt.

4.2.2 Zweites Karrieremuster: Hilfebedarf aufgrund familiärer Probleme

Diese Gruppe zeichnet sich dadurch aus, dass die frühe Kindheit, teilweise bis in die Pubertät der Befragten, relativ normal und ohne Kontakt zum Jugendamt verlaufen ist. Familiäre Probleme und teilweise auch traumatische Erlebnisse, wie beispielsweise der Tod eines Elternteils, die Trennung der Eltern oder schwierige Beziehungen zu Stiefeltern, führen schließlich zur Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt, wobei sich entweder die Jugendlichen selbst an das Jugendamt wenden oder die Eltern wegen Überforderung mit der Erziehung Kontakt zum Jugendamt aufnehmen. Bei den Jugendlichen dieser Gruppe kommen vor allem ambulante Maßnahmen wie die Familienhilfe, offene Jugendarbeit oder spezielle Angebote der Jugendhilfe zum Einsatz. Die Jugendlichen haben nur in einer bestimmten Lebensphase Kontakt zur Jugendhilfe, der zum Zeitpunkt des Interviews beendet war. Zwei Jugendliche, die in der Jugendstrafanstalt interviewt wurden, müssen lange Jugendstrafen verbüßen und werden nach der Entlassung zu alt für Jugendhilfemaßnahmen sein. Während der Verbüßung ist ein Kontakt zur Jugendhilfe bei beiden nicht vorhanden. Zwei Jugendliche, die im Arrest interviewt wurden, haben im Interview angegeben, dass sie den Arrest aufgrund alter Straftaten und nicht erledigter Auflagen verbüßen müssen. Sie haben keinen Kontakt mehr zur Jugendhilfe und sind bisher auch nicht mehr strafrechtlich aufgefallen, sie konnten ihre „kriminelle Karriere“ also scheinbar unterbrechen. Sie betonen beide, dass ihre festen Partnerschaften einen positiven Einfluss auf ihre Entwicklung hatten, was auch in der Literatur häufig als Einflussfaktor für das Beenden krimineller Karrieren identifiziert wird (vgl. z.B. Endrass u.a. 2008; Stelly/Thomas 2004, 2011).

Dieser Gruppe sind vier Jugendliche zugeordnet worden:

Stefans (*1993) Eltern stammen aus Angola, er selbst ist in Deutschland geboren und aufgewachsen, hat aber nur eine befristete Aufenthaltsgenehmigung. Seine Kindheit und Grundschulzeit verlaufen problemlos. Als seine Eltern sich – als er circa zwölf Jahre alt ist – trennen, zeigen sich Schulprobleme und erste Auffälligkeiten in Form von Straftaten (vor allem Diebstahl und Körperverletzungsdelikte) sowie Alkohol- und Marihuana-konsum. Sein Vater verlässt Deutschland und seine Mutter heiratet einen Mann, mit dem Stefan sich nicht versteht. Es kommt zu körperlichen Aus-

einandersetzungen in der Familie und Stefan verbringt ein halbes Jahr in einem Heim, in dem er sich aber nicht wohl fühlt. Vom Jugendamt werden daraufhin Familienhelfer eingesetzt, die ihn unter anderem beim Erreichen des Hauptschulabschlusses unterstützen. Stefan wird insgesamt sechsmal zu Jugendarrest verurteilt und muss für drei Monate in Untersuchungshaft. Zur Zeit des Interviews mit 19 Jahren ist Stefan wegen einer vor zwei Jahren begangenen Straftat für eine Woche in Beugearrest, weil er seine Sozialstunden nicht absolviert hat. Er gibt an, dass er keine Straftaten mehr begeht

und auch keinen Alkohol mehr trinkt. Beruflich kann er sich bisher noch nicht verselbstständigen, er ist auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz und möchte mit seiner Freundin zusammenziehen, die er seit eineinhalb Jahren kennt.

Simon (*1992) wächst bis zu seinem zwölften Lebensjahr mit seinen Eltern und seinen zwei jüngeren Geschwistern ohne Probleme auf. Dann trennen sich seine Eltern und er erfährt, dass sein Vater sein Stiefvater ist und sein leiblicher Vater sich umgebracht hat, was ihn sehr belastet. Er versteht sich nicht mehr mit seiner Mutter und die konflikthafte Situation zu Hause spitzt sich weiter zu, als seine Mutter einen neuen Mann kennenlernt und mit den Kindern zu ihm in eine andere Stadt zieht. Seine Mutter schaltet aufgrund der Probleme mit Simon das Jugendamt ein und er zieht durch die Vermittlung eines Betreuungshelfers zu seiner Oma. Delinquentes Verhalten zeigt er verstärkt ab dem dreizehnten Lebensjahr. Er fährt ohne Führerschein Roller, begeht aufgrund fremdenfeindlicher Motive Körperverletzungsdelikte und konsumiert Marihuana und Speed. Trotz einiger Schulwechsel und Gewalttaten – auch in der Schule – absolviert er einen Hauptschulabschluss. Im zweiwöchigen Jugendarrest ist er zum zweiten Mal, weil er seine Sozialstunden nicht beendet hat. Er hat seit zwei Jahren eine Freundin und gibt an, keine Straftaten mehr zu begehen. Auch mit seiner Mutter versteht er sich durch die Vermittlung des Sozialdienstes der Jugendarrestanstalt wieder besser.

Kevins (*1995) Eltern trennen sich als er drei Jahre alt ist. Eine weitere Beziehung seiner Mutter endet in seinem zehnten Lebensjahr, woraufhin seine

Mutter Depressionen bekommt und sich nicht mehr ausreichend um ihn kümmert. Nach der Grundschulzeit beginnt Kevin mit seinen Freunden Straftaten – zunächst Diebstähle, später (bewaffnete) Raubüberfälle, um seine Spielsucht und den Konsum von Marihuana und Amphetaminen zu finanzieren – zu begehen. Er wird in der Schule aggressiv und muss die Regelschule verlassen. Durch Polizeimeldungen wird das Jugendamt auf Kevin aufmerksam und setzt einen Familienhelfer ein, mit dem Kevin sich aber nur zweimal trifft. Nach einer Bewährungsstrafe mit 14 Jahren, wird er mit 15 Jahren zu einer sechsjährigen Jugendstrafe wegen eines bewaffneten Raubüberfalls verurteilt. Zum Zeitpunkt des Interviews ist er 17 Jahre alt und befindet sich in der sozialtherapeutischen Abteilung einer Jugendstrafvollzugsanstalt, in der er die Schule besucht.

Michi (*1990) wächst in einem nach außen scheinbar bürgerlichen Elternhaus auf. Ab der Oberschule gibt es Probleme zwischen den Eltern und ein klassisches Familienleben findet nicht mehr statt. Michi ist in der Schule ein Einzelgänger und fühlt sich unterfordert, da er unentdeckt hochbegabt zu sein scheint. Er fällt mit zehn/elf Jahren erstmals wegen leichter jugendtypischer Delinquenz auf. Als seine Mutter in seinem 16. Lebensjahr verstirbt, verstärken sich die Probleme mit seinem Vater, der zu dem Zeitpunkt arbeitslos ist und zu trinken beginnt. Michi vernachlässigt die Schule und wendet sich der rechten Szene zu. Nach Erreichen des Realschulabschlusses muss er das Fachabitur wegen Fehlzeiten abbrechen. Er versucht über das Jugendamt in betreutes Wohnen aufgenommen zu werden, da er die Situation zu Hause nicht mehr erträgt und auch seine

große Schwester und seine Oma ihn nicht aufnehmen können. Das Jugendamt kann ihm aber nicht helfen und er muss weiterhin bei seinem Vater leben. Rechte Kameradschaften und Alkohol bestimmen in der Zeit sein Leben. Er ist gewalttätig seiner Freundin gegenüber und wirft mit 18 Jahren aus fremdenfeindlichen Motiven einen

Molotow-Cocktail auf ein von MigrantenInnen bewohntes Haus. Er wird zu vier Jahren und acht Monaten Jugendstrafe wegen versuchten Mordes und gefährlicher Brandstiftung verurteilt. Zur Zeit des Interviews ist er 22 Jahre alt und befindet sich im offenen Vollzug einer Jugendstrafvollzugsanstalt.

Für die vertiefte Fallanalyse wurden aus dieser Gruppe die Jugendlichen Stefan und Simon ausgewählt.

4.2.3 Drittes Karrieremuster: Delinquenz als Auslöser für den Jugendhilfekontakt

In dieser Gruppe spielen Verhaltensauffälligkeiten, Schulabstizienz und delinquente Handlungen wie Körperverletzung, Diebstahl, Raub und Vandalismus eine Rolle für den Jugendhilfekontakt, der durch polizeiliche Meldungen, die Schule oder die Eltern initiiert wird. Der erste Kontakt zur Jugendhilfe erfolgt meist erst kurz vor der Strafmündigkeit. In dieser Zeit begehen die betreffenden Jugendlichen verstärkt Straftaten, die sich bei den meisten von ihnen in Intensität und Schwere immer weiter steigern. Zu Beginn ihrer Karriere kamen vor allem ambulante Angebote der Jugendhilfe zum Tragen, die einen Bezug zu den Straftaten oder den Schulproblemen haben. Schuleingliederungsmaßnahmen, Familienhilfen, Straßensozialarbeit, soziale Trainingskurse, Anti-Aggressivitäts-Training oder Untersuchungshaftvermeidung spielen ebenso eine Rolle wie die Vermittlung zu Förderschulen und der Kontakt zur Jugendgerichtshilfe. Letztendlich konnte bei keinem Jugendlichen dieser Gruppe eine Jugendstrafe vermieden werden, auch nicht durch die Intervention der Jugendhilfe.

Dieser Gruppe konnten fünf Jugendliche zugeordnet werden:

Said (*1995) wächst mit seinen aus dem Libanon stammenden Eltern und seinen elf Geschwistern in einer sozialschwachen Wohngegend auf. Die Familie ist in Deutschland nur geduldet und das Aufwachsen in einer großen Familie ist trotz des positiven Zusammenhalts nicht nur in finanzieller Hinsicht problematisch für ihn. Er begeht schon in der Grundschulzeit erste Straftaten und muss dort erstmals die Schule wechseln. Das Jugendamt wird aufgrund der Straftaten

von der Polizei eingeschaltet und setzt eine Familienhilfe ein. Said besucht außerdem ein ambulantes Projekt der Jugendhilfe, das sich mit straffälligen Jugendlichen beschäftigt. Gegen Versuche der stationären Unterbringung wie den Besuch eines Internats und die Einweisung in eine Psychiatrie wehrt sich die Familie. Said konsumiert Alkohol und Drogen und begeht zahlreiche Straftaten wie Körperverletzungen, Diebstahl und Raub. Er ist in seiner Wohngegend und bei der

Polizei als Dealer und Schläger bekannt und kommt mit 15 Jahren in eine Einrichtung der Untersuchungs-haftvermeidung. Einen Monat nach Verurteilung zu einer Bewährungsstrafe muss er die Jugendstrafe von einem Jahr und vier Monaten antreten, da er weitere Straftaten begeht und sich nicht an seine Bewährungsauflagen hält. Auch sein ältester Bruder verbüßt eine lange Jugendstrafe. Said ist zum Zeitpunkt des ersten Interviews 16 Jahre alt. Drei Monate nach seiner Entlassung wird er wieder im Jugendstrafvollzug untergebracht und ein zweites Mal interviewt. Einen Schulabschluss hat er bisher nicht.

Talib (*1995) ist in Deutschland geboren und wächst in einem marginalisierten Wohnviertel auf. Seine Eltern sind Palästinenser und vor circa 30 Jahren aus dem Libanon nach Deutschland geflohen. Die Staatsangehörigkeit der Familie ist ungeklärt, sie wird in Deutschland nur geduldet. Die Beziehung der Eltern ist von Streit geprägt. Sie trennen sich Ende 2009 und die Mutter erkrankt an Krebs, was Talib sehr belastet. Ab der sechsten Klasse wird Talib durch Schuldistanz und delinquentes Verhalten auffällig. Das Jugendamt schaltet sich ein und initiiert verschiedene Hilfen, wie eine Tagesgruppe und eine Familienhilfe. Im weiteren Hilfeverlauf erfolgt eine familienrechtliche Anhörung, um einen Sorgerechtsentzug zu klären. Talib setzt sein delinquentes Verhalten fort und tritt nach einem Aufenthalt in einer Untersuchungshaftvermeidungseinrichtung, einem folgenden kurzen Aufenthalt in einer therapeutischen Wohngemeinschaft und einer geschei-

terten Vorbewährung nach § 57 JGG³² mit 14 Jahren eine Jugendstrafe von 22 Monaten an. Zum Zeitpunkt des ersten Interviews ist Talib 16 Jahre alt. Ein halbes Jahr nach der Entlassung wird er wieder im Jugendstrafvollzug untergebracht und ein zweites Mal interviewt. Einen Schulabschluss hat er nicht.

Orhan (*1994) hat einen türkischen Migrationshintergrund. Er ist in Deutschland geboren, hat einen deutschen Pass und wächst mit seinen Eltern und seinen gut integrierten sieben Geschwistern auf. Er selbst fällt seit der weiterführenden Schule durch Schulabstinenz und gewalttätiges Verhalten auf und wird von zwei Schulen verwiesen. Seine Mutter wendet sich aufgrund der Straftaten – Orhan begeht nach seinen Angaben wegen seiner „Ehre“ und seinem „Ruf“ viele Körperverletzungsdelikte – und der Konflikte in der Schule an das Jugendamt. Es wird eine Familienhilfe eingesetzt und Orhan besucht regelmäßig eine Einrichtung der mobilen Jugendarbeit, die sich vor allem um Jugendliche kümmert, die von der klassischen Jugendarbeit nicht erreicht werden. Aufgrund weiterer Körperver-

32 Bei der Vorbewährung nach § 57 Jugendgerichtsgesetz (JGG) wird der Jugendliche zu einer Jugendstrafe verurteilt. Die Entscheidung, ob die Strafe zur Bewährung ausgesetzt werden kann, wird jedoch zurückgestellt und kann später nachgeholt werden. Der Jugendliche muss sich die Bewährung – ggf. durch Erfüllung erteilter Weisungen oder Auflagen – „verdienen“, wie es bei Talib der Fall war (Aufenthalt in einer therapeutischen Wohngemeinschaft). Bei Erfüllung der Auflagen, wird die Jugendstrafe durch Beschluss zur Bewährung ausgesetzt, bei Nicht-Erfüllung ergeht kein Bewährungsbeschluss und er muss die Jugendstrafe im Normalfall antreten.

letzungsdelikte muss Orhan zunächst einen Jugendarrest verbüßen und Sozialstunden ableisten und wird dann nach einem Aufenthalt in einer Einrichtung der Untersuchungshaftvermeidung zu vier Jahren und neun Monaten Jugendstrafe wegen gemeinschaftlicher schwerer Körperverletzung, die er mit seinem Cousin begangen hat, verurteilt. Er ist zum Zeitpunkt des Interviews 18 Jahre alt und besucht während der Verbüßung einen Schulkurs.³³

Maxim (*1995) ist in Weißrussland geboren und kommt mit sieben Jahren mit seiner Mutter und seinen drei Schwestern nach Deutschland. Seinen leiblichen Vater kennt er nicht, seine Mutter heiratet in Deutschland erneut. Aufgrund von Schlägereien und Streitigkeiten muss er die Grundschule verlassen. Er kommt zunächst auf eine Sonderschule, dann auf die weiterführende Schule. Er besucht die Schule aber nur selten und hat schlechte Noten. Mit elf/zwölf Jahren beginnt Maxim zu rauchen sowie Alkohol und Drogen zu konsumieren. Er begeht vermehrt Straftaten wie Überfälle und Einbrüche, bleibt von zu Hause fern und seine Mutter verliert an Erziehungseinfluss. Aufgrund von Schulabstinz und Straftaten wendet sich das Jugendamt an die Familie und will Maxim stationär unterbringen. Ein Probewohnen kann nicht mehr realisiert werden, weil Maxim kurz nach seinem 14. Geburtstag verhaftet wird. Nach Unterbringung in einer Einrichtung der Untersuchungshaftvermeidung und einem anschließenden stationären Aufenthalt in einer Einrichtung der Jugendhilfe während eines

Berufungsverfahren, wird Maxim zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren wegen Raubes, Körperverletzung und Nötigung verurteilt. Aufgrund einer weiteren Körperverletzung in Tateinheit mit Misshandlung eines Mithäftlings, wird die Strafe um weitere 15 Monate verlängert. Maxim, der zum Zeitpunkt des Interviews 16 Jahre alt ist, hat nur eine befristete Aufenthaltsgenehmigung und ist nach Beendigung der Jugendstrafe von Abschiebung bedroht. Während der Verbüßung besucht er einen Schulkurs.

Kahil (*1993) ist in Deutschland geboren und wächst mit seiner Mutter und seinen elf Geschwistern auf. Seine Eltern stammen aus dem Libanon und sind in Deutschland nur geduldet. Auch Kahil hat einen ungeklärten Aufenthaltsstatus. Die Eltern leben getrennt und Kahils Vater sowie zwei Brüder werden ebenfalls straffällig und haben Hafterfahrungen. Kahils Schulbahn ist durch zahlreiche Schulwechsel aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten geprägt, was dazu führt, dass er ein Außenseiter in der Schule ist und sich diskriminiert fühlt. Aufgrund von Gewalttaten in der Schule bekommt er mit circa elf/zwölf Jahren erstmals Kontakt zum Jugendamt und besucht eine Tagesgruppe. Gegen eine stationäre Unterbringung wehrt sich die Familie. Zur gleichen Zeit begeht Kahil vermehrt Straftaten wie Diebstähle und Raub und muss das erste Mal für sechs Monate in Untersuchungshaft. In der folgenden Bewährungszeit fällt er weiterhin mit Straftaten auf und wird mit 17 Jahren wegen Einbrüchen und Serienüberfällen zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt. Zum Zeitpunkt des Interviews ist er 18 Jahre alt. Einen Schulabschluss hat er nicht.

³³ Dort macht er einen Hauptschulabschluss, wie später von der JGH-Fachkraft im Interview berichtet wird.

Für die vertiefte Fallanalyse wurden aus dieser Gruppe die Jugendlichen Said, Talib und Orhan ausgewählt.

4.2.4 Viertes Karrieremuster: Der Jugendhilfeverlauf ist durch eine Suchtproblematik geprägt

Die Jugendlichen dieser Gruppe weisen eine Suchtproblematik auf, die meist mit einer zumindest zeitweiligen Straßenkarriere einhergeht. Der Kontakt zur Jugendhilfe wird hauptsächlich von den Eltern angeregt, da sie aufgrund des Alkohol- und Drogenkonsums ihrer Kinder und deren Tendenz, sich auf der Straße aufzuhalten und lange von zu Hause fern zu bleiben, den Erziehungseinfluss (teilweise) verloren haben. In einigen Fällen bestand auch vor der Suchtproblematik schon Kontakt zum Jugendamt, beispielsweise aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten in der Schule. Die Maßnahmen der Jugendhilfe für die Jugendlichen dieser Gruppe sind sowohl stationäre als auch ambulante, niedrigschwellige Angebote. Geschlossene freiheitsentziehende Maßnahmen der Jugendhilfe oder Psychiatrien spielen ebenso eine Rolle wie Straßensozialarbeit für Obdachlose oder Kriseneinrichtungen wie der Kinder- und Jugendnotdienst. Ursächlich für den negativen Verlauf ist in dieser Gruppe der Alkohol- und Drogenkonsum, der sowohl den Zugang der Fachkräfte zu ihnen erschwert als auch einen erheblichen Einfluss auf ihre weitere Biografie zum Beispiel in Bezug auf ihre schulische und berufliche Laufbahn sowie auf ihre delinquente Entwicklung hat.

Dieser Gruppe konnten vier Jugendliche zugeordnet werden:

Marlon (*1993) wächst bei seiner alleinerziehenden Mutter auf, nachdem seine Eltern sich in seinem vierten Lebensjahr trennen. Ab der dritten Klasse wird er in der Schule auffällig, so dass das Jugendamt eingeschaltet wird und er eine Ergotherapie beginnt. Während eines zweimonatigen Psychiatrieaufenthalts wird bei ihm ADS diagnostiziert. Im Alter von circa dreizehn Jahren beginnt Marlon Alkohol zu trinken. Das Verhältnis zu seiner Mutter verschlechtert sich, er kommt nicht mehr regelmäßig nach Hause und fühlt sich der Punkszene zugehörig. Aus einer lerntherapeutischen Einrichtung der Jugendhilfe entweicht er regelmäßig, hat aber noch unregelmäßigen Kontakt zu einem Einzelfallhelfer. Er wird häufig alkoholisiert

von der Polizei aufgegriffen und beginnt Drogen zu konsumieren. Zwischen 2008 und 2010 ist sein Lebenswandel von Alkohol, Drogen, Straftaten und dem Leben auf der Straße geprägt. Er wird wegen Körperverletzung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte zu zwei Bewährungsstrafen und einer Vorbewährung verurteilt und bekommt die Auflage, an einem Angebot der Jugendhilfe für straffällige Jugendliche teilzunehmen und eine Alkohol- und Drogenberatung aufzusuchen. Letztendlich wird er mit 17 Jahren zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren und vier Monaten verurteilt. Zum Zeitpunkt des Interviews ist er 18 Jahre alt und hat keinen Schulabschluss.

Alex (*1995) wächst mit seinen Eltern und seinen zwei Brüdern auf. Der Vater ist streng und arbeitsbedingt meist abwesend, die Mutter hat wenig Einfluss auf Alex und es kommt oft zu Konflikten in der Familie. Ab der fünften Klasse beginnt Alex zu rauchen und verstärkt Alkohol zu konsumieren, was seine Mutter dazu veranlasst, das Jugendamt einzuschalten und ihn in die Jugendpsychiatrie einweisen zu lassen. Seine Schullaufbahn ist durch Schulwechsel und Schulabsentenz geprägt. Auch ein Schulverweigererprojekt besucht er nur unregelmäßig. Er und einer seiner Brüder gehören der rechten Szene an und Alex begeht ab seinem dreizehnten Lebensjahr vermehrt Körperverletzungsdelikte, die auch politisch motiviert sind. Er wird neben der Psychiatrie auch in einer WG für Schwererziehbare und bei einer Pflegefamilie stationär untergebracht, hält sich aber nicht an die Regeln, trinkt weiterhin und ist abgänglich. Mit 16 Jahren verbüßt er die erste Jugendstrafe wegen Körperverletzung und Nötigung, mit 17 Jahren wird er inhaftiert und nach einem Jahr in Untersuchungshaft und Untersuchungshaftvermeidung wegen gefährlicher Körperverletzung und schwerem Raub zu drei Jahren Jugendstrafe verurteilt. Zum Zeitpunkt des Interviews ist er 19 Jahre alt und besucht während der Verbüßung der Jugendstrafe die Schule.

Toms (*1995) Eltern trennen sich als er sechs Jahre alt ist. Mit dem neuen Partner der Mutter haben er und seine beiden älteren Brüder Probleme und es gibt teilweise auch körperliche Auseinandersetzungen zwischen ihnen. Die Familie hat aufgrund der Straffälligkeit der Brüder, die zur Zeit des Interviews beide im Jugendstrafvollzug sind, schon lange Kontakt zur Jugendhilfe, es kommen regelmäßig

verschiedene Familienbetreuer in die Familie. Die Schule besucht Tom nur bis zur sechsten Klasse und schon in der Grundschule muss er häufig die Schule wechseln. Einen Abschluss hat er nicht. Mit sieben Jahren konsumiert er zum ersten Mal Marihuana, mit zehn nimmt er zusätzlich Amphetamine und Ecstasy. Schon vor der Strafmündigkeit begeht er viele Diebstahlsdelikte. Seit er 14 Jahre alt ist, fällt er vor allem mit (schweren) Körperverletzungs- und Drogendelikten auf. Er steht mehrfach vor Gericht und wird zu Sozialstunden sowie zur Teilnahme an einem Anti-Aggressions-Kurs und einem Drogenprogramm verurteilt. Da er die Auflagen nicht erfüllt, muss er einen vierwöchigen Beugearrest verbüßen. Seit einem Jahr hat Tom keinen festen Wohnsitz und lebt entweder auf der Straße, bei Freunden oder in einer Notunterkunft für wohnungslose Jugendliche. Er konsumiert weiterhin Drogen. Zu seinen Eltern hat er keinen Kontakt mehr und ist zum Zeitpunkt des Interviews, das in der Jugendarrestanstalt stattfindet, in der er einen dreiwöchigen Arrest verbüßt, 17 Jahre alt.

Sebastians (*1993) Eltern trennen sich als er drei Jahre alt ist. Als er zehn ist, wird seine ältere Schwester in einem Heim untergebracht und seine Mutter bekommt mit ihrem neuen Freund eine weitere Tochter, mit der dieser nach der Trennung von der Mutter auszieht. Im Alter von zehn Jahren beginnt Sebastian Alkohol zu trinken, besucht die Schule nicht mehr und begeht erste Diebstahlsdelikte. Seine Mutter schaltet daraufhin das Jugendamt ein. Nach einer körperlichen Auseinandersetzung mit einem neuen Partner der Mutter muss Sebastian im Alter von zwölf/dreizehn Jahren das Elternhaus verlassen und verbringt zunächst eine Zeit in einer Krisenein-

richtung, lebt dann in verschiedenen stationären Einrichtungen wie betreuten WGs und der geschlossenen Psychiatrie, hält sich zwischendurch bei seiner Schwester auf, aber die meiste Zeit auf der Straße. Mit 14 Jahren ist er drogenabhängig und begeht verstärkt Straftaten der Beschaffungskriminalität wie Raub, Körperverletzung und Diebstahl. Nach Verurteilungen

zu Sozialstunden, einer Jugendstrafe zur Bewährung und einer Einweisung in eine geschlossene Psychiatrie aus der er flüchtet, wird er mit 17 Jahren zu einer Jugendstrafe von einem Jahr und vier Monaten ohne Bewährung verurteilt. Er ist zum Zeitpunkt des Interviews 18 Jahre alt und hat keinen Schulabschluss.

Für die vertiefte Fallanalyse wurden aus dieser Gruppe die Jugendlichen Marlon und Alex ausgewählt.

4.2.5 Fünftes Karrieremuster: Später Kontakt zur Jugend(gerichts)hilfe im Rahmen von Strafverfahren

Die Jugendlichen dieser Gruppe weisen keine Jugendhilfekarriere im eigentlichen Sinne auf. Erst aufgrund delinquenten Verhaltens und Gerichtsverhandlungen haben sie Kontakt zur Jugendgerichtshilfe. Maßnahmen stehen hier im direkten Zusammenhang mit der Straffälligkeit und juristischen Entscheidungen. Es stehen Einrichtungen der Untersuchungshaftvermeidung und die Arbeit der Jugendgerichtshilfe im Mittelpunkt. Diese Fälle ohne vorherige Institutionenkontakte stellen einen Gegensatz zu den institutionellen Karrieren dar und wurden in das Sample aufgenommen, um mögliche Kontraste und Unterschiede zu den anderen Jugendlichen deutlich zu machen.

Dieser Gruppe konnten zwei Jugendliche zugeordnet werden:

Murat (*1994) wächst bis zu seinem fünfzehnten Lebensjahr mit seinen Eltern und seinen zwei Geschwistern auf. Er ist in Deutschland geboren, hat aber die türkische Staatsangehörigkeit. Seine Eltern trennen sich als er 15 Jahre alt ist und Murat beginnt daraufhin die Schule zu schwänzen, zu rauchen und Straftaten zu begehen. Aufgrund seines Verhaltens muss er die Schule ohne Schulabschluss verlassen, Kontakt zum Jugendamt besteht aber nicht. Nach einem Aufenthalt in Land A., während dem er mit seinem Vater einen Imbiss betreibt, muss er aufgrund eines Haftbefehls wegen vorangegangener Straftaten wieder nach Deutschland zurückkehren und

darf das Land im Zuge der Ermittlungen nicht verlassen. Er zieht wieder zu seiner Mutter, mit der es Probleme gibt, begeht mit einer Gruppe von Jugendlichen mehrere bewaffnete Raubüberfälle auf Spielcasinos und wird zu vier Jahren Jugendstrafe verurteilt. Im Zuge von Gerichtsverhandlungen hat er Kontakt zur Jugendgerichtshilfe. Weitere Maßnahmen der Jugendhilfe finden nicht statt. Zum Zeitpunkt des Interviews ist Murat 18 Jahre alt. In der Jugendstrafanstalt besucht er einen Schulkurs mit dem Ziel den Hauptschulabschluss zu erwerben.

Lars (*1992) wächst mit seinen Eltern und seinen zwei Schwestern auf. Die Grundschulzeit verläuft relativ problemlos, ab der achten Klasse beginnt er dann häufiger die Schule zu schwänzen sowie Alkohol und Drogen zu konsumieren. Dadurch kommt es zu Problemen in der Familie, das Jugendamt wird hier aber nicht eingeschaltet. Aufgrund delinquenten Verhaltens wie Einbrüchen, Diebstählen, Körperverletzungs- und BtM-Delikten steht er mehrmals vor Gericht und kommt mit der Jugendgerichtshilfe in Kontakt. Mit 17 Jahren wird er erst-

mals zu Jugendarrest, mit 18 dann zu einer achtmonatigen Jugendstrafe zur Bewährung verurteilt. Wegen unerfüllter Auflagen muss er einen vierwöchigen Beugearrest verbüßen. Seit vier Jahren hat er eine Freundin, bei deren Eltern er nun lebt. Er hat aufgehört Drogen zu konsumieren und Straftaten zu begehen. Er konnte einen Hauptschulabschluss absolvieren und möchte Stuckateur werden. Zum Zeitpunkt des Interviews, das in der Jugendarrestanstalt durchgeführt wurde, ist er 20 Jahre alt.

Für die vertiefte Fallanalyse wurde aus dieser Gruppe der Jugendliche Murat ausgewählt.

4.3 Vertiefte multiperspektivische Analyse

Aufgrund der Auswahl der zehn Fälle wie im vorherigen Kapitel beschrieben, wurde das weitere Vorgehen der Analyse strukturiert. Die fallführenden Fachkräfte der ausgewählten Jugendlichen wurden kontaktiert und (wenn möglich) interviewt und die Akten zu diesen Fällen eingesehen und analysiert.

Die folgende Auswertung (zweite Feldphase) bezieht sich nun auf die zehn ausgewählten Fälle (Orhan, Marlon, Said, Talib, Murat, Sven, Lenni, Alex, Stefan und Simon). Es werden sowohl die Interviews mit den Jugendlichen selbst als auch die Interviews mit fallführenden Fachkräften und Eltern, die Folgeinterviews mit zwei Jugendlichen und die Fallchronologien der Aktenanalyse einbezogen, um die Adressaten- und Institutionenperspektive zu verschränken.

Nach Kelle/Kluge (2010) ist der Vergleich und die Kontrastierung von Fällen in der qualitativen Sozialforschung „eine notwendige Voraussetzung, um zu einer validen und methodisch kontrollierten Beschreibung und Erklärung sozialer Strukturen zu gelangen“ (Kelle/Kluge 2010: 10). Deshalb werden im Folgenden Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Fälle anhand ausgewählter Kategorien herausgearbeitet.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Verhältnis der Jugendlichen zur Jugendhilfe und auf dem Umgang der Jugendhilfe mit den Jugendlichen und deren Familien.

Durch den retrospektiven, multiperspektivischen Blick, den die Analyse der Daten zulässt, und den Fokus der Untersuchung auf die besonders schwierigen Fälle, die zumindest zeitweilig gescheitert zu sein scheinen, ist es möglich, Probleme in der Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit den Jugendlichen und deren Familien zu identifizieren. So können Herausforderungen für die Ju-

gendhilfe erarbeitet werden, die den Fachkräften in ihrer aktuellen Arbeit nicht immer bewusst sind und sein können.

Im Folgenden werden zunächst zwei Fälle ausführlich dargestellt (vgl. Kapitel 4.3.1) und anschließend die Jugendhelferkarrieren fallübergreifend beleuchtet (vgl. Kapitel 4.3.2). In Kapitel 4.3.3 werden abschließend Thesen erarbeitet und Handlungsempfehlungen für die Fachpraxis formuliert, die auch in einem Validierungsworkshop mit Fachkräften diskutiert und in die weitere Auswertung integriert wurden.

4.3.1 Talib und Lenni: zwei Einzelfallrekonstruktionen

Anhand der Fälle Talib und Lenni soll nun ein tieferer Einblick in die Biografien der Jugendlichen gegeben werden. Dabei werden die Jugendhilfe- und die kriminelle Karriere multiperspektivisch, also aus Sicht der Jugendlichen und der Fachkräfte, beleuchtet und interpretiert. Eine entscheidende Rolle spielen hierbei die Biografien, die Hauptproblematik, die Deutungen der kriminellen und der Jugendhelferkarrieren sowie das Verhältnis der Jugendlichen und ihrer Familie zu den Fachkräften und Institutionen.

Die Jugendlichen Talib und Lenni wurden für die Einzelfallrekonstruktion ausgewählt, weil sich sowohl ihre Biografien als auch die Reaktionen der Jugendhilfe auf ihre Delinquenz unterscheiden. Außerdem sind sie verschiedenen Karrieremustern zugeordnet (Lenni: erstes Karrieremuster; Talib: zweites Karrieremuster), wurden an unterschiedlichen Standorten interviewt und in beiden Fällen konnte in der Auswertung auf ausführliches Material zurückgegriffen werden.³⁴

Die Darstellung erfolgt auf den jeweiligen Fall bezogen und wird mit Zitaten aus den Interviews belegt und veranschaulicht.

4.3.1.1 „Der Fall Talib“³⁵

Das erste Interview mit dem 16 Jahre alten Talib wurde im Frühsommer 2012 in einer Jugendstrafanstalt geführt, in der er – nach einem Aufenthalt in einer Untersuchungshaftvermeidungseinrichtung und einer gescheiterten Vorbewährung nach § 57 JGG – eine ein Jahr und zehn Monate lange Jugendstrafe wegen „*Freiheitsberaubung mit Misshandlung und Raub*“ verbüßen musste. Zur Zeit des Interviews war er noch für circa drei Monate in der Jugendstrafanstalt. Im

34 Talib: sieben Interviews und zwei Akten; Lenni: fünf Interviews und zwei Akten.

35 Die Einzelfallrekonstruktion wurde auf der Datenbasis der zwei Interviews mit dem Jugendlichen „Talib“ (Name geändert), mit Frau A. von der JGH, mit Frau B. vom RSD, mit Frau C. vom Freien Träger Projekt A., mit Herrn D. vom Freien Träger Projekt B. und einem Gespräch mit dem Vater sowie der Akte der JGH und der Akte der JSA verfasst. Wenn es nicht anders gekennzeichnet ist, sind die Zitate den Interviews mit dem Jugendlichen entnommen. Zur Veranschaulichung befindet sich der Zeitstrahl der Perspektive des Jugendlichen im Anhang (vgl.

Winter 2013 wurde er erneut verhaftet und wegen Diebstahls und Raubes zu einem Jahr und sechs Monaten Jugendstrafe verurteilt. Noch in Untersuchungshaft hat Talib sich erneut zu einem Interview bereit erklärt, das im Sommer 2013 durchgeführt wurde.

Talib ist Ende 1995 in Berlin geboren. Seine Eltern sind Palästinenser aus dem Libanon und vor circa 30 Jahren nach Deutschland geflohen. Die Staatsangehörigkeit aller Familienmitglieder ist ungeklärt, sie werden in Deutschland nur geduldet. Sein Vater hat noch zwei weitere Töchter (17 und 18 Jahre alt) aus einer vorherigen Beziehung, die bei ihrer Mutter aufgewachsen sind. Talib erwähnt die beiden Halbschwestern in den Interviews nicht weiter und scheint keinen Kontakt zu ihnen zu haben. Er wächst faktisch als Einzelkind auf. Die Beziehung der Eltern ist problematisch und von Streit geprägt, bis sie sich Ende 2009 trennten. Während Talib in der Jugendstrafanstalt untergebracht ist, stirbt seine Mutter an Krebs.

„... von erster bis fünfter [Klasse] war ich immer so der schlaue Junge und der nichts macht, also immer der brave, und ich hatte nichts mit anderen zu tun“

Talib beschreibt seine Kindheit und das Aufwachsen mit seinen Eltern gleich zu Beginn des Interviews als gut: *„Eigentlich bin ich ganz gut aufgewachsen, also ohne Probleme oder irgendwelche Schläge von Eltern, also gar nicht.“* Er hat mit seinen Eltern viel unternommen, pflegte aber kaum soziale Kontakte zu anderen Kindern und Jugendlichen und bezeichnet sich als Außenseiter. In der Schule hat er zunächst keine Probleme und beschreibt die Grundschulzeit als *„eigentlich ne schöne Zeit“*, in der ihm vor allem seine Eltern wichtig waren.

Erste Konflikte zwischen den Eltern deutet Talib in Bezug auf seine Erziehung an: Seine Mutter hat ihm immer (zu) viele Freiheiten gelassen, sein Vater dagegen wollte ihn (zu) stark kontrollieren. Dies führte zu einem besseren Verhältnis zur Mutter als zum Vater: *„Mit meiner Mutter hab ich mich schon immer besser verstanden als mit meinem Vater.“* Als seine Mutter krank wird, verstärken sich seine delinquenten Verhaltensweisen, da sein wichtigster Halt wegbricht.

„Aber dann wurde meine Mutter krank, also sie hat Brustkrebs bekommen, und dann hatte ich einfach niemanden so. Ich wollte das nicht realisieren, dass meine Mutter krank ist und hab mich dann einfach mit alles Mögliche abgelenkt so.“

Von Seiten des Jugendamts wird die familiäre Situation als problematisch angesehen. Laut der Fachkraft der Jugendgerichtshilfe waren die Eltern sich in der Erziehung uneinig und im Bericht der Jugendgerichtshilfe wird dokumentiert, dass sich die Mutter nach langjährigen Konflikten vom Vater trennt und in einen anderen Stadtteil zieht.

„Und die hat immer, also meiner Mutter die Schuld gegeben, also meiner Mutter und meinem Vater, obwohl, das war eigentlich nur meine Schuld, weil ich hab diesen Weg gewählt, ich bin diesen Weg gegangen.“

Die ersten Erfahrungen mit der Jugendhilfe macht die Familie im Jahr 2008. Aufgrund der Schulabstinenz Talibs informiert die Schule das Jugendamt. Dieses initiiert dann verschiedene Maßnahmen wie eine Tagesgruppe und eine

arabischsprachige Familienhilfe. Im weiteren Hilfeverlauf erfolgt eine familienrechtliche Anhörung, um einen Sorgerechtsentzug zu klären. Bei der Anhörung (Ende 2009) wird zunächst entschieden, dass die Eltern Talib auf einer Schule beziehungsweise einem Internat anmelden und für einen regelmäßigen Schulbesuch sorgen müssen, um ein Verfahren zum Sorgerechtsentzug zu verhindern. Obwohl Talib weiterhin nicht regelmäßig die Schule besucht, kommt es jedoch nicht zu einem tatsächlichen Sorgerechtsentzug. Das Familiengericht wird zu späteren Zeitpunkten noch zwei weitere Male eingeschaltet (Anfang 2011 und Anfang 2013), aber letztendlich wird das Sorgerecht nicht entzogen.

„Da hat sie immer versucht, von meiner Mutter und meinem Vater das Sorgerecht zu entziehen, und da hab ich erst mal gar nicht mehr das Jugendamt vertraut, egal, was die gesagt haben. Termine und so, bin ich nicht hingegangen.“

Talib beschreibt im Interview sein fehlendes Vertrauen in das Jugendamt. Für ihn stellt es eine strafende Kontrollinstanz dar. Auch der Vater hat kein Vertrauen zum Jugendamt und ist insgesamt misstrauisch gegenüber Ämtern, der Polizei sowie der Justiz. Von Seiten der Jugendgerichtshilfe (JGH) wird das Verhältnis zwischen dem Regionalen Sozialen Dienst (RSD) und der Familie als sehr angespannt beschrieben, wodurch eine konstruktive Zusammenarbeit kaum möglich war. Dies zeigt sich im weiteren Hilfeverlauf immer wieder.

„... und die Kollegen, die vorher die Familie betreut haben, der [Vater] war auch ihnen gegenüber sehr aggressiv, also das war nur noch, also von allen Seiten eine schlechte Stimmung. [...] aber meine Kollegin war auch aggressiv, das klang durch und das war dann für uns schwierig, bei denen, ähm, so'n neutralen Boden zu, zu schaffen, neutrale Atmosphäre zu schaffen.“ (JGH-Fachkraft)

Der Vater³⁶ gibt den Institutionen die Schuld an der Entwicklung seines Sohnes. Aus seiner Sicht wurde Talib bereits in der Grundschule stigmatisiert und diskriminiert. Auch die Jugendhilfe, die Polizei und die Justiz macht er hier verantwortlich, während er sich und seiner Familie hingegen kein Fehlverhalten eingesteht. Talib thematisiert in den Interviews eine fehlende Vertrauensbasis aufgrund von Schuldzuweisungen und Respektlosigkeit seinen Eltern gegenüber. Auch verschiedene Wechsel der zuständigen Fachkräfte erschweren den Zugang zu Talib.

„Weil das ist ekelig, wenn ich lern diese Frau kennen, sie lernt mich kennen und dann ist sie auf einmal weg.“ (Talib)

36 Mit dem Vater wurde ein Gespräch geführt, dass leider nicht aufgezeichnet und transkribiert werden konnte, da der Vater aus Misstrauen gegenüber der Forschung dafür nicht sein Einverständnis gab. Als Grundlage dient hier ein Gedächtnisprotokoll des Gesprächs, dem der Vater zugestimmt hat.

„So, die Coolen von der Schule, so, so die Problemfälle einfach. [...] Und ich war eher das andere.“

Talib selbst schreibt seine Probleme und die Straffälligkeit meist sich selbst, aber auch seiner Peer-Group zu. Ihm wurde sein „braves Leben“ zu langweilig und er schließt sich den „Coolen von der Schule“ an, die er im Gegensatz zu sich selbst als „Problemfälle“ bezeichnet. Er grenzt sich und seine Kindheit von seinen neuen Freunden und deren Lebensstil ab. Er findet diesen Lebensstil aber so interessant, dass er sich ihnen ab der sechsten Klasse anschließt und selbst anfängt, Straftaten zu begehen. Er beginnt zunächst zu rauchen und wird zum Mitläufer, der Straftaten begeht, um andere Jugendliche zu beeindrucken. Sein delinquentes Verhalten beschreibt er meist in einer passiven Form: „Dann hat's angefangen, Strafe, also Straftaten gemacht.“ Er begeht mit seinen Freunden zunächst Diebstähle und Einbrüche, später hat „man“ dann angefangen zu rauchen und Alkohol sowie Marihuana zu konsumieren, so dass „man“ mehr Geld brauchte und Straftaten wie Raub, Freiheitsberaubung und Erpressungen dazu kamen.

„Dann irgendwann hat sich immer gestiegen, man hat angefangen zu rauchen, also richtig zu rauchen, brauchte man mehr Geld, hat man Raub gemacht, also so abziehen. Dann hat man angefangen mit Kiffen und Alkohol, ist noch wieder eine Stufe höher geworden. Mit Freiheitsberaubung und, ja, Erpressung, dies und das.“ (Talib)

Für ihn bedeuten Straftaten zunächst eine Art Aufstieg in seiner Clique. Er beobachtet, wie ein Freund durch Straftaten seine Anerkennung erhöht („also er war danach auf einmal so richtig hoch“) und auch er ist durch die Steigerung seines delinquenten Verhaltens (Raub, Abziehen, Konsum von Alkohol und Marihuana) „noch wieder eine Stufe höher geworden“. Die fehlende Bestätigung seitens der Eltern, die mit ihren eigenen Problemen beschäftigt sind (laut Bericht der Fachkraft des RSD: Partnerschaft, Krankheit, Integration), oder der Schule, von der er bei Problemen immer wieder verwiesen wird, erlangt er also durch das Begehen von Straftaten von seinen Freunden.

„Oberschule war schon zu spät, da wurde ich schon kriminell“

Ab der Oberschule wird Talib häufig von Schulen verwiesen, besucht die Schule letztendlich trotz einiger Schulversäumnisanzeigen nicht mehr regelmäßig und beendet sie ohne Abschluss.

Talib übernimmt die Stigmatisierung als „Krimineller“ in sein Selbstbild und fühlt sich nicht mehr wie der „brave Junge“ aus seiner Kindheit, sondern als jemand, der delinquent ist und dieses selbst gewählt hat. In den Beschreibungen seiner Straftaten ist auffällig, dass er – im Gegensatz zu anderen Themen im Interview, über die er eher in einer umgangssprachlichen Weise erzählt – viele juristische Fachwörter benutzt und die Straftatbestände relativ eindeutig benennen kann („Erpressung“, „Freiheitsberaubung“, „Körperverletzung“, „Diebstahl“, „Raub“, etc.). Es scheint, dass er seine Straftaten vor allem in Bezug auf Gerichtsverhandlungen sowie mit Fachkräften aus Justiz und Jugendhilfe reflektiert hat, so dass er deren Sprachgebrauch in diesem Bereich übernommen hat. Abgesehen von den strafrechtlichen Konsequenzen sind die Straftaten anfangs

für ihn noch positiv konnotiert, denn er kann sich eine bessere Stellung in seiner Peer-Group aufbauen. Trotz vieler Interventionen seitens der Justiz und der Jugendhilfe wird Talib immer wieder straffällig.

Im Jahr 2010 erfolgt das erste Strafverfahren gegen ihn und die Jugendgerichtshilfe wird eingeschaltet. Aufgrund eines Diebstahls wird er zu einer Woche Dauerarrest verurteilt und bekommt die richterliche Weisung, sich mit der Jugendgerichtshilfe in Verbindung zu setzen, woraufhin ein Gespräch mit Talib, seinen Eltern und dem Familienhelfer erfolgt, bei dem Verhaltensregeln für Talib und seine Eltern aufgestellt werden. Im Verhandlungsbericht heißt es, dass Talib als Minderjähriger schon 32-mal als Tatverdächtiger geführt wurde, aktuell mehrfach wegen Raub aufgefallen ist und als hochgradig strafrechtlich gefährdet gilt.

Der RSD sieht schon vor dem Strafverfahren das Kindeswohl als in erheblichem Maße gefährdet an und strebt eine Fremdunterbringung an, die aber sowohl von Talib als auch von seinen Eltern abgelehnt wird.³⁷

Nach dem verhängten Arrest begeht Talib weiterhin Straftaten und wird im Sommer 2010 verhaftet. Bis zur Verhandlung im Winter 2011 kommt er in eine Einrichtung der Untersuchungshaftvermeidung. Dort kann er sich nicht einleben und der Abschlussbericht ist sehr ambivalent, wie von JGH Frau A. berichtet wird.

„Da lief er auch ganz gut, ich hatte ihn auch besucht dort [...]. Ja, da waren die Meinungen von den Kollegen, von den betreuenden Kollegen auch unterschiedlich, ne, mal, einmal sagten sie, ja, der ist ganz, äh, in Ordnung und gegen weibliche Personal war er sehr frech und ablehnend und letzten Berichte, so Entwicklungsberichte waren nicht positiv über ihn...“ (JGH-Fachkraft)

„Wo ich dann draußen war, gab’s nichts mehr, vor was ich Angst hatte so. Nur noch Knast. Aber hatte ich auch keine Angst mehr, weil mir war das schon klar, dass ich hier rein komm.“

Talib wird dann zu einem Jahr und zehn Monaten Jugendstrafe verurteilt, bekommt aber zunächst eine Vorbewährung nach §57 JGG mit der Auflage, sich in einer therapeutischen Einrichtung der Jugendhilfe aufzuhalten. Diese Entscheidung ist aus Talibs Sicht durch fehlende Partizipationsmöglichkeiten sei-

37 Aus der JGH Akte (zusammengefasst): Dem 13-Jährigen fehlt seit Jahren die notwendige Zuwendung, Grenzsetzung und Orientierung durch die Eltern; die Mutter liebt ihn, kann ihm aber keine Grenzen setzen, sie spricht kaum deutsch und delegiert die Außenvertretung an den Vater; der Vater sieht sich und seinen Sohn als Opfer dieser Gesellschaft; vor konkreter Verantwortungsübernahme für Talib schreckt er zurück; die Eltern sind mit eigenen Problemen (Partnerschaft, Krankheit, Integration) beschäftigt; dabei könnte die besondere Familienkonstellation (Einzelkind altersgemäß reifer Eltern, große Familie der Mutter) Talib eine Chance bieten, aber ein vom Jugendamt angestrebter Familienrat wurde durch die Eltern abgesagt; zu Beginn war Talib ein intelligenter, zuverlässiger, gepflegter Junge, der Unterstützung wollte, in letzter Zeit wirkt er verzweifelt, still und ungepflegt; er benötigt eine stationäre Hilfe zur Erziehung in sehr engem Rahmen, aber weder die Eltern noch Talib selbst stimmen einer solchen Hilfe zu, deswegen wird eine gemeinsame Anhörung mit arabischem Sprachmittler und Verfahrenspfleger für Talib vorgeschlagen.

nerseits gekennzeichnet, denn es wird „so gegen s[m]einem Kopf entschieden“. Auch das Regelwerk der Einrichtung ist für ihn nicht transparent, was folgendes Beispiel verdeutlicht.

„Und dafür³⁸ hab ich dann zwei Wochen Zimmerarrest bekommen, zwei Wochen Rauchverbot und ja. Das, ich hätte verstanden, wenn die mich schon, äh, wenn die mir das gesagt haben, ja, die Regeln sind so und so, aber die haben mir gar nichts gesagt. Und auch, das ist schon übertrieben.“ (Talib)

Er kann sich nicht in der Einrichtung einleben und verlässt diese mehrmals unerlaubt – auch mit Hilfe seiner Mutter – und ist flüchtig, bis er dann doch in den Jugendstrafvollzug gelangt. In dieser Zeit begeht er weitere Straftaten, was für ihn eine unvermeidliche Konsequenz seines Lebenswandels zu sein scheint. Er rechtfertigt seine Straftaten im Verlauf seines Lebens auf unterschiedliche Weise: Zunächst hat er sich durch seine Straftaten profiliert und eine anerkannte Stellung in der Gleichaltrigengruppe verschafft. Als seine Mutter krank wird, versucht er die Situation durch Straftaten zu kompensieren und sich abzulenken. Nach der Flucht aus der therapeutischen Jugendhilfeeinrichtung und der scheinbaren Übernahme des Stigmas „kriminell“ in sein Selbstbild, scheint es für ihn unausweichlich, weitere Straftaten zu begehen und irgendwann im Gefängnis zu landen. Auf der einen Seite braucht er aufgrund der Fluchtsituation und seines Drogenkonsums immer mehr Geld, auf der anderen Seite scheint es für ihn ganz normal und fast schon ein Zwang zu sein, Straftaten zu begehen. Dies wird durch folgendes Beispiel verdeutlicht, in dem er erzählt, warum er gerne in der Einrichtung der Untersuchungshaftvermeidung geblieben wäre.

„Ich wollte auch dort bleiben, aber dort drunter war so ne WG für [Wort: unverständlich], ich wollte auch dort bleiben, damit ich keine Straftaten mehr mache, weil ich wusste, es kommt wieder. [...] Und dann wurde ich wieder straffällig.“ (Talib)

Die einzige Möglichkeit, seine „kriminelle Karriere“ zu beenden, sieht er in seiner Verhaftung.

„War, also ich hab damit gerechnet, dass ich hier [Jugendstrafanstalt] herkommen werde, nichts anderes hätte mich stoppen können, außer hier, Gefängnis. Ich war auch froh einerseits, dass ich hier gegangen bin, dass ich nicht schlimmere Straftaten gemacht habe.“ (Talib)

Nach anfänglichen Schwierigkeiten, sich an den Alltag im Vollzug zu gewöhnen, was als erster „Inhaftierungsschock“³⁹ gewertet werden kann, bewältigt

38 Talib hat in der Jugendhilfeeinrichtung auf dem Balkon geraucht und dabei eine Wespe erschlagen. Aus seiner Erzählung wird nicht ganz deutlich, ob er wegen der Wespe oder wegen des Rauchens sanktioniert wurde. In diesem Zusammenhang ist aber vor allem wichtig, dass er die Sanktionierung selber nicht verstanden hat, was auch durch seine etwas verwirrende Erzählart deutlich wird.

39 Vgl. Bereswill (2001); Greve/Hosser (2002).

Talib den Vollzug relativ gut und wird auch positiv vom Vollzugspersonal beurteilt. Für ihn ist es wichtig, Erleichterungen wie Ausgänge und Urlaub zu bekommen und wenn möglich vorzeitig entlassen zu werden, da die Erkrankung seiner Mutter immer weiter fortschreitet und er noch möglichst viel Zeit mit ihr verbringen will.

In Kooperation mit dem RSD, der JGH und der Gruppenbetreuerin der Jugendstrafanstalt (JSA) wird für Talib ein Wohnprojekt für die Zeit nach der Entlassung gefunden sowie eine Maßnahme, in der er auf den Schulabschluss vorbereitet werden soll. Durch Ausgänge wird ihm ermöglicht, sich in den Einrichtungen persönlich vorzustellen und auch seine Mutter zu besuchen. Nachdem er nach einem Ausgang im Sommer 2012 nicht in die Jugendstrafanstalt zurückkehrt, ist eine vorzeitige Entlassung ausgeschlossen. In der Zeit häufen sich bei anstaltsinternen Kontrollen Nachweise von Drogen und Talib ist „aufgrund der Herausforderungen der Haftentlassung [...] teilweise sehr unsicher und nahezu orientierungslos“.⁴⁰ Zum Ende der Verbüßungszeit erfolgt eine Zäsur in der positiven Entwicklung Talibs, die mit der Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Mutter einhergeht, auf die von Seiten der Jugendstrafanstalt oder der Jugendhilfe aber nicht weiter eingegangen wird. Er wird ebenfalls im Sommer 2012 aus dem Jugendstrafvollzug entlassen und erfährt, dass seine Mutter einen Tag zuvor verstorben ist. In einem Brief an die JGH Frau A. schreibt er im Nachhinein über diese Zeit: Er ist „als neuer Mensch rausgegangen“, aber als er erfährt dass seine Mutter gestorben ist, fühlt er sich wie folgt.

„Mein Leben war zerstört, ich hab nicht mehr gelacht, nicht mehr geweint, ich dachte es hat keinen Sinn mehr zu leben, so kam ich wieder zu der alten Gruppe, hab angefangen sehr, sehr viel zu trinken...“ (Talib)

„Also, die Betreuer waren eigentlich alles gut, also die komplette WG is' gut gewesen, also, da kann man nich' meckern, [...] bloß, dass ich jetzt vom Knast aus direkt in so 'ne WG komme und is', keine Ahnung, is' komisch, ich kenn' das nicht, is' alles so, mit diese ganze Zusammen-Essen und jeden Mittwoch zusammen irgendwo Kino gehen oder so, das, ja, will ich nich' machen.“

In der therapeutischen Wohngruppe bleibt Talib nur kurze Zeit und hält sich dort nicht an die Regeln. Er betont im Interview, dass die Einrichtung und die Sozialarbeiter dort zwar gut waren, das Setting aber nicht zu seiner Situation als Entlassener gepasst hat. Er hat aufgrund der verbüßten Jugendstrafe einen großen Drang nach Freiheit und Freiraum und kann sich nicht in die Gruppe integrieren. Auch der Tod seiner Mutter hat dazu geführt, dass er sich in der Wohngruppe nicht wohl fühlt, denn dort hat er niemanden, mit dem er über seine Probleme sprechen kann.

40 Vollzugsplanfortschreibung der JSA-Akte Frühjahr 2012.

*„Ich hatte mich nicht getraut jetzt das Gespräch zu suchen, jemand hätte zu mir kommen soll-, äh, müssen, also man hat auch gesehen, dass irgendwas mit mir nich' stimmt.“
(Talib)*

Auffällig ist, dass Talib sich trotzdem selbst die Schuld für das Scheitern der Maßnahme gibt. Auch die beteiligten Fachkräfte sehen die Verantwortung bei ihm.⁴¹ Denn er wird als unerreichbar und beratungsresistent angesehen, so dass die Jugendhilfe nicht viel ausrichten kann. Laut Wohnprojekt hat der Tod der Mutter die Situation so verändert, dass das Setting nicht mehr passend war.

*„Also, passend war es auf jeden Fall bis zu dem Tod der Mutter und in dem Moment als die Mutter verstarb, [...], sag' ich mal so, er hätte glaub' ich noch mal [...] 'n Stück Besinnung für sich gebraucht in dem Moment, man hätte, glaub' ich, versuchen können, ihn gleich irgendwie in einer Klinik anzubinden, damit er dieses aufarbeiten kann, für, für sich, ohne irgendwelche Einflüsse von außen zu haben. Wir arbeiten zwar ein Stück weit von der Tagesstruktur her und so weiter ähnlich einer Klinik, aber wir sind jetzt nicht so geschlossen wie eine Klinik, ne.“
(Fachkraft eines Wohnprojektes)*

Die Jugendhilfe ist nicht in der Lage Talib in der schwierigen Situation nach dem Tod der Mutter aufzufangen und die Maßnahme wird abgebrochen. Die fallführende Fachkraft ist der Meinung, dass die Jugendhilfe in einer solchen Situation nicht die richtige Institution ist, um Jugendlichen zu helfen und schlägt stattdessen einen Klinikaufenthalt vor, der Talib vielleicht geholfen hätte.

Talib zieht nach Abbruch der Maßnahme offiziell mit seinem Vater zusammen in die Wohnung der verstorbenen Mutter, lebt aber faktisch alleine dort, was zu zahlreichen Konflikten führt. Auf der einen Seite gestaltet sich der Kontakt zwischen Vater und Sohn als sehr schwierig und es kommt zu (körperlichen) Auseinandersetzungen. Auf der anderen Seite gibt es Probleme mit dem Sozial- und dem Wohnungsamt, so dass Talib zeitweise weder Kinder- noch Wohngeld bekommt und über keinerlei finanzielle Mittel verfügt. Sowohl der Vater als auch Talib wenden sich oft an die JGH und den RSD und fordern Unterstützung.

„Bei uns ging's hier immer Feuer löschen, immer Krisen, immer Krisen bewältigen. Einige Male, einige Male kam er [Talib] auch fordernd, immer wenn er was wollte, kam er, geben Sie mir Geld und Wohnung, wenn nicht, Sie sehen gleich, ich werde, Sie werden mich nie wieder sehen, ich geh' gleich was, äh, erledigen, ja, mach doch, ich kann, is' keine Provokation, aber ich kann dir nicht helfen, so 'ne Forderung kann ich nicht, äh, erfüllen.“ (JGH-Fachkraft)

41 Beispiel aus dem Interview mit Frau C. aus dem Schulprojekt A.: *„...aber bessere Menschen machen wir ja eh nicht aus denen, ja, also, was wir ja machen können, für 'ne kurze Zeit, die, sie in unserem Zuständigkeitsbereich sind ja, Familien, et gibt solche und solche [klopft zweimal auf den Tisch] Lebenswege und man kann sich entscheiden, so, und mehr können wir ja nicht machen, also einfach so 'n gesundes, gesellschaftsfähiges Gegenüber sein so für die kurze Zeit, in der wir zusammen sind.“*

In dieser Situation beginnt Talib wieder Straftaten zu begehen, die er damit rechtfertigt, dass er kein Geld und „im Kühlschrank nix, also gar, Essen gar nix“ hat. Es kommt erschwerend hinzu, dass Talib sich wieder seiner alten Peer-Group – die von den Fachkräften auch als „Ersatzfamilie“ (RSD-Fachkraft) bezeichnet wird – zuwendet und mit ihnen Drogen konsumiert, für die er ebenfalls Geld benötigt. Talib betont mehrfach, dass er allein die Schuld an seiner delinquenten Entwicklung trägt. Weder seine Eltern noch beteiligte Institutionen scheinen für ihn einen Einfluss auf sein Verhalten zu haben. Die Deutung der Straftaten verändert sich aber vom ersten zum zweiten Interview. Während er im ersten Interview vor allem jugendtypische Motive wie Anerkennung in der Gleichaltrigengruppe und die Kompensation familiärer Probleme nennt, betont er im zweiten Interview, dass er die Straftaten aus materiellen Gründen begehen musste.

„Also, sollen mir eine Chance geben, eine Ausbildungs-, einen Ausbildungsstelle zu geben, wo normale Menschen sind, nich' so, keine Ahnung, wo Knastis sind oder was weiß ich was. Und ich bin mir sicher, ich pack das, ich wei-, hundertprozentig ey, ich bin nich' dumm.“

Neben dem Wohnprojekt war es Talib besonders wichtig, einen Schulabschluss zu machen. Er bemüht sich mit Hilfe des Jugendamtes um einen Platz in Schulprojekt A. und beginnt die Maßnahme im Spätsommer 2012. Er wird dort zunächst als „zielstrebig, junger Mann“ empfunden, „der 'nen ganz klaren Plan hatte, der 'ne ganz klare Idee hatte, der um 'nen Platz gekämpft hat“ (Fachkraft Schulprojekt).

Es wird aber schnell deutlich, dass eine normale Beschulung Talibs nicht möglich ist, da es zu viele „Baustellen“ (Fachkraft Schulprojekt) gibt, die er zunächst bearbeiten muss. Er hat vor allem mit dem Tod seiner Mutter und den Schuldzuweisungen der Familie mütterlicherseits hinsichtlich ihrer Erkrankung und ihres Todes zu kämpfen. Aber auch die problematische Beziehung zu seinem Vater und die Wohnsituation sind oft Thema in den Gesprächen mit Frau C. und belasten Talib sehr. Frau C. berichtet, dass sie ein sehr gutes und vertrauensvolles Verhältnis zu Talib aufbauen konnte („mein Herz hat für ihn geschlagen“ (Fachkraft Schulprojekt)) und dass sie trotz erster Probleme (Talib dealt nebenbei und kommt teilweise mit sehr viel Geld ins Projekt, es gibt Konflikte bis zu körperlichen Auseinandersetzungen mit den anderen Jugendlichen, etc.) versucht, Talib im Projekt zu halten. Sie ist der Meinung, dass Talib vor allem durch die Trennung seiner Eltern und den schwierigen Vater „emotional gebrochen“ (Fachkraft Schulprojekt) ist, und dies seine Straffälligkeit bedingt.

Die Auswahl des Schulprojektes A. war nach Meinung von Frau C. nicht wirklich passend für Talib. Aber sie bewertet es positiv, dass Talib und sie sich getroffen haben, weil eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aufgrund des guten Verhältnisses zueinander zumindest anfangs möglich ist. Letztendlich ist „der Sog“ (Fachkraft Schulprojekt) der Straße aber zu stark und Talib gerät schnell wieder in seine alten Kreise. Er besucht das Schulprojekt A. nicht mehr, nachdem er einem anderen Jugendlichen ein Handy gestohlen hat, so

dass auch diese Maßnahme abgebrochen werden muss. Auch Talib äußert im Interview, dass das Schulprojekt für ihn nicht passend war. Er ist der Meinung, dass sich Jugendliche mit ähnlicher Problemlage gegenseitig negativ beeinflussen und er sich in einem solchen Setting nicht „bessern“ kann.

„Mit Talib war von vornherein klar gewesen, enge Zusammenarbeit ist zwingend notwendig, die gab's mit RSD Frau B. und JGH Frau A. hervorragend, gab' och, wat ich wirklich sehr geschätzt hab' an RSD Frau B. oder an ihrer, ihrer Kompetenz auch, ist tatsächlich die Fähigkeit zur Flexibilität, ja, also auch wirklich unkonventionelle Wege zu gehen“ (Fachkraft Schulprojekt)

Die Kooperation zwischen den freien Trägern, dem RSD und der JGH wird von allen Seiten als sehr positiv, flexibel und wenn nötig unkonventionell bewertet und scheint auf einer vertrauensvollen und sich wertschätzenden Zusammenarbeit zu beruhen. Auch nach Abbruch der Maßnahme im Schulprojekt A. versuchen die beteiligten Institutionen (JGH, RSD und freier Träger) noch in einer Abschlusskonferenz eine Einzelfallhilfe für Talib zu organisieren, wozu es aufgrund der erneuten Inhaftierung aber nicht mehr kommt.

Im Winter 2013 wird Talib wegen verschiedener Raub- und Diebstahlsdelikte wieder verhaftet und befindet sich bis zum zweiten Interview in Untersuchungshaft.⁴² Laut der JGH Frau A. kann Talib die erneute Inhaftierung zunächst schwer ertragen und hat in einem Gespräch mit ihr mit Selbstmord gedroht, wenn sie keine Haftverschonung für ihn erwirkt.

Fazit

Die Zusammenarbeit der Familie mit der Jugendhilfe wird von allen Beteiligten (Talib, Vater, Fachkräfte) als sehr schwierig angesehen. Es scheint, dass die Jugendhilfe vor allem bis zu Talibs erstem Antritt der Jugendstrafe kein Vertrauensverhältnis zu der Familie aufbauen konnte, so dass keine Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit bestand. Die Eltern haben seit Talibs früher Delinquenz kaum noch Erziehungseinfluss auf ihn, wollen aber auch nicht mit der Jugendhilfe zusammenarbeiten und leugnen stattdessen die Probleme. Obwohl das Jugendamt schon früh gesehen hat, dass das Kindeswohl gefährdet sein könnte und die Eltern sich gegen eine Zusammenarbeit sträubten, wurde das Sorgerecht trotz mehrmaliger Anhörungen vor dem Familiengericht nicht entzogen. Durch Umzüge und aufgrund struktureller Veränderungen im Jugendamt haben sich die Zuständigkeiten von RSD und JGH mehrmals geändert, was eine kontinuierliche Betreuung ebenfalls erschwert hat. So konnte trotz zahlreicher Maßnahmen und Interventionen nicht verhindert werden, dass Talib zunächst eine Jugendstrafe von einem Jahr und zehn Monaten verbüßen musste und auch nicht, dass er danach – trotz guter Kooperation bei den Entlassungsvorbereitungen – wieder in sein altes Umfeld gerät und schon nach kurzer Zeit wieder Straftaten begeht und in Untersuchungshaft kommt.

42 Talib hat sich zum Zeitpunkt des zweiten Interviews noch in Untersuchungshaft befunden, da das Urteil über ein Jahr und sechs Monate Jugendstrafe noch nicht rechtskräftig war.

Insgesamt ist festzustellen, dass sowohl Talib selbst sich die Schuld am Scheitern der Maßnahmen und der Fortführung des delinquenten Handelns gibt als auch dass die Fachkräfte die Verantwortung bei dem Jugendlichen sehen. Sie betonen, dass Talib nicht erreichbar war, sich in den Maßnahmen nicht einleben und Hilfe nicht annehmen konnte. Talib hat diese Sichtweise in sein Selbstbild übernommen. Er betont sowohl in Hinblick auf die Straftaten und auf den Drogenkonsum als auch auf die gescheiterten Interventionen seitens der Jugendhilfe, dass er die Verantwortung trägt, da er „*diesen Weg gewählt*“ hat. Auch das gute Verhältnis zu Frau C. vom Schulprojekt und dem sich im Hilfeverlauf verbessernden Verhältnis zu der JGH Frau A. haben nicht ausgereicht, um die delinquente Laufbahn Talibs zu unterbrechen. Denn die Jugendhilfe steht im Fall von Talib auch immer in Konkurrenz zu Peer-Group und Familie, die andere Interessen haben und oft schneller in der Lage sind, Vertrauen aufzubauen und Entscheidungen zu treffen, vor allem wenn die Jugendhilfe sich zu schnell nicht mehr zuständig fühlt und die Maßnahmen nicht zu greifen scheinen, wie es bei Talib häufig der Fall war.

4.3.1.2 „Der Fall Lenni“⁴³

Das Interview mit dem 17 Jahre alten Lenni fand im Frühsommer 2012 in einer Jugendstrafanstalt statt, in der er eine ein Jahr und sechs Monate lange Jugendstrafe wegen gefährlicher Körperverletzung, Diebstahl, Hehlerei, Sachbeschädigung und Nötigung verbüßen musste. Mit angerechneter Untersuchungshaft, die er zum Teil in einer Strafanstalt und zum Teil in einer Einrichtung der Untersuchungshaftvermeidung verbracht hat, musste er zum Zeitpunkt des Interviews noch acht Monate der Jugendstrafe verbüßen. Zwischen der Haupttat und der Verhandlung lagen zweieinhalb Jahre, in denen er neben dem Aufenthalt in der Untersuchungshaft und in der Untersuchungshaftvermeidung über eineinhalb Jahre nicht institutionell untergebracht war. Zur Zeit der Interviews mit den Fachkräften im Spätsommer 2013 gab es bereits einen erneuten Hauptverhandlungstermin wegen Sachbeschädigung mit einem Sachschaden von über 1.500€ und Erschleichens von Leistungen. Die seit Ende 2011 zuständige Fachkraft der JGH ging davon aus, dass Lenni erneut im Jugendstrafvollzug untergebracht werden wird.

Lenni ist Ende 1994 in einer sächsischen Mittelstadt geboren, wächst bis zu seinem sechsten Lebensjahr bei seinen Urgroßeltern auf und zieht dann zu seiner Mutter bis sie ihn mit neun Jahren in ein Heim gibt. Daran schließen sich Stationen von Heim- und Wohngruppen-Unterbringungen, Psychiatrie-

43 Die Fallbeschreibung wurde auf der Datenbasis der Interviews mit dem Jugendlichen „Lenni“ (Name geändert), mit Frau G. und Herrn H. von der JGH, mit Frau E. und Frau F. vom ASD und mit Herrn I. vom Freien Träger (Schulsozialarbeit) sowie der Akte der JGH und der Akte des ASD verfasst. Wenn es nicht anders gekennzeichnet ist, sind die Zitate aus dem Interview mit dem Jugendlichen entnommen. Zur Veranschaulichung befindet sich der Zeitstrahl der Perspektive der JGH im Anhang (vgl. Abbildung 4: Zeitstrahl JGH-Perspektive, Fallbeispiel Lenni, Seite 102).

aufenthalte und familiäre Unterbringungen bei den Urgroßeltern, den Großeltern väterlicherseits, der Großmutter mütterlicherseits, der Mutter und dem Vater an. Seine Eltern sind bei seiner Geburt minderjährig (Mutter 14 Jahre alt, Vater 17 Jahre alt), die Mutter ist noch schulpflichtig und der Vater unter anderem wegen Körperverletzungsdelikten und Volksverhetzung inhaftiert. Lenni hat acht (Halb-)Geschwister (die Mutter hat vier Kinder von drei Männern, der Vater fünf Kinder von drei Frauen).⁴⁴ Eine seiner Schwestern bekommt ebenfalls mit vierzehn Jahren ein Kind. Aufgrund des jungen Alters der Eltern ist Lenni seit seiner Geburt einem Vormund unterstellt und die Familie wird schon mindestens in zweiter Generation vom Jugendamt betreut.

„Naja, also meine frühere Kindheit die war relativ entspannt und harmonisch in der Familie och. Ich bin bei meinen Urgroßeltern groß geworden, größtenteils. Zumindest, bis ich in die Schule gegangen bin. Und ja, dann später hab ich halt bei meiner Mutter gewohnt. Mein Vater war selber entweder im Knast oder nur arbeiten. Und naja, dann so mit neun Jahren, dann also Ende 3. Klasse, da hat mich meine Mutter dann ins Heim gegeben.“

Lenni beschreibt seine Kindheit und die Situation in der Familie als „entspannt und harmonisch“. Von institutioneller Seite wird das anders beurteilt: Die JGH-Fachkraft (JGH Frau G.), die die Familie schon seit der Straffälligkeit des Vaters (mit 14 Jahren) kennt und auch die Mutter wegen geringfügiger Straffälligkeit schon betreut hat, gibt an, dass es Lenni „ni besonders gut ging schon als Kind“. Die Fachkraft vom ASD (ASD Frau F.) betont, dass die Familie untereinander „sehr verfeindet“ ist, die Mutter wegen psychischer Beeinträchtigung und mehrfacher Selbstmordversuche mit der Erziehung der Kinder überfordert war und Lenni das „ganze Familiensystem [gegeneinander] ausgespielt“ und die Situation für sich „auszunützen gewusst“ hat. Aufgrund desolater Zustände in der Familie, erster Straftaten Lennis, der Suspendierung von der Grundschule in der dritten Klasse und des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung wird Lenni 2005 erstmals vom Jugendamt in Obhut genommen und dann (auch auf Wunsch der Mutter) in einem Heim untergebracht.

Für Lenni endet die für ihn harmonische Kindheit mit dieser Heimunterbringung: Er lernt ältere Kinder und Jugendliche kennen, beginnt Alkohol und Zigaretten zu konsumieren, schwänzt die Schule und zeigt aggressives Verhalten. Er hält sich fortan an keine Regeln mehr und es beginnt eine Phase mit vielen unterschiedlichen Aufenthalten in der stationären Jugendhilfe sowie in Kinder- und Jugendpsychiatrien, bei deren Realisierung Lenni sich nicht einbezogen fühlt.

„Und da, also mein ganzes Leben lang, bis jetzte halt, da hatte ich, wurde ich halt von den Ämtern quasi bevormundet. [...] Och viel Jugendamtstanten gehabt, die alle ni so richtig zu Recht gekommen sind mit mir.“

Lenni macht zahlreiche Erfahrungen mit Abbrüchen und Scheitern, er war in

44 Das letzte Kind des Vaters ist erst nach dem Interview mit Lenni geboren worden. Es wird aber im Interview mit dem ASD erwähnt.

drei verschiedenen Heimen und zwei Psychiatrien, hat mindestens sechs Schulen besucht und hatte überall Probleme aufgrund seines Verhaltens. Auch in der Familie hat er keine kontinuierlichen und verlässlichen Bezugspersonen. Lenni ist teilweise über Wochen abgängig, begeht Straftaten und bezeichnet sich und seine Freunde als „*ziemlich kriminell*“. Schon in der Grundschule wurde er das erste Mal suspendiert, da er sich geprügelt und andere Kinder unterdrückt hat, er raucht seit er acht Jahre alt ist und schon mit 14 Jahren hat er ein ernstes Alkoholproblem. Sein Verhalten begründet er einerseits damit, dass er in den Einrichtungen der Jugendhilfe vor allem ältere Kinder und Jugendliche kennengelernt hat, die ihn zum Beispiel „*zum Rauchen verleitet*“ haben und wegen denen er „*mit Alkohol groß geworden*“ ist,⁴⁵ andererseits betont er aber auch häufig im Interview, dass er die Verantwortung für sein Verhalten trägt, da er „*eb bloß noch das gemacht [hat], was [er] wollte*“ und die Hilfe Erwachsener, wie Betreuer der Einrichtungen oder anderer Fachkräfte der Jugendhilfe, nicht angenommen hat.

„Und da wurde es halt wieder schlimmer mit Straftaten. Hab halt wieder richtig angefangen zu trinken und och nur Blödsinn gemacht. Mit 14 dann war ich, da wo ich noch in der WG war. Da war ich bei einem Kumpel trinken. Und da ist halt die Straftat passiert, die mir halt, die mich dann hierher [JSA] geführt hat.“

Die massiven Verhaltensauffälligkeiten in Form von Aggressionen, Gewalt, Alkohol- und Nikotinkonsum, Treibe und Schulabstinenz bleiben auch bestehen, als Lenni nach Diagnostik in der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Jahr 2006 in einer Wohngruppe mit 1:1 Betreuung untergebracht wird. Laut ASD-Fachkräften hält er sich dort kaum auf und ist für die SozialarbeiterInnen nicht greifbar. Die Fachkräfte des ASD erwähnen im Interview, dass er mehrmals versucht zu seiner Familie zu fliehen, wobei er sich selbst gefährdet, indem er zum Beispiel mit Inlineskatern über die Autobahn fährt, bei fremden Männern oder in Containern übernachtet und Feuer legt.

Seine Mutter stellt daher einen Antrag auf geschlossene Unterbringung und Lenni wird erneut in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie begutachtet und für

45 Auch die Fachkraft vom ASD verweist auf einen negativen Einfluss von Einrichtungen der Jugendhilfe auf das deviante Verhalten von Lenni, da er sowohl in der Schule als auch in der betreuten WG nur mit ähnlich belasteten Kindern und Jugendlichen zusammen war:

„In der 3. Klasse ist er dann in die Erziehungshilfe gewechselt, ne. Das halte ich immer so für so nen Punkt im Leben von einem Kind, der nicht sehr zuträglich ist, ne. Also ich meine, dieses Thema Inklusion überall. Dass Integration in der Schule geleistet werden soll. Also der Lenni, die sind ja direkt separiert dann gewesen in solchen Klassen. Das gibt es ja heute immer noch hier in Stadt A., ne. Dass da sieben verhaltensauffällige Kinder auf einen Haufen geschmissen werden, sag ich mal, auch wenn da zwei Lehrer sind. [...] Dann war er noch in ner WG. Da war er schon mit Kindern zusammen. Dann ist er hier aufn, zum Zug gegangen. Da war er im Grunde genommen, die Zugfahrt auch nur mit verhaltensauffälligen Schülern, wo das immer drunter und drüber geht. Ich weiß, ich hatte mal eine Schulwegbegleitung mit rein geben müssen, weil es nicht mehr ging. Und dann in der Klasse ja auch in Stadt W., wieder verhaltensauffällige Kinder. Dann wieder das Ganze alles zurück und dann geht das wieder in der WG weiter, ne.“

drei Monate in einer geschlossenen Einrichtung untergebracht. Trotz einer eindeutigen Empfehlung der Kinder- und Jugendpsychiatrie für eine dauerhafte Fremdunterbringung, aufgrund emotionaler und Sozialverhaltensstörungen, dissozialer Regelverstöße, mangelnder Beziehungsfähigkeit und fehlender Behandlungseinsicht⁴⁶ sowie der Perspektivlosigkeit und Orientierungslosigkeit Lennis, die den vielen Wechseln in seiner Unterbringung geschuldet sind, und gegen den Willen der Mutter, die sich zu der Zeit selbst in einer Psychiatrie aufhält, unterstützt das Jugendamt den Vater darin, Lenni bei sich aufzunehmen.⁴⁷ Dort wird Lenni zwei Jahre lang vor allem von der Lebensgefährtin des Vaters betreut, da dieser arbeitsbedingt oft abwesend ist.

In dieser Zeit scheint es aus institutioneller Sicht keine Probleme zu geben. Der Vater ist allerdings ebenfalls seit seinem 14. Lebensjahr straffällig in Erscheinung getreten, war mehrfach in Haft (er wird erst kurz bevor er Lenni aufnimmt nach drei Jahren Haft entlassen), ist bekanntermaßen rechtsextrem eingestellt, trinkt ebenfalls massiv Alkohol und schlägt nach Aussagen der JGH-Fachkraft seine Lebensgefährtin. Als Vorbild beeinflusst der Vater Lenni zumindest hinsichtlich seiner politischen Einstellung, was von allen Fachkräften gesehen wird.

„Er eifert dem Vater nach. Der Vater ist knallhart rechts. Und dadurch ist der [Lenni] in die rechte Schiene reingekommen, auch wenn er jetzt nicht, der, der hält so viel auf den Vater, obwohl ihn der Vater wahrscheinlich so oft in den Arsch getreten hat.“⁴⁸ (Schulsozialarbeiter)

Trotzdem wird die Familie in der Zeit von Lennis Aufenthalt bei seinem Vater nicht, wie es von der Amtspflegerin beantragt war, vom Jugendamt in Form eines Familienbeistands begleitet.⁴⁹

Als der Vater und seine Lebensgefährtin Zwillinge bekommen, muss Lenni aus Platzmangel Anfang 2009 wieder in eine betreute WG ziehen. Von der JGH-Fachkraft Frau G. wird das als „der große Abbruch wieder“ gedeutet, der sich

46 Aus dem Bericht der Kinder- und Jugendpsychiatrie an den ASD entnommen.

47 Um dies durchzusetzen, wird der Mutter das Sorgerecht entzogen.

48 Auch die JGH- und ASD-Fachkräfte wissen von der politischen Einstellung des Vaters und seinem diesbezüglichen Einfluss auf Lenni.

JGH: *„Und ja, dann eben ne starke Rechtsrichtung, der Vater. Und so hab ich den Lenni halt kennengelernt, quasi vor der Geburt beziehungsweise kurz nach der Geburt [schmunzelnd]. Ist dem Vater unheimlich ähnlich. Alleine von der Optik. Die Mutter hat dann auch sehr viel Wert drauf gelegt. Ich meine die war ja sehr jung, es war ein bissl lachhaft. Der Vater hat bis heute einen Scheitel gezogen wie mit der Axt. Entsprechende, ja, Frisur. Und der Kleine hatte sehr viele Haare relativ schnell und hatte genau dieselbe Frisur [lachend].“*

RSD: *„Rechtsradikal der Vater. Diese Tendenzen hatte ja auch der Lenni immer gehabt, ne. [...] Aber auch die Oma ist dann eben an die Grenzen gestoßen, wenn es um sein Gedankengut geht, um dem Vati denke ich auch so ein bisschen nachzueifern. Ne, mein Vati, der war im Knast. [...] Und auch der Vati, also der ist jetzt sehr rechtsradikal. Das war eben auch so nen, so nen Teil, wo KJP A. auch Bedenken hatte, ne, weil der Lenni auch schon diese Musik sich anhörte und so.“*

49 In der Zeit, als Lenni bei seinem Vater lebt, wechselt die Fallzuständigkeit beim ASD von Frau E. zu Frau F.

in eine lange Reihe von Abbrüchen und Wechseln in der Familie aufgrund von Trennungen und Todesfällen sowie Überforderung einfügt.

*„Entweder war es wirklich dieses, dieses, also die Eltern so jung. Und dann zur Oma, zur Uroma mütterlicherseits, dann zur Oma Agathe, was vom [...] Vati, jetzt will ich es nicht falsch sagen, das war nämlich ganz verwirkt [schmunzelt]. Ab, wo war denn das hier. Also ja, ach hier. [...] Also es kam die Trennung der Eltern. [...] Dann hat die Oma sich getrennt, die dann gestorben ist, von ihrem Freund. Hatte dann einen neuen. [...] Die Eltern haben sich getrennt, dann war er bei der Mutter und Oma von der **Mutti**. Dann war er bei der Oma Agathe, vom Vater ist das sozusagen die Oma [...] gewesen. Dann ist von der der Mann gestorben. Das war für ihn übrigens auch ganz schlimm. Der Opa von der Oma Agathe.“*
(JGH-Fachkraft)

Auch ASD-Fachkraft Frau E. betont, dass „der Lenni sozusagen übrig war [...] eigentlich wieder übrig“, als in der Familie seines Vaters kein Platz mehr für ihn ist. Der Kontakt zum Vater und dessen Lebensgefährtin reißt dann schnell ab.

„Naja, und dann hat es mich schon ziemlich ein bißl genervt. Weil mein Vater hat ja ob gesagt, dass er mich besuchen kommt und so. War er vielleicht een oder zweemal. Das hat mich ein bißl genervt.“ (Lenni)

Lenni beginnt wieder massiv zu trinken und begeht drei Monate später die Straftat, wegen der er letztendlich in die Jugendstrafanstalt kommt.

„Also gefährliche Körperverletzung und Nötigung. Also wir ham denjenigen über fünf Stunden in der Wohnung festgehalten und [...] ziemlich dermaßen gequält.“⁵⁰ (Lenni)

Er kommt zunächst nicht in Untersuchungshaft, sondern soll bis zur Verhandlung unter Auflagen (Fortführung des Aufenthalts in der betreuten Wohngruppe, kein Kontakt zum Opfer, wöchentliche Meldung bei der Polizei und Schulbesuch) in Freiheit bleiben, wird aber vier Monate später wegen Verletzung der Auflagen doch in Untersuchungshaft genommen und nach vier Wochen in einer Einrichtung zur Untersuchungshaftvermeidung untergebracht. Wegen verschiedener Regelverstöße und erneuter Straftaten wird der Haftbefehl nach vier Monaten wieder in Vollzug gesetzt und Lenni muss für zwei

50 Die Fachkräfte sind schockiert von der Tat, über die auch in der Presse berichtet wird. Die JGH-Fachkraft berichtet beispielsweise, dass sie in 20 Jahren JGH-Arbeit noch nichts Schlimmeres erlebt hat und dass der Gutachter vor Gericht weinen musste, als Videoaufnahmen der Tat gezeigt wurden:

*„Da war gerade diese Straftat frisch passiert. Und da war ich doch auch relativ geschockt davon, weil ich das dem auch **überhaupt nie** zugetraut hätte so etwas. **Nie!** Also da weiß ich, da war ich damals ganz fassungslos. [...] Man hat ja dort direkt gesehen, wie die den gequält haben, wie der auf allen Vieren gekrochen ist und die Babywindeln aussaugen musste. Das ist unvorstellbar. Also mir läuft es richtig gleich kalt den Rücken runter. Es ist **e-ke-l-haft** gewesen. [...] Also das war furchtbar. Die haben alle in eine Flasche gepinkelt, der musste das austrinken. [...] Das ist, es ist, [...] dann hat der vor denen eben, wie gesagt, gekniet, [...] und die haben den geschlagen und, also nee, nee. Und der ist ja so ganz **wehrloser**, also, ne. So ein richtiger Loser also so. Und wie man das seinem **Freund** [...] antun kann. Also das war schon, war schon, ja, [...] happig.“*

weitere Wochen erneut in Untersuchungshaft und wird dann – ohne Absprache mit und Information ans Jugendamt – bis zur Verurteilung im Winter 2012 entlassen. Zwischen der Tat und dem Antritt der Jugendstrafe liegen insgesamt zwei Jahre und sieben Monate.

„Naja, und da wussten wir auch nicht so richtig, was wir machen sollten.“⁵¹

Vor allem der ASD scheint mit der Betreuung Lennis und seiner Familie überfordert zu sein, wirkt resigniert und machtlos. Den Fachkräften gelingt es nicht einen altersgerechten Zugang zu Lenni zu finden. Auf der einen Seite wird ihm zu viel zugetraut („*Der muss das doch verstehen, was man von ihm will.*“), weil er durch sein äußeres Erscheinungsbild („*also er wirkte wesentlich älter*“) erwachsener wirkt als er ist, auf der anderen Seite wird er nicht in die Entscheidungen über seine Unterbringung miteinbezogen und äußert sich gegenüber den ASD-Fachkräften folgendermaßen: „*Ihr [das Jugendamt] seid doch eh an allem Schuld. Ihr habt mich überall hingesteckt, wo ich nicht hinwollte.*“ Da Lenni „*schon immer selbständiger seinen Weg gewählt hat*“, wird ihm zugetraut, dass er das „*ganze Familiensystem [gegeneinander] ausspielt*“ und manipulativ agiert. Auch „*diese Familie*“ kommt mit Lenni nicht zurecht, da alle untereinander verfeindet sind und ihre eigenen Probleme wie psychische Erkrankungen (Mutter), Straffälligkeit (Vater) und Überforderung aufgrund der Erziehung vieler Kinder haben. Das Jugendamt reagiert darauf mit Inobhutnahme und der Unterbringung in Einrichtungen der Jugendhilfe. Da es auch dort Probleme gibt, wird mehrmals die Kinder- und Jugendpsychiatrie eingeschaltet, die letztendlich zu geschlossener Unterbringung rät. Aufgrund der Widersprüchlichkeit zwischen Lennis „*eigentlich ganz lieben Art*“ und den „*eigentlich schon so vielen Grenzüberschreitungen*“ wird aber weiterhin versucht, ihn familiär unterzubringen.

Das Jugendamt wirkt insgesamt wie ein passiver Beobachter, der zwar mit verschiedenen Unterbringungsformen versucht Lenni zu helfen, an den Problemen der Familie aber nichts ändern kann. Es scheint eine logische Folge der Familiengeschichte zu sein, dass Lenni – wie sein Vater – rechtsradikal wird und im Jugendstrafvollzug landet und seine Schwester – wie die Mutter – mit 14 Jahren das erste Kind bekommt.

*„Lenni, ich kenne deinen Vati, damals, der war so alt wie du. Und das und das und das und das ist seine Lebensgeschichte, ne. Und du stehst jetzt hier am Punkt vier und ich sage dir, wo es endet, ne.“; „Also mit der Halbschwester L. Die hatten ja auch immer so ein enges Verhältnis, ne. Und ist ja jetzt auch noch mal anders. Die ist ja jetzt **auch** Mutti. Das macht ja **auch** noch mal was. Und genau in dem Alter wie ihre Mutti, ne. Das sind ja dann diese Spiralen, die immer wieder von vorne losgehen.“ (ASD-Fachkraft)*

51 Aus dem Interview mit Frau E. und Frau F. vom ASD. Hier Frau E. Die Zitate aus dem folgenden Absatz sind – wenn nicht anders gekennzeichnet – alle dem Interview mit Frau E. und Frau F. vom ASD entnommen.

„Irgendwie ham se mir nie irgendwo Grenzen gesetzt. Deswegen bin ich jetzt och zum Teil froh drüber, das ich jetzte hier bin. Und dass ich halt wieder von vorne anfangen kann. [...] Weil hier werden mir meine Grenzen gezeigt. Und darum bin ich eigentlich och ziemlich froh drüber.“

Lenni selbst betont im Interview, dass er immer nur gemacht hat, was er wollte und sich an keine Regeln, zum Beispiel in den Einrichtungen, gehalten hat. Auch von institutioneller Seite wird bestätigt, dass Lenni immer wieder neue Chancen bekommen hat, was vor allem mit seinem netten, höflichen Auftreten begründet wird.⁵² Sein angenehmes Auftreten wird dabei als seine Hauptressource gesehen.

Schon vor seinem 14. Lebensjahr war Lenni strafrechtlich so auffällig, dass *„die schon drauf gewartet haben bei der Polizei und nachfolgenden Einrichtungen bis er 14 wird, um was machen zu können“* (JGH-Fachkraft). Zunächst waren Fahren ohne Fahrerlaubnis und Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen *„bis hin zum vollkommenen Besäufnis“* (JGH-Fachkraft) das Problem, dann *„ging es nahtlos immer weiter bergab mit Straftaten“* (JGH-Fachkraft). Die institutionellen Konsequenzen seines Handelns haben ihn – nach Ansicht von JGH Frau G. – von Anfang an nicht beeindruckt: Gemeinnützige Arbeitsstunden hat er grundsätzlich nicht erledigt, die Untersuchungshaft hat ihn *„völlig unbeeindruckt“* (JGH-Fachkraft) gelassen und zur Hauptverhandlung ist er meist zu spät und so betrunken gekommen, dass es im ganzen Saal zu riechen war. Der Eindruck, dass auf sein Fehlverhalten keine Konsequenzen folgen, wird auch durch die Tatsache, dass zwischen der Straftat, der Hauptverhandlung und dem Antritt der Jugendstrafe mehr als zweieinhalb Jahre liegen, deutlich. Auch die folgenlose Beendigung der Untersuchungshaftvermeidung aufgrund seines Verhaltens wirkt verstärkend.

„Und nach, in der U-Haft bin ich dann in die U-Haftvermeidung nach T. Aber da wurde ich dann auch rausgeschmissen. Dann bin ich wieder in U-Haft zurück. Und der Haftrichter hat dann irgendwie keine Lust mehr gehabt, mich dauernd rein und raus zu holen. Und da hat er mich da halt frei gelassen. Und drei Jahre später oder zweieinhalb Jahre später, voriges Jahr im November, da hatte ich dann meine Hauptverhandlung. Und bin dann mit eins sechs hier gelandet.“ (Lenni)

Für Lenni scheinen die (gerichtlichen) Entscheidungen nicht nachvollziehbar zu sein, was die Formulierung *„hier gelandet“* unterstreicht. Aufgrund der Tatsache, dass Lenni nach der Entlassung weiterhin Straftaten begeht⁵³ und wohl eine erneute Verhängung einer Jugendstrafe ohne Bewährung wahrscheinlich

52 Sowohl die Fachkräfte des ASD als auch die Fachkraft der JGH betonen dies mehrfach.

53 Schulsozialarbeiter Herr I.: *„Und dann kommt die Steffi [Ex-Freundin von Lenni] an und sagt, ich hab ihn gesehen. Und ich hab auch ein Video von ihm. Da sag ich, zeig mal her. Da hat der wirklich allen Ernstes, der hat, der hat Auflagen ohne Ende, und da zeigt sie mir das Video, was die aufgenommen haben. Und da hat er gerade einen ver-, verdroschen nach Strich und Faden. Und da sag ich, also pass auf, nächsten Tag, du gibst mir das Ding. Sag ich, das kann nicht sein. Also der hat nichts gelernt, nichts. Null, niente.“*

ist,⁵⁴ ist es allerdings fraglich, ob die Jugendstrafe das richtige Mittel war, um ihm Grenzen zu setzen.

„Also für mich ist das überhaupt gar nichts Erfolgreiches. Also das kann man auch nicht positiv bewerten. Das ist halt nur so was man noch mal sehen kann: Wie hab ich selber reagiert? Was habe ich versucht? Was haben die anderen drum herum versucht an Fachkräften für den Lenni zu organisieren oder für ihn da zu sein. Ich denke, da haben wir alle Möglichkeiten ausgeschöpft, was man für sich so zum Gewissen beruhigen sagen kann. Ja, du hast das alles getan und gemacht, ne, aber von Erfolg denke ich kann man hier überhaupt nicht reden.“⁵⁵

Nach der schweren Straftat scheinen alle beteiligten Fachkräfte von Lenni enttäuscht zu sein und wissen noch weniger als vorher, wie sie mit ihm umgehen sollen. Trotz der guten Kooperation zwischen allen Beteiligten (*„Also ASD, Jugendgerichtshilfe immer wunderbar. Ähm, freie Träger, also der IB war es bei uns vor allem, wunderbar. Es ist ja alles auch nah hier, erreichbar gewesen.“*) sind die Fachkräfte weiterhin hilflos und überfordert, sehen die Verantwortung aber auch nicht mehr bei sich. Die Probleme in der Familie, Lennis rechte Gesinnung, die er vom Vater – seinem „glühenden Vorbild“⁵⁶ – übernommen hat, sowie sein massiver Alkoholkonsum sind nie bearbeitet worden. Anfangs wurde das Alkoholproblem noch verharmlost, später wird es aber von allen Fachkräften als ernstes Problem erkannt und in den Interviews mehrfach benannt.

*„Hat sich so seinen Freundeskreis hier gesucht, wo er rauchen konnte. Gut, Alkoholkontakte gab es dann auch schon, aber das war nie so, **nie** so vordergründig bei ihm gewesen. So dieses Suchtverhalten im Alkohol. [...] Der ist aufgefallen durch Alkohol auf öffentlichen Plätzen, trinken bis hin zum **vollkommenen** Besäufnis. Haben meine Kollegen vielleicht gestern erzählt, das heißt, im Bereitschaftsdienst, den wir damals noch hatten, ist er eingeliefert worden mit **Volltrunkenheit** in die Kinderklinik.“ (JGH-Fachkraft 1)*

„Dass das Problem ist, dass die, das Alkoholproblem natürlich er auch ganz schön runter gespielt hat. Er wollte sich nicht so richtig drauf einlassen.“ (JGH-Fachkraft 2)

„Dann kam er mal stinkbesoffen hier an. Da haben wir ihn auch mit dem Notarzt abholen lassen. Und die haben uns gesagt, also der, der Junge ist hochgradig alkoholabhängig. Das haben die im Krankenhaus dann rausgefunden.“ (Schulsozialarbeiter)

Dennoch sind die Fachkräfte der Meinung, dass sie alles getan haben. Die daraus resultierende Resignation wird in folgendem Zitat aus dem Interview mit ASD Frau E. besonders deutlich.

54 Die JGH-Fachkraft Herr H. berichtet im Interview, dass es eine neue Hauptverhandlung gibt und er damit rechnet, dass erneut eine Jugendstrafe ohne Bewährung gegen Lenni verhängt werden wird.

55 Aus dem Interview mit JGH Frau G.

56 Aus dem Interview mit Schulsozialarbeiter Herrn I.

„Also diese ganz vielen Hilfeformen und so viele auch Beteiligte sowohl im Familiensystem als auch von Fachkräften her, die sich um den Lenni Gedanken gemacht haben. Und ich persönlich weiß immer noch, dass ich dann gedacht hab, wo ich mir dachte: Hoffentlich wird der bald 18. Also man hatte so das Gefühl, man will sich da jetzt auch nicht mehr drum kümmern, weil alles ausgeschöpft war.“ (ASD-Fachkraft)

Der Schulsozialarbeiter und die letzte zuständige Fachkraft der JGH gehen sogar so weit, dass sie Lenni eine Beratungsresistenz und vorprogrammierte Kriminalität bescheinigen.

„Ich glaube, der, der ist da recht resistent.“ (JGH-Fachkraft 2)

„Und bei Lenni war es dann so. Wo ich gesagt habe: Da ist Hopfen und Malz verloren. Da brauchen wir uns jetzt hier nicht aus dem Fenster lehnen. Wir haben alles probiert. Auch von unserer Seite, was von unserer Seite her machbar ist. Er zuckt nicht. Dann war es das.[...] Das ist kriminell. Das ist vorprogrammiert bei ihm.“ (Schulsozialarbeiter)

4.3.2 Fallübergreifende Befunde der inhaltsanalytischen Auswertung

Nach der spezifischen Einzelfallbetrachtung folgt nun ein fallübergreifender Vergleich der Jugendhelferkarrieren, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Verläufen herauszuarbeiten. Berücksichtigt wird dabei das gesamte Datenmaterial der zehn ausgewählten Fälle: Interviews mit den Jugendlichen, Fachkräften und Eltern sowie die Fallchronologien aus den Akten. Wichtig sind dabei der Erstkontakt der Jugendlichen mit der Jugendhilfe und deren Auslöser, die einzelnen Angebote und Maßnahmen, die die Jugendlichen wahrgenommen haben, das Verhältnis zwischen Fachkräften und Jugendlichen sowie ihren Familien und das Ende der Karrieren. Bedeutsam ist diesbezüglich die Einschätzung der Jugendhilfe und der Jugendlichen selbst hinsichtlich der Zusammenarbeit. So sollen Probleme und Chancen in der Betreuung identifiziert werden. Die Karrieren der Jugendlichen werden miteinander verglichen und kontrastiert, Zitate aus den Interviews mit den Jugendlichen sowie den Fachkräften dienen hierbei der Veranschaulichung.

Jugendhilfe als unerwünschter Eingriff in die Familie

Die Jugendlichen Said, Talib, Orhan (Karrieremuster zwei) und Murat (Karrieremuster fünf) sind vor allem aufgrund ihrer Straftaten kurz vor oder mit Beginn der Strafmündigkeit in den Blick der Jugendhilfe geraten, der Kontakt kam also primär aufgrund ihrer Straffälligkeit zustande. Teilweise waren sie dem Jugendamt oder der Jugendgerichtshilfe – beispielsweise aufgrund eines Kontakts zu den Geschwistern – zwar schon bekannt, eine wirkliche Zusammenarbeit oder Betreuung bestand vorher aber nicht.

Auffällig ist bei diesen Jugendlichen, dass die Jugendhilfe nicht primär als Hilfe oder Unterstützung, sondern eher als Zwangsmaßnahme empfunden wurde. Orhan hat beispielsweise nur ein Angebot der Jugendhilfe freiwillig besucht, aber zahlreiche Maßnahmen wurden gerichtlich angeordnet (Bera-

tungsgespräch mit der JGH, Sozialstunden in Kombination einer Bearbeitung des Ehrbegriffs, Täter-Opfer-Ausgleich und Unterbringung in der Untersuchungshaftvermeidung). Auch Murat hatte keinen freiwilligen Kontakt zur Jugendhilfe und das gerichtlich angeordnete Anti-Aggressions-Training schließt er nicht erfolgreich ab.

Bei diesen vier Jugendlichen ist ein großes Mißtrauen gegenüber der Jugendhilfe erkennbar, was sich negativ auf die Zusammenarbeit ausgewirkt hat. Auch ihre Eltern zeigen (zumindest anfangs) wenig Vertrauen in die Institution Jugendhilfe. Partizipation und Kooperation fanden daher kaum statt.

Bei Talib stand schon früh ein Sorgerechtsentzug im Raum. Das Verhältnis zwischen ihm und seiner Familie auf der einen Seite und dem Jugendamt auf der anderen Seite wurde dadurch nachhaltig gestört und Vertrauen in eine Fachkraft der Jugendhilfe konnte erst sehr viel später aufgebaut werden. Denn Talib hatte das Gefühl, dass das Jugendamt seine Eltern nicht respektiert und die Familie trennen will, was für ihn und seine Eltern nicht zu akzeptieren war. Wechsel in der Zuständigkeit erschwerten zusätzlich den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses.⁵⁷

Auch im Fall von Said ist das Verhältnis zwischen ihm und seiner Familie gegenüber dem Jugendamt von Misstrauen geprägt, was folgendes Zitat aus dem Interview mit dem Jugendlichen verdeutlicht.

*„Er [JGH-Fachkraft] kam öfters zu uns, er hat meine Mutter eingeredet, du musst dein Sohn außerhalb stecken, außerhalb von Stadt A., weg, irgendwo weit weg von hier, sonst wird der kriminell und sonst wird der nieder anfangen und so, meine Mutter hat, sie sagt, nie im Leben, ich verlass niemals mein Sohn, egal was passiert. Ich hab', das einzige was ich hab' sind meine Söhne, meine Töchter, ich mach so was niemals. Und der hat immer, der hat immer gesagt, doch und so, der war immer **gegen** uns, der war **gegen** mich, ich fühl' das bis jetzt, er war immer gegen mich, er wollte mich weg von meiner Familie haben, **unbedingt**, aber er hat's nie geschafft, er hat's nie geschafft.“ (Said)*

Die Familien dieser beiden Jugendlichen sind aus dem Libanon nach Deutschland geflüchtet und verfügen nur über einen geduldeten Aufenthaltsstatus, was sicherlich den Blick auf deutsche Institutionen im Allgemeinen und somit auch auf das Jugendamt negativ beeinflusst hat. Sie haben aber beide im Laufe ihrer Jugendhelfekarriere zu einzelnen Sozialarbeiterinnen Vertrauen gefasst, was die Betreuung zumindest zeitweise erfolgreich erscheinen ließ.

Said hat beispielsweise für knapp ein Jahr ein engmaschig-betreuendes Projekt für straffällige Jugendliche besucht, in dem er sich akzeptiert gefühlt hat. In dieser Zeit wurde er nicht straffällig. Es gab jedoch kein funktionierendes Übergangsmanagement nach Beendigung dieser Maßnahme und so fiel er wieder in alte Strukturen zurück, wie hier von der betreuenden Sozialarbeiterin berichtet wird.

57 Der Fall Talib wird in Kapitel 4.3.1.1 in einer Einzelfallanalyse ausführlich vorgestellt.

„...also in dem Sinne war, hat es ihm natürlich schon viel gebracht, aber nach der Betreuung, äh, hat man halt gemerkt, dass es mal gleich nach unten wieder ging. Ja, also das diese Erfolge, weil in der Betreuungszeit war er straffrei, hat er nichts gemacht in diesen neun Monaten, zehn Monaten, aber, ähm, gleich nach der Betreuung ging's dann wieder los.“ (Fachkraft eines freien Trägers der Jugendhilfe)

Probleme, Zugang zu den Jugendlichen zu bekommen

Murat hatte nur wenig intensiven Kontakt zur Jugendhilfe, da diese keinen Zugang zu ihm und seiner Familie gefunden hat. Aufgrund einer Straftat gab es ein Gespräch zwischen einer JGH-Fachkraft, Murat und seiner Mutter, in dem sie laut Fachkraft den Eindruck erweckten, dass es sich um eine einmalige Straftat gehandelt hat und kein weiterer Handlungsbedarf für die Jugendhilfe besteht. Zahlreiche weitere Verfahren gegen Murat deuten aber an, dass die problematische Phase damit nicht beendet wurde. Es kam jedoch zu keinen weiteren Gesprächen mit der JGH und Murat erschien auch zu einigen Verhandlungsterminen nicht. Das formelle Verfahren der JGH, das hier von der fallführenden Fachkraft beschrieben wird, erschwert den Zugang zum Jugendlichen und seiner Familie.

„Ich schick' 'ne Einladung, wenn ich zum Beispiel 'ne neue Anklageschrift, äh, kriege, dann schick' ich 'ne Einladung, bei Jugendlichen an die gesetzlichen Vertreter, bei über Achtzehnjährigen an die jungen Leute selbst, er war damals noch unter 18 und lade die ein zu dem Gespräch. Und, ähm, in manchen Fällen lade ich se auch noch mal ein zu 'nem Gespräch, wenn se aufs erste nich' reagieren, ja und dann kann ich vom Prinzip her erstmal nichts mehr machen.“ (JGH-Fachkraft)

Murat selbst bewertet das Verhältnis zur Jugendhilfe negativ. Zum einen scheint es – für ihn unverständliche – Zuständigkeitswechsel gegeben zu haben, zum anderen war ihm die Rolle der Jugendgerichtshilfe nicht klar und er fühlte sich nicht unterstützt sondern von der fallführenden Fachkraft verraten, wie folgendes Zitat aus dem Interview mit ihm verdeutlicht.

„Sie ist gekommen, wir haben uns unterhalten, [...] sie ist gegangen, [...] fertig. Und danach hat sie noch im Gericht Scheiße über mich erzählt, so. Sie sagt, ja, ich ziehe auch nicht in Betracht, dass er Bewährung kriegt, äh, [...] falls er ne Strafe kriegt, ja, Jugendstrafe. Hä? Wenn ich die anderen, Dings hier sehe, von den anderen die Jugendgerichtshilfe sehe, die sagen, ja, er hat zwar nen Fehler gemacht, erste Tat, hin oder her, die reden gut über den, und die erzählen was über seine Lebensgeschichte, weil jeder hat von uns die gleiche Lebensgeschichte von uns gehabt. Viele von den Eltern haben sich getrennt, ganz viele sind ja auch deswegen so geworden. [...]. Bei manchen hats, bei vielen waren es Drogen, bei anderen war es in der Familie, bei mir war's mehr wegen der Familie. Meine Jugendgerichtshilfe hat nur Scheiße über mich gelabert, hat noch ein schlechteres Bild gemacht, als ich bin. Die sagte: „Ja, der ist sowieso gewalttätig, wenn er jetzt nur Bewährung kriegt, der landet doch so oder so im Knast bald.“ Ich so, ja, was macht sie da? [lacht] Ich steh schon davor, vorm Landgericht, und die Leute gucken mich schon an, ich steh schon hinter Panzerglas und so, ich werd angeguckt, als ob ich im Zoo bin oder ein Affe. Dann erzählt sie noch so ne Scheiße. Die soll sich mal gar nicht mehr blicken lassen bei mir!“ (Murat)

Orhan hingegen äußert sich auch positiv über die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe. Vor allem eine Einrichtung im Bereich der mobilen Jugendarbeit bewertet er sehr positiv. Diese Einrichtung besuchte er freiwillig und nicht im Rahmen einer justiziellen Weisung oder Anordnung. Der RSD als staatliche Institution hingegen hat keinen Zugang zu ihm und seiner Familie gefunden und die Zusammenarbeit auch scheinbar nicht forciert. Es gab nur zwei Gespräche und eine Aktennotiz, dass Orhan nicht kooperativ sei. Die JGH führte auf richterlichen Beschluss aufgrund leichterer Straftaten zunächst ein Gespräch mit Orhan und seinen Eltern. Das erste Verfahren gegen ihn wurde nach Erledigung von Auflagen eingestellt, ein Jahr später wurde er wegen schwerer Körperverletzung zu Arrest und Sozialstunden verurteilt und erledigte die Auflagen ordnungsgemäß. Wiederum ein Jahr später beging Orhan erneut eine schwere Körperverletzung, wegen der er schließlich eine Jugendstrafe verbüßen musste. Die Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe und vor allem dem Sozialarbeiter der Jugendhilfe-Einrichtung wird von allen Beteiligten als positiv beurteilt, aber die Straftat⁵⁸ und die folgende Jugendstrafe von 36 Monaten konnte dadurch nicht verhindert werden. Der Kontakt vor allem zur Jugendgerichtshilfe scheint insgesamt doch eher sporadisch gewesen zu sein und sich auf die Abarbeitung der Auflagen und Weisungen beschränkt zu haben. Ob diese sinnvoll waren und zu einer Verhaltensänderung geführt haben, wird nicht überprüft.

„Alles brav erledigt. Ja. Alles brav erledigt, der is', ähm, er hatte sechsfünfzig Stunden Freizeitarbeiten, das hat die Richterin irgendwie so ausgerechnet für den Opferfonds, das hat er 2010 gemacht. [...] Das war aber schon die zweite Verhandlung. Und die Beratungsgespräche hat er auch sofort gemacht, aber ob die jetzt ihm was gebracht haben oder wie das abgelaufen is', das weiß ich nich'. [I.: Mmh, da kriegen Sie gar keine Rückmeldung oder?] Na, wir kriegen nur Rückmeldung "hat erledigt". Und eventuell informatorisch, aber kann ich mich nicht mehr erinnern.“ (JGH-Fachkraft)

Freie Träger scheinen – zumindest im Fall von Orhan – geeigneter, Zugang zu den Jugendlichen zu finden. Die Fachkraft der erwähnten Einrichtung hebt in Bezug auf Jugendliche mit Migrationshintergrund besonders auf ihre eigenen interkulturellen Kompetenzen und ihre persönliche Nähe zur Lebenswelt der Jugendlichen ab.⁵⁹ Orhan scheint sie dadurch tatsächlich besser erreicht zu haben, als es Ämter konnten, so dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zumindest teilweise möglich war. Auch die freie Entscheidung Orhans, diese Einrichtung – ohne Beeinflussung des Jugendamts – zu besuchen scheint hierbei von Bedeutung zu sein.

58 Orhan hat eine schwere Körperverletzung mit gravierenden Folgen für das Opfer begangen.

59 Die Fachkraft hat selbst einen Migrationshintergrund und ist im selben Stadtteil aufgewachsen. Sie berichtet, dass sie selbst auf der Straße groß geworden sei und deswegen die Gesetze der Straße kenne, was ihr in der Arbeit mit den Jugendlichen zu helfen scheint.

Probleme werden häufig schon in der Schule sichtbar – vor allem der Übergang in die weiterführende Schule erweist sich als schwierig

Neben der Straffälligkeit, die bei den vier Jugendlichen Orhan, Said, Talib und Murat etwa ab dem Alter von 12 bis 14 Jahren begonnen hat, haben sie zur gleichen Zeit auch Probleme in der Schule bekommen. Sie kommen alle aus einem Bundesland, in dem der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule nach der sechsten Klasse, also mit zwölf oder dreizehn Jahren stattfindet, was entwicklungspsychologisch als eine besonders sensible Phase angesehen werden kann. Der Übergang in die neue Schule war für diese Fälle ein besonderer Bruch, der mit umfangreichen Schulversäumnissen und auffälligem Sozialverhalten bis zur Begehung von (Gewalt-)Straftaten in der Schule einhergegangen ist.

Fast alle befragten Jugendlichen aus dem oben genannten Bundesland berichten davon, dass der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule problematisch war, viele sehen ihn sogar als Zäsur zwischen einer „normalen“ Kindheit und einer „delinquenten“ Jugend an, was folgende Zitate verdeutlichen.

„Oberschule war schon zu spät, da wurde ich schon kriminell.“ (Talib)

„...in der Oberschule. Da hat's angefangen mit Schule schwänzen erst mal.“ (Murat)⁶⁰

Das folgende Zitat von Murat zeigt, dass der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule in seinem Fall problematisch war, außerdem wird deutlich, wie die Schule auf Probleme reagiert. Die Eltern werden nur in schriftlicher Form informiert und es wird nicht überprüft, ob sie dadurch tatsächlich erreicht werden. De facto hat kein Kontakt mit den Eltern stattgefunden, denn Murat hat alle Kontaktversuche der Schule verhindert. Eindrücklich beschreibt er im folgenden Zitat sein konsequentes Vorgehen diesbezüglich.

„Ich war eigentlich auch ein Fuchs, wenn ich früher von der Schule rausgegangen bin, hab ich vom Telefon Kabel rausgezogen. Dass wenn ich nicht zur Schule geh, die nicht anrufen können, heißt ja auch, dass meine Mutter es nicht mitbekommt. Weil meine Mutter steht auf, zieht meine kleine Schwester an, bringt die zur Schule, dann kommt sie wieder, dann macht sie die Wohnung sauber, hin oder her und danach geht sie wieder raus, meine Schwester abholen. Und meine Mutter geht immer sehr spät schlafen und steht sehr früh auf, und in der Zeit, wenn meine Mutter, meine Schwester in der Schule ist, wenn sie nicht raus muss, wenn sie allein ist, macht sie Mittagsschlaf. Dann hab ich immer diesen Kabel rausgezogen und dann war okay. Es hat funktioniert. Dann bin ich gegen 11 Uhr, 12 Uhr noch mal nach Hause gekommen,

60 Auch die Jugendlichen, die nicht in die Fallauswahl aufgenommen wurden, berichten von Problemen beim Übergang in die weiterführende Schule, wie hier an zwei Beispielen illustriert wird.

„Dann bin ich zur Oberschule, in die Oberschule gekommen und da hat eigentlich die Kriminalität angefangen. Da hat's angefangen.“ (Jussuf).

„Und [...] so ist das ungefähr entstanden mit diesen ganzen Straftaten dann, dann war ich Oberschule, also 7. Klasse war ich da.“ (Kahil).

den Stecker wieder rein gemacht und bin wieder rausgegangen. Briefe hab ich immer, ich hatte auch einen Schlüssel für den Briefkasten, zack, zack, aufgemacht. Ich hab noch alle Tadel bei mir zu Hause versteckt unterm Teppich. Ich war so dumm, ich hab die nicht mal weggeschmissen, ich hab die einfach da gelassen.“ (Murat)

Wie viele andere der befragten Jugendlichen, wird auch Murat letztendlich von der Schule suspendiert ohne dass – auch gemeinsam mit dem Jugendamt – nach anderen Lösungen gesucht wird.

*„So eigentlich war's in Ordnung, also die Grundschulzeit war eigentlich richtig gut. Mein Vater, die haben mich immer abgeholt, mein Vater ist auch immer sehr oft mich abholen gekommen, obwohl er immer sehr oft arbeitet, arbeiten war, bis 18.00 Uhr, 17.00 Uhr. Aber so, er wusste, dass ich es richtig mag, wenn er mich abholen kommt, ist er mich auch immer abholen gekommen, so wenn er Zeit hatte. Dann in der Oberschule, die Grundschule ist eigentlich ganz normal gelaufen, die Oberschule, da haben sich meine Eltern getrennt. Meine Schwester ist auf die Welt gekommen so, und das hat dann angefangen wieder, in der Oberschule. Da hat's angefangen mit Schule schwänzen erst mal, keine Lust gehabt, dann keine Hausaufgaben mehr gemacht, sitzen geblieben. Danach haben sie mich in ein Schulschwänzer-Projekt geschickt, da war ich im Schulschwänzer-Projekt. Und da war ich dann da, wurde ich da rausgeschmissen, weil ich zu viel geschwänzt habe [lacht]. Ja, meine Eltern wussten ja nichts davon. Die wussten gar nichts. Ich hab immer wieder, ich war so in der Schule so, wir haben Tadeln bekommen, da sagt die Lehrerin zu mir, kriegst nen Tadel, ich sag, gibt mir noch einen. Da hab ich immer von einer Unterrichtsstunde, 45 Minuten sieben Tadeln bekommen, [lacht] das hat mich **alles** nicht mehr gekümmert, war mir egal, das war so für mich, Tadel, hin oder her, was hab ich denn davon, was wird denn passieren.“ (Talib)*

Die Praxis, schwierige Jugendliche zu suspendieren und aus den Regelschulen auszuschließen, zeigt bei vielen von ihnen nicht intendierte Nebenfolgen wie (Selbst-)Stigmatisierung als „Sonderschüler“ und die verstärkte Gefahr, dass sie in spezialisierten Einrichtungen Kinder und Jugendliche mit ähnlichen Problemlagen kennenlernen und sich an diesen orientieren. Das folgende Zitat des Jugendlichen Talib zeigt, dass er sich aufgrund seiner delinquenten Karriere und seiner Erfahrungen im Jugendstrafvollzug stigmatisiert fühlt. Er ist der Meinung, dass er in der Lage wäre auf einer normalen Schule einen Abschluss zu machen, ihm diese Chance aufgrund seiner Vergangenheit aber nicht eingeräumt wird.

„Ja. Ich will am liebsten Ausbildung mit Abschluss machen direkt, aber die geben mir, also, ich bin mir sicher, wirklich, ich will niemandem 'n Vorwurf machen, aber die sollen mir einfach die Chance geben, dass ich eine Ausbildung mache, wo normale Menschen sind, nicht so 'ne, ich habe' keine Bock mehr, das war früher alles diese ganze Kinderkacke mit Rumschreien und hier, den Schlagen und den Mobben und was weiß ich was. Also, sollen mir eine Chance geben, eine Ausbildungs-, äh, einen Ausbildungsstelle zu geben, wo normale Menschen sind, nich' so, keine Ahnung, wo Knastis sind oder was weiß ich was. Und ich bin mir sicher, ich pack das, ich wei-, hundertprozentig ey, ich bin nich' dumm.“ (Talib)

Auch die fallführende Fachkraft deutet im folgenden Zitat eine Stigmatisierung von institutioneller Seite an, der sie weitreichende Folgen sowohl für das Ver-

hältnis mit der Familie als auch für die Entwicklung des Jugendlichen zu schreibt.

„Das war, er war grade verwiesen, er ist von einer Schule zum nächsten, immer zu Sonderschulen und ich denke, der is' kein Sonderschüler, und an dem Punkt muss ich dem Vater recht geben, die haben ihn so schnell abgestempelt auf Ab-, Abgleis und das ist ungerecht, das geht einfach wirklich nicht, dann sieht man ja wohin das führt.“ (JGH-Fachkraft)

Schwierigkeiten ein belastbares Arbeitsbündnis zu den Adressaten herzustellen

Von Seiten der Jugendlichen ist zusammenfassend festzustellen, dass vor allem Vertrauen und Partizipation in der Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe fehlen und ihnen die Rollen der einzelnen Institutionen und Fachkräfte nicht immer klar sind. Maßnahmen und Regeln, die den Jugendlichen ihrer Meinung nach ohne Mitspracherecht auferlegt werden, können zudem schlechter akzeptiert werden und zeigen somit auch weniger Wirkung, wie folgendes Zitat des Jugendlichen Talib zeigt.

„Meine Auflage war, in diese Einrichtung zu geben, und dort bin ich gar nicht klar gekommen, [...] weil die Regeln waren einfach zu/ / [I: Was gab's da für Regeln?] Ja, also zum Beispiel, ich bin, ersten Tag, ich bin grad vom Gericht dorthin gekommen, und ich wollte eine Zigarette rauchen, bin auf den Balkon gegangen, mit den ganzen Jugendlichen dort, und das war so, war noch Sommerzeit, war auch so August. Eine Wespe kam, so irgendwie hier in diesen Bereich so und aus Reflex hab ich ihn so einfach totgeschlagen, also ist runter gefallen. Und dafür hab ich dann zwei Wochen Zimmerarrest bekommen, zwei Wochen Rauchverbot und ja. Das, ich hätte verstanden, wenn die mich schon, äh, wenn die mir das gesagt haben, ja, die Regeln sind so und so, aber die haben mir gar nichts gesagt. Und auch, das ist schon übertrieben.“ (Talib)

Aus Fachkräfteperspektive zeigen sich in diesen Fällen Handlungsunfähigkeit und zu geringe Einflussmöglichkeiten – vor allem, wenn der Kontakt zu den Jugendlichen erst beginnt, wenn sie schon mit Gewaltdelikten auffällig geworden sind. Die Resignation der Fachkräfte zeigt sich im folgenden Beispiel.

„Wir sind nicht die Engel, die Messias, die gekommen sind und sagen, hier geht den richtigen Weg.“ (Fachkraft eines freien Trägers der mobilen Jugendarbeit)

Es gibt eine Diskrepanz zwischen der Erwartungshaltung, die auch von außen an die Fachkräfte gestellt wird und dem tatsächlichen Einflussbereich. Sie sind nicht in der Lage das gesamte Handeln der Jugendlichen zu kontrollieren und haben keinen Einfluss darauf, was die Jugendlichen machen, wenn sie die Jugendhilfeeinrichtung verlassen. Die Jugendhilfe steht dabei auch immer in Konkurrenz zu der Peer-Group der Jugendlichen, vor allem wenn diese nicht in die Angebote einbezogen ist. Einige Fachkräfte sind der Meinung, dass die Jugendhilfe weder die Aufgabe noch die Möglichkeiten hat, die Jugendlichen aus ihrer Straffälligkeit zu retten und grundlegend etwas zu verändern. Das

fachliche Verständnis hat hier Einfluss auf das Handeln und somit auch auf den Erfolg der Arbeit der Fachkräfte. Folgende Zitate⁶¹ verdeutlichen die gefühlte Handlungsunfähigkeit noch einmal.

„Aber bessere Menschen machen wir ja eh nicht aus denen.“ (Fachkraft eines Schulprojektes)

„Ich mein‘ andererseits kann man halt auch sagen, selbst wenn das Sorgerecht entzogen ist, was bringt’s denn?“ (RSD-Fachkraft)

Anscheinend haben die Fachkräfte hier nur begrenzte Möglichkeiten sich gegen den Einfluss der Eltern sowie der Peer-Group durchzusetzen. Bei schwierigen Fällen und fortgeschrittener Delinquenz verfügen sie über keine geeigneten Strategien, um den Jugendlichen zu helfen. Es werden unterschiedliche Maßnahmen ausprobiert, die aber nicht unbedingt mit den Jugendlichen abgestimmt sind, und es wird darauf gehofft, dass die Interventionen greifen und im Moment für die Jugendlichen passend sind. Wenn nicht, sehen viele Fachkräfte nur noch die Justiz und den Freiheitsentzug als Möglichkeit, dem aktuellen Problem zu begegnen, wie folgendes Zitat einer Fachkraft der JGH verdeutlicht.

„Naja, wenn, wenn ein Jugendlicher in Haft landet und noch 'ne lange Haftstrafe bekommt, kann man jetzt nich' sagen, dass die Betreuung der Jugendgerichtshilfe erfolgreich war. Die Frage is', hätte die Jugendgerichtshilfe da überhaupt irgendwas machen können, um, um's zu verhindern. Und da fällt mir jetzt offen gestanden auch nicht so viel ein ja, was wir hätten anders machen können, womit wir dieses alles hätten verhindern können und letztlich, wenn man jetzt die Vollzugsberichte, also die Vollzugsplanungen liest ja, da könnte man ja fast denken, dass ihm die Haft sogar geholfen hat, sich zu stabilisieren, ja, was zwar übel klingt, weil eigentlich is' ja Haft nich' das, was es sein sollte, aber vielleicht, vielleicht war Murat tatsächlich auch anders nich' zu erreichen von Institutionen.“ (JGH-Fachkraft)

Auffällig ist auch, dass letztendlich den Jugendlichen die Verantwortung am Scheitern zugeschrieben wird, denn sie haben laut Fachkräften die freie Entscheidung, wie sie handeln und wie nicht. Wenn sie sich für eine delinquente Karriere entscheiden, können die Institutionen scheinbar nichts ausrichten.

„Also, ich denke, wir können da nicht verändern. Das ist seine Entscheidung. Vielleicht hätte der Alltag besser bewältigt werden können, aber ob wir das beeinflusst hätten können, klar, Geld war knapp, es gab so viele Probleme, es gab unzählige, äh, Baustellen, die gibt es immer noch. Er hat wirklich das Pech [...], so verschiedene vielschichtige Probleme zu haben und mit so vielen Leuten zu tun zu haben. Ich weiß es nicht.“ (JGH-Fachkraft)

„Verschiebebahnhof“: zwischen Jugendhilfe, Elternhaus und Psychiatrie

Die Jugendlichen Lenni, Sven (Karrieremuster eins), Alex und Marlon (Karrieremuster vier) hatten schon in ihrer Kindheit Kontakt zur Jugendhilfe, teilwei-

61 Die Aussagen beziehen sich auf die Frage, wie die Jugendhilfe hätte handeln können, um die Straffälligkeit zu unterbrechen und ob die Arbeit im Nachhinein als richtig angesehen wird.

se sind ihre Familien dem Jugendamt auch länger bekannt, weil schon Geschwister oder auch die Eltern selber betreut wurden.

Lenni und Sven wurden mit acht/neun Jahren das erste Mal aufgrund familiärer Probleme stationär in einem Heim der Jugendhilfe untergebracht. Die Lebensgeschichten beider Jugendlichen sind von Trennungen der Eltern (von verschiedenen Lebenspartnern), Gewalt und Vernachlässigung, (vielen) Geschwistern und Halbgeschwistern sowie Enttäuschungen aufgrund der Unterbringung außerhalb der Familie gekennzeichnet. Beide wurden nicht kontinuierlich betreut, sondern es gab zahlreiche Wechsel zwischen Phasen bei der Familie und unterschiedlichen stationären Unterbringungen in Kinderheimen und der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie bei Pflegefamilien und in Wohngruppen, was sie verunsichert und belastet hat. Im folgenden Zitat beschreibt Sven, wie sich das Verhältnis zu seiner Mutter durch die Heimaufenthalte verändert hat.

„Also wenn man das erste Mal ins Heim kommt, sagt man sich so: Na, is nicht schön hier. Man nimmt alles locker, weil man weiß nicht, was alles eigentlich um einen eigentlich passiert so. Man denkt, die Mutter die interessiert sich noch für einen. Was ja eigentlich och manchmal noch so ist. Aber bei mir im Fall war es ni so. Ich hab immer gedacht hier: Pass auf, ich ändere mich. Ich hoffe och, dass meine Mum sich ändert. Das wir irgendwann gut miteinander auskommen. Aber am Ende, war's halt nicht so. War ja eigentlich och keen schönes Gefühl, weil ich mich, in dem Punkt hab ich mich halt vernachlässigt gefühlt halt. Gedacht hier: Na die will mich nicht, die kann mich ma kreuzweise oder so halt. Also war nicht schön halt [...] Aber ich sag ma so, es is als kleenes Kind naja, denkt man: Alles ist super. Alles ist ein schönes Feenland, was weeiß ich hier. Alles läuft perfekt. So, und wenn man älter wird, denkt man so: Scheiße, was hab ich damals für Scheiße gelabert. Und so, war keen schönes Gefühl. Und beim zweeten Mal hab ich immer noch gehofft halt, dass meine Mum sich immer noch um mich sorgt halt. Und beim dritten Mal hab ich, bin ich halt älter geworden, reifer geworden. Und da hab ich einfach nur gesagt hier: Was will'n die von mir? Will die mir Kopffücken bereiten oder was? Also. Das war keen schönes Gefühl und ganz ehrlich, ich wünsch es och keener anderen Person. Also wenn ich persönlich Kinder hab, die werden niemals ins Heim gesteckt werden. Ich weeiß, dass ich een Problemkind bin. Aber das die es glei so, in so 'ner Art und Weise, das mir glei jedes, immer wieder ins Heim stecken muss? Also meiner Meinung nach nicht.“ (Sven)

Die Heimaufenthalte bedeuten für Sven einen Vertrauensverlust gegenüber seiner Mutter, aber auch gegenüber den Institutionen. Es beginnt eine Spirale der wachsenden Distanz gegenüber der Familie und immer geringer werdenden Rückkehrchance in die Familie. Er fühlt sich abgeschoben und vernachlässigt und sieht das Heim als Strafe für „Problemkinder“ wie ihn an und kann sich deshalb in den unterschiedlichen stationären Settings der Jugendhilfe nicht integrieren.

Auch Marlon und Alex haben familiäre Probleme. Sie wurden beide mit circa dreizehn Jahren in der Kinder- und Jugendpsychiatrie untersucht. Bei Marlon wie auch bei Sven wurde AD(H)S diagnostiziert, Alex wurden autistische Züge bescheinigt und Lenni hat – laut psychiatrischer Diagnose – erhebliche Störungen des Sozialverhaltens und gravierende Bindungsstörungen gezeigt. Alle vier Jugendlichen konsumierten sehr früh Alkohol, Nikotin und teilweise

illegale Drogen und waren auch schulisch sehr auffällig, was mit vielen Schulwechseln und langen Schulabstinenzen einherging. Marlon wurde sogar für unbeschulbar erklärt und besuchte einige Jahre lang gar keine Schule. Eine weitere Gemeinsamkeit zwischen diesen Jugendlichen besteht darin, dass sie eine hohe Weglauftendenz zeigten und teilweise auch längere Zeit auf der Straße gelebt haben.

Auch sie empfinden Jugendhilfemaßnahmen in erste Linie als Zwang und lassen sich nicht auf Hilfen ein, was zu zahlreichen Abbrüchen ihrerseits und Ratlosigkeit seitens der Fachkräfte führt, was folgendes Zitat einer Fachkraft des RSD zeigt.

„...aber dann ist er immer wieder abgehauen und dann ist er richtig untergetaucht und hat sich auf der Straße aufgehalten. Einmal hat er sich auch in der Wohnung, kann ich mich erinnern, in der Wohnung versteckt von der Mutter, im Keller irgendwo und dann, äh, hat sich Straßensozialarbeit S., das is' so'ne Unterstützung, die sich für, für [...] Jungs, die auf der Straße leben, an mich gewandt und hat gefragt, ob ich, äh, mit dem Jugendlichen noch mal ein Gespräch führen möchte und ob ich ihm Hilfe anbiete, sag ich, ja, und dann kamen beide zusammen, und [...] er hat auch ganz deutlich zu mir gesagt, Frau X., ich bleibe nicht in dieser Einrichtung, lieber lebe ich auf der Straße, ganz klar. Also und dann habe ich die Hilfe beendet, die Mutter hat das akzeptiert und dann durfte er wieder zur Mutter zurück, aber dann isser von ihr immer wieder abgehauen und hat eben wirklich auf der Straße gelebt oder hat sich halt immer irgendwo Unterbringungen, was weiß ich, wo sich da die Jugendlichen da immer verstecken.“ (RSD-Fachkraft)

Auch wenn die Fachkräfte die Jugendlichen teilweise sehr lange kennen und betreut haben, haben sie kaum geeigneten Zugang zu ihnen gefunden, um eine Verhaltensänderung herbeizuführen. In einigen Fällen konnten auch zunächst positiv angenommene Hilfen keine nachhaltige Veränderung bewirken, weil es nach der Maßnahme keine Folgebetreuung gab, wie beispielsweise bei Marlon, der während der Betreuung in einer Maßnahme für straffällige Jugendliche und durch die Unterstützung eines Betreuungshelfers eine positive Entwicklung gezeigt hat, die mit Abbruch der Maßnahmen aber ebenfalls endete. Dass jede abgebrochene Maßnahme für die Jugendlichen ein Scheitern bedeutet und sich negativ auf ihr Selbstbild auswirken kann, zeigt sich bei Lenni, Sven, Alex und Marlon besonders darin, dass sie oft erwähnen, dass ihnen zwar alle helfen wollten, sie sich aber nicht helfen ließen.

„Ach naja, die ham mir alle irgendwie versucht irgendwas einzureden und das es halt besser wird und so. Aber ich hab halt nicht drauf gehört. Musste halt immer meinen Kopf durchsetzen.“ (Lenni)

„Ich denk mal, es lag wirklich an mir, oder weil ich halt mich da wirklich sehr quer gestellt hab.“ (Marlon)

Nicht nur von institutioneller Seite sondern auch seitens ihrer Eltern wird ihnen die Verantwortung für ihre Entwicklung zugeschrieben und auch sie selbst sind davon überzeugt, dass sie (alleine) schuld daran sind.

Bei besonders schwierigen Fällen mit vielschichtigen Problemen wirken die Fachkräfte hilflos

Insgesamt zeigt sich von Seiten der Fachkräfte ein eher resigniertes und hilfloses Bild, wenn sie die Arbeit mit den Jugendlichen Lenni, Sven, Alex und Marlon retrospektiv betrachten, wie folgende Aussage einer ASD-Fachkraft verdeutlicht.

„Ich denke, da haben wir alle Möglichkeiten ausgeschöpft, was man für sich so zum Gewissen beruhigen sagen kann. Ja, du hast das alles getan und gemacht, ne, aber von Erfolg denke ich kann man hier überhaupt nicht reden.“ (ASD-Fachkraft)

Ein wichtiger Punkt ist hier der fehlende Erfolg, die Jugendlichen mit einer geeigneten Maßnahme zu erreichen. Folgende Zitate verdeutlichen die gefühlte Handlungsunfähigkeit der Fachkräfte.

„Wie kommt man da an ihn ran? Ich wüßte es nicht [...] Weil er ließ, er hat sich halt geweigert, er konnte das nicht annehmen, ja? [...] Ist immer schwierig, wenn Jugendliche nicht mitwirken.“ (RSD-Fachkraft)

„Es gibt immer Grenzen, wenn man an den Jugendlichen nich‘ wirklich rankommt, dann kann man hier machen, was man will.“ (JGH-Fachkraft)

Die Fachkräfte wirken ratlos, denn sie haben ihrer Meinung nach „alle Möglichkeiten ausgeschöpft“ (JGH-Fachkraft). Der Jugendliche hat aber – zum Beispiel im Fall von Marlon – die Interventionen des Jugendamts als Stress empfunden und betont im Interview mehrfach, dass die Maßnahmen nicht die richtigen waren.

„Irgendwie hat das nicht funktioniert [...] wirklich geholfen hat’s mir nicht [...] wirklich geholfen hat’s halt nicht [...] wieder mal nichts rausgekommen.“ (Marlon)

Wenn man in diesem Fall die Perspektive des Jugendlichen und die der Fachkräfte vergleicht, wird deutlich, dass ganz unterschiedliche Zielvorstellungen bestehen und dass kein gegenseitiges Verständnis vorhanden ist. Marlon hatte beispielsweise „keine Lust so wirklich auf ne Schule“ und „einfach keinen Sinn darin gesehen“, was eine Perspektivlosigkeit zum Ausdruck bringt: „Ich hatte halt keine wirkliche Perspektive, oder was will ich mal machen, keine Abnung, also saufen“. Ihm war alles „damals so scheißegal“ und zu „nervig einfach“. Auch er sieht seine Entwicklung negativ und scheint resigniert, was folgendes Zitat verdeutlicht.

„Ja, ich würd selbst mir ne Rückfallgefahr noch diagnostizieren jetzt so, und ja, und halt [...] Schaffensängste so oder Versagensängste, sagt man ja da, weiß ich, dass ich Ausbildung anfange, dass ich das dann nicht schaffe, weil ich’s sowieso wieder nicht durchziehe weiß nicht.“ (Marlon)

Die Fachkräfte sehen hier zwar, dass der Jugendliche mit herkömmlichen Maßnahmen nicht erreichbar ist, da er sehr „freiheitsliebend“ ist und sich als „Revolutionär“ und „kleine[n] Kämpfer“ sieht. Dieses Wissen können sie aber nicht in

ihre Arbeit integrieren und mit dem Jugendlichen gemeinsam eine Strategie entwickeln, wie er seinen Lebensstil verwirklichen kann, ohne sich selbst und andere zu gefährden und letztendlich eine lange Jugendstrafe verbüßen zu müssen. Er hingegen hat die Beurteilung über sich verinnerlicht, dass ihm nicht zu helfen ist und er es auch nicht alleine schaffen wird, und diese Stigmatisierung in sein Selbstbild aufgenommen, so dass es schwierig werden könnte, ihn in Zukunft besser zu erreichen.

Eine typische Laufbahn des Scheiterns beschreibt auch Alex, der sich im Interview selbst mehrfach als „*wilde Sau*“ bezeichnet und alle Probleme seinem eigenen Verhalten zuschreibt.

*„Na, bin ich dorte rausgeflogen. Na Benehmen halt. Ich hab mich immer wie die Sau benommen [lacht]. Hab off ne andere Schule gewechselt. Und dort bin ich dann och nach dem Halbjahr raus. Musste och wieder gehen. Och wegen meinem Benehmen. Bin wieder zurück in die **alte** Schule. Na, dorte hat es nicht geklappt. Und da bin ich in ein Schulverweigererprojekt. Da bin ich aber selten hingegangen. Na und dann hab ich richtig angefangen zu trinken die ganze Zeit nur noch. Na und bin o ni mehr Heem gegangen. Abgehauen immer und bei Kumpels lieber geschlafen [lacht]. Dann, naja bin ich schon in die Psychiatrie kurz. Also Jugendpsychiatrie und dort bin ich aber och abgehauen. Also vier Mal ham se das neu angefangen und dann bin ich nach Jugendpsychiatrie A. verlegt worden. Von Jugendpsychiatrie G. nach Jugendpsychiatrie A. Und von dort aus bin ich dann in ne WG für Schwererziehbare nach Stadt L. Und dort lief es och nich so gut [lacht]. Dann bin ich in eine Pflegefamilie und aus der Pflegefamilie bin dann och, also lief es eigentlich top eigentlich so. Hab Privatschule – also wieder mich eingeschult ham se langsam. Dann bin ich dort aber och wieder rausgeflogen aus der Schule. Bin dann abgehaun aus der Pflegefamilie und wieder Heem. War dann immer bei Kumpels. Und dann ham se das abgebrochen, die ganze Hilfe. Und dann durfte ich wieder ganz normal nach Hause ziehn. Und dann hab ich dann angefangen BVJ zu machen. Und dann kam schon die erste Inhaftierung. [...] Na, dann bin ich raus [lacht]. Na und dann kam die zweete Inhaftierung jetzte. Ich war nicht lange draußen.“ (Alex)*

In diesen Fällen wird das eigentliche Problem der Jugendlichen und ihrer Familien von den fallführenden Fachkräften nicht immer erkannt und vor allem nicht in der Arbeit mit ihnen berücksichtigt. Beispielsweise spielt der zum Teil gravierende Alkoholkonsum dieser Jugendlichen in der Arbeit der Jugendhilfe kaum eine Rolle und wird teilweise sogar verharmlost oder geleugnet. Auch die familiären Probleme, die in einigen Fällen zu diagnostizierten psychischen Beeinträchtigungen geführt haben, werden ignoriert und die Kinder/Jugendlichen werden immer wieder bei den Eltern untergebracht, auch wenn der negative Einfluss bekannt ist. Hier berufen die Fachkräfte sich auf die Freiwilligkeit der Eltern, Hilfen zur Erziehung anzunehmen und ziehen sich damit aus der Verantwortung.

„Die Mutter hat dann, äh, es ist ja nun mal das Recht der Eltern letzten Endes zu sagen: Äh, nein, ich, beendige die Hilfe.“ (JGH-Fachkraft)

In besonders schwierigen Fällen sehen sie nur noch die Justiz und Jugendstrafen als adäquate Reaktion auf das Handeln der Jugendlichen und warten da-

rauf, dass sie selbst nicht mehr zuständig sind, wie im Folgenden fallführende Fachkräfte bilanzierend zu den Fällen Alex, Sven und Lenni berichten.

„Ähm, ich, ja, ich tipp' mal, man wird nicht alles verhindern können. Es ist glaub' ich auch nicht so im Sinne des Erfinders, jeden vor der Haft zu bewahren.“ (JGH-Fachkraft)

„Vielleicht lernen wir es dann, wenn er das nächste Mal raus kommt. Also ich bin da schon so wo ich sage: Okay, er hatte alle Chancen. Er hatte die bestmögliche Betreuung, wo ich sage: Also es hat alles gepasst. Vielleicht erst beim zweiten Mal. Vielleicht nutzt er die Chance erst beim zweiten Mal. Aber ansonsten, wenn ich auch den Fall selbst, ich hab jetzt, weil ich wusste, das steht heute an, drüber nachgedacht. Hab ich gedacht: Hättest du irgendwas anders gemacht, wenn du wüsstest, wie es gegangen wär? Nein, hätte ich nicht. Also weil, [... ..] nein, kann ich nicht sagen. Aber klar, also nüchtern die Fakten: Gescheiterte Resozialisierung. Aber manche, vielleicht beim zweiten Mal, na. Optimistisch muss man bleiben.“ (Fachkraft eines freien Trägers)

„Also diese ganz vielen Hilfeformen und so viele auch Beteiligte sowohl im Familiensystem als auch von Fachkräften her, die sich um den Lenni Gedanken gemacht haben. Und ich persönlich weiß immer noch, dass ich dann gedacht hab, wo ich mir dachte: Hoffentlich wird der bald 18. Also man hatte so das Gefühl, man will sich da jetzt auch nicht mehr drum kümmern, weil alles ausgeschöpft war. Ne.“ (ASD-Fachkraft)

Wege aus der Jugendhelferkarriere

Die vier Jugendlichen Orhan, Said, Talib und Murat mussten eine relativ lange Jugendstrafe verbüßen. Murat war zum Zeitpunkt des Interviews mit den fallführenden Fachkräften immer noch im Jugendstrafvollzug untergebracht (insgesamt 48 Monate). Said und Talib sind nach der Entlassung wieder straffällig geworden und verbüßen die zweite Jugendstrafe. Orhan sollte zum Zeitpunkt des Interviews mit der JGH-Fachkraft eventuell in den offenen Vollzug verlegt werden.

Die Jugendhelferkarriere dieser vier Jugendlichen wurde durch die Jugendstrafe faktisch beendet, indem sie in das Justizsystem eingetreten sind. Obwohl die Jugendhilfe für das gesamte Verfahren zuständig ist,⁶² sich also auch um im Jugendstrafvollzug befindliche Jugendliche kümmern müsste, fühlen die fallführenden Fachkräfte sich in diesen Fällen nicht unbedingt weiter zuständig. Nach endgültiger Entlassung wird die Jugendhilfe dann in diesen Fällen altersbedingt tatsächlich nicht mehr zuständig sein. Ob die Verbüßung der Jugendstrafe einen positiven Einfluss auf die delinquente Karriere haben wird, wird sich im Fall von Murat und Orhan noch zeigen, im Fall von Said und Talib konnte auch sie keine Veränderung herbeiführen, denn die Beiden wurden nach kurzer Zeit wieder straffällig und erneut zu Jugendstrafen verurteilt.

Simon und Stefan (Karrieremuster zwei) zeigen in der Kindheit kaum Auffälligkeiten. Bei beiden ist die Trennung der Eltern (ungefähr in ihrem zwölften Lebensjahr) eine Zäsur und es kommt zu Verhaltensauffälligkeiten in der

62 § 52 Absatz 3 SGB VIII und § 38 Absatz 2 JGG.

Schule sowie zu familiären Problemen, so dass das Jugendamt eingeschaltet wird. Simon war zweimal wegen nicht erledigter Sozialstunden, zu denen er wegen Verkehrsdelikten verurteilt wurde, in Ungehorsamsarrest. Seine selbstberichteten Gewalttaten wurden Polizei und Justiz nie bekannt. Mit der Jugendgerichtshilfe hatte er nur einmaligen Kontakt, aber aufgrund der familiären Probleme wurde er von einem Sozialarbeiter vom Jugendamt betreut, zu dem er ein gutes Verhältnis hatte. Er beschreibt diesen im Interview als sehr netten Mann, der sich um ihn gekümmert hat. Auch die Sozialarbeiterin vom Sozialdienst der Jugendarrestanstalt bewertet er sehr positiv: „*Sie is der Engel hier*“. Simon hat seine delinquente Karriere zum Zeitpunkt des Interviews beendet. Er war aufgrund älterer Straftaten im Jugendarrest und berichtet, dass die Vergangenheit „*einen eingeholt hat*“. In seinem Fall war die jugendtypische Delinquenz episodenhaft. Mit Hilfe des Jugendamts konnte er seine Schul- und Familienprobleme überwinden und durch eine feste Partnerschaft, die ihm sehr wichtig ist, gelang es ihm, sein Leben dahin gehend zu ändern, dass er keine Straftaten mehr begeht und keine Drogen mehr konsumiert.

Auch Stefan hat zu Hause Probleme bekommen, als seine Eltern sich trennten und er sich – wie auch Simon – nicht mit dem neuen Partner der Mutter verstanden hat. Nachdem er seine Mutter in einem Streit angegriffen hatte, musste er die Familie zunächst verlassen und wurde in einem Heim untergebracht. Diese Lösung war für ihn aufgrund der strengen Regeln dort nicht akzeptabel und nach sechs Monaten ist er wieder zu seiner Familie zurückgekehrt.

„Das war überhaupt nix, nee, da wollte ich lieber so schnell wie möglich wieder nach Hause, egal, wieviel Stress ich hab, zu Hause ist es das Beste.“ (Stefan)

Einen Betreuer der ambulanten Erziehungshilfe bewertet Stefan sehr positiv, aber aufgrund des Umzugs der Familie in einen anderen Stadtteil, endete der Kontakt. Mit dem folgenden Sozialarbeiter war sein Verhältnis nicht wieder so gut.

„Das war gut, weil der war auch wirklich nett, das hat mir auch schon wirklich gefallen, ja. Ja, ich hab jetzt immer noch diese ganzen Betreuer, aber schade, dass keiner ist so wie er. Wenn einer so wäre wie er, dann, denke ich, wäre ich schon längst...“ (Stefan)

Stefan hatte insgesamt mit vielen unterschiedlichen Sozialarbeitern Kontakt, wirkt dabei aber eher passiv und unwissend, wie folgendes Zitat verdeutlicht.

„Das war auch irgendwas, von der Jugend-, ich weiß gar nicht, das sind irgendwelche, ähm, wie heißt das [...] Organisationen, dass wenn, zum Beispiel ich hab einen kleinen Bruder, und meine Eltern haben sich getrennt, ich hab aber keinen Vater. Und deswegen, weil ich keinen Vater habe, wurde sofort das Jugendamt eingeschaltet, damit ich halt jemanden als Ansprechpartner hab. Und die Person war auch in der Zeit die, die mich dann immer besucht hat. Ich weiß grad jetzt nicht, wie die heißen, das ist alles schon sehr lange her, keine Ahnung. Aber so was in der Art halt einfach, ein Betreuer, der dann immer für dich da ist, der auf mich aufpasst, wenn irgendwelche Papiere kommen oder sonstiges, wo du hingehen kannst, pass auf,

dies, das, Schule oder keine Abnung was. Zu Hause geht's grad nicht oder sonstiges. Ja. Der hat mich dann immer unterstützt halt. Genau.“ (Stefan)

Der Jugendarrest ist für ihn kontraproduktiv, da er von dort weder seine fehlenden Sozialstunden erledigen, noch seine Wohnungs- und Jobsuche vorantreiben kann. Er war insgesamt einmal in Untersuchungshaft und sechsmal im Arrest – zur Zeit des Interviews wegen unerledigter Sozialstunden („*die laufen mir schon zwei Jahre hinterher*“) – und resümiert folgendermaßen über den Sinn des Arrestes.

„Nee. Bringt gar nichts. Ja, ich weiß nicht, teilweise bringt mir schon was, dann hab ich hier wieder meine Rube und kann wieder zur Vernunft kommen und hab viel Zeit zu überlegen, was ich dann mache, alles machen kann, wenn ich raus komme, aber teilweise bringt das mir auch wieder nichts, weil ich schon eigentlich draußen sein könnte, vielleicht hätte ich schon längst meine Wohnung, hätte schon längst meine Arbeit jetzt und hätte schon meine Sozialstunden fertiggemacht und wär schon da vielleicht, keine Abnung. Ja, vielleicht wär ich schon wieder einen Schritt weiter im Leben. Hier ist nur wieder, die Zeit wird angehalten.“ (Stefan)

Wie auch Simon hat Stefan durch seine Partnerin seinen Lebenswandel geändert. Er konsumiert keinen Alkohol und begeht keine Straftaten mehr und hält sich am liebsten zu Hause auf, weil er – seiner Meinung nach aufgrund seiner Hautfarbe und seines Alters – häufig von der Polizei kontrolliert und stigmatisiert wird, wenn er das Haus verlässt, die delinquente Phase seiner Jugend aber beendet hat.

Bei diesen beiden Jugendlichen ist auffällig, dass die aktuellen justiziellen Sanktionen für sie gar nichts mehr mit ihrem Leben zu tun haben und sie in der aktuellen Situation sogar behindern: Simon hat Angst, stigmatisiert zu werden, da sein Umfeld von dem Arrest erfahren könnte und Stefan befürchtet neue Auseinandersetzungen mit seiner Mutter, wenn er entlassen wird.

„Ja, ja, klar, mhmm. Genau. [...] Da wartet schon der nächste Zoff. Ja, ja, ich seh's jetzt schon wieder kommen. [I: Weißt du schon, warum, oder?] Ja. Für diese Woche, sicherlich, ich glaub, sie weiß es noch gar nicht, ich hab's noch nicht erzählt. Ich wollte es auch nicht erzählen, weil ich mag es nicht, wenn meine Mutter weiß, dass ich ins Gefängnis gebe, weil die ist dann zu Hause und bricht immer voll in Tränen aus, und das macht sie auch ein bisschen kaputt. Ja.“ (Stefan)

Fazit

Wenn man alle Fälle zusammenfassend betrachtet, scheint es, dass die Delinquenz – wenn überhaupt – eher altersbedingt endet, wenn die Jugendlichen beispielsweise aufgrund einer festen Partnerschaft oder aus beruflichen Gründen eine neue Lebensphase beginnen. Die zahlreichen Jugendhilfemaßnahmen, die die Befragten bisher durchlaufen haben, haben sich hingegen kaum positiv und vor allem nicht nachhaltig ausgewirkt und konnten die delinquente Karriere zumindest nicht dauerhaft beenden, auch wenn einige Jugendliche positive Erfahrungen mit Maßnahmen oder Fachkräften gemacht haben. Es fehlte aber meist ein funktionierendes Übergangsmanagement, wenn die Kontakte abge-

brochen wurden oder die Maßnahmen endeten. Es deutet sich zudem an, dass das Eingreifen von Jugendhilfe und Justiz sich in einigen Fällen sogar negativ auf die Entwicklung der Jugendlichen ausgewirkt hat. Als besonders problematisch haben sich Rollen- und Aufgabenunklarheiten, fehlende Möglichkeiten der Partizipation (auch in Bezug auf die Eltern), mangelhafte Kooperation zwischen den Institutionen – vor allem bei Zuständigkeitswechseln – und ein fehlendes Vertrauensverhältnis in der Zusammenarbeit mit den Jugendlichen erwiesen.

4.3.3 Herausforderungen und Handlungsempfehlungen für die Fachpraxis

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse aus Kapitel 4.3.1 und 4.3.2 zusammengefasst und Handlungsempfehlungen für die Fachpraxis entwickelt. Die formulierten Thesen wurden zusätzlich mit externen Fachkräften in einem Validierungsworkshop diskutiert, um die – aus dem empirischen Material abgeleiteten – Erkenntnisse in die Fachpraxis zu tragen und die Einschätzungen der Fachkräfte wiederum in die weitere Analyse zu integrieren.

So soll ein Beitrag zur Weiterentwicklung der Fachpraxis im Umgang mit dieser besonderen Zielgruppe geleistet werden.

Ein geeigneter Zugang und Stabilität in den Beziehungen sind für ein kontinuierlich funktionierendes Arbeitsbündnis maßgeblich

Es hat sich gezeigt, dass eine rein schriftliche Kontaktaufnahme beispielsweise der Jugendgerichtshilfe vor allem bei schwierigen Fällen nicht ausreichend ist. Aus unterschiedlichen Gründen erreichen beispielsweise Briefe bei minderjährigen Adressaten die Eltern nicht immer: Teilweise können die Briefe an die Eltern nicht zugestellt werden, werden von den Jugendlichen abgefangen, die Eltern sind nicht in der Lage, die Briefe zu verstehen oder sie reagieren nicht auf Post. Fehlendes Vertrauen und Unkenntnis über die Rolle und Aufgaben der Jugendhilfe und insbesondere der Jugendgerichtshilfe erschweren es, einen tragfähigen Zugang sowie ein funktionierendes Arbeitsbündnis zu schaffen. Besonders bei Nichtbeachtung der soziokulturellen Hintergründe und Lebenswelten der Jugendlichen und ihrer Familien besteht die Gefahr, dass die Jugendhilfe nicht als Unterstützung wahrgenommen wird, sondern als feindliche Institution, mit der nicht kooperiert wird. Fehlendes Engagement der Fachkräfte in der Elternarbeit verstärkt diese Haltung. Schon die erste Kontaktaufnahme muss daher adressatengerecht und lebensweltorientiert erfolgen.

Das Prinzip der Freiwilligkeit in der sozialen Arbeit wird teilweise als Rechtfertigung – vor allem der JGH-Fachkräfte – genutzt, wenn Maßnahmen scheitern. Die Jugendlichen werden dabei als unerreichbar bezeichnet. Dies kann dazu führen, dass die Jugendlichen zu spät Konsequenzen auf ihr delinquentes Verhalten erfahren, denn ohne Einverständnis der Eltern hat die Jugendhilfe nur beschränkte Einflussmöglichkeiten und sieht in besonders schwierigen Fällen als einzige Interventionsmöglichkeit justiziell angeordnete

Maßnahmen. Aber Maßnahmen, die gegen den Willen der Eltern und ohne Partizipation der Jugendlichen durchgeführt werden, haben kaum Chancen, eine nachhaltige Veränderung herbeizuführen. Der fehlende beziehungsweise scheinbar scheiternde Zugang zu den Jugendlichen und deren Familien führt bei den Fachkräften schließlich häufig zu Überforderung und Resignation.

Die Hauptproblematik der Jugendlichen muss in der Arbeit der Fachkräfte Berücksichtigung finden

Viele der untersuchten Fälle zeigen, dass die Jugendhilfe häufig nicht die gesamte Problemlage der Jugendlichen und ihrer Familien im Blick hatte: Alkohol- und Drogenprobleme, psychische Auffälligkeiten oder massive familiäre Probleme wurden in der Arbeit mit den Jugendlichen nicht ausreichend beachtet und nicht in die Maßnahmen einbezogen. Teilweise wurden die Probleme scheinbar ignoriert, um handlungsfähig zu bleiben, teilweise wurden sie nicht gesehen oder sind aufgrund einer Vielzahl von beteiligten Institutionen und Fachkräften aus dem Blick geraten. Dies ist häufig ein strukturelles Problem, weil die Fachkräfte aufgrund einer hohen Arbeitsbelastung nicht die Möglichkeit haben, auf alle Problemlagen einzugehen. In der aktuellen Arbeit können die Probleme nicht immer so gesehen werden, wie es im Nachhinein in der Analyse möglich war. Um alle Probleme im Blick zu behalten und nicht aufgrund von Überforderung mit der Gesamtproblematik zu resignieren, ist vor allem eine gut funktionierende Kooperation mit allen beteiligten Institutionen und Fachkräften notwendig.

Frühzeitige Kooperation mit der Schule kann Problemeskalationen verhindern

Alle Jugendlichen berichten von schulischen Problemen, bei vielen hat das delinquente Verhalten sogar in der Schule begonnen. Vor allem beim Übergang in die weiterführenden Schulen gab es häufig Leistungsprobleme und Schwierigkeiten im Sozialverhalten. Fast alle Befragten mussten die Schule mindestens einmal aus disziplinarischen Gründen verlassen, die Mehrheit hat die Schule zumindest zeitweise massiv geschwänzt und ein Viertel der Jugendlichen besuchte mehr als sechs Schulen.

Obwohl die Probleme oft zuerst in der Schule sichtbar werden, scheint die Verantwortung für die Bearbeitung abweichenden Verhaltens nicht bei den Schulen zu liegen. Die Schulen reagierten auf die Auffälligkeiten entweder gar nicht, was häufig beim Schulabsentismus der Fall war, oder mit Disziplinarmaßnahmen wie Ausschluss vom Unterricht oder Verweisen der Schulen im Falle von Verhaltensauffälligkeiten und Gewalt. Anstatt die Schulpflicht durchzusetzen, scheinen einige Schulen besonders schwierige Schüler eher zu suspendieren, um ihren Lehrauftrag ungestört ausüben zu können. Auch eine Kooperation mit dem Jugendamt oder gezielte Elternarbeit erfolgt nur in den seltensten Fällen.

Es ist auffällig, dass vor allem die Regelschulen wenig mit dem Jugendamt oder den Eltern zusammenarbeiten. Die meisten Befragten besuchten daher früher oder später Schulen mit besonderen Förderschwerpunkten zum Beispiel

im Bereich Lernen oder emotionaler und sozialer Entwicklung. Diese Beschulung auf „Sonderschulen“ führt bei vielen der befragten Jugendlichen aber dazu, dass sie sich zusätzlich stigmatisiert fühlen.

Abbrüche von Jugendhilfemaßnahmen haben negative Auswirkungen auf zukünftige Interventionen

Die befragten Jugendlichen haben sowohl in der Jugendhilfe als auch in der Schule zahlreiche Erfahrungen mit Scheitern gemacht, da sie immer wieder rausgeworfen wurden. Diese Erfahrungen haben bei vielen von ihnen dazu geführt, dass es für sie Normalität geworden ist, sich nicht an die Regeln zu halten, da sie sowieso immer die Abweichler und Außenseiter sind. Viele gaben sich selbst die Schuld an ihrer Entwicklung sowie am Scheitern der Maßnahmen.

Auch viele Fachkräfte sehen die Verantwortung hauptsächlich bei den Jugendlichen und deren Familien. Denn wenn diese keine Hilfe annehmen wollen, sieht sich die Jugendhilfe oft nicht in der Lage, adäquat zu handeln. Es fehlen oft die personellen und strukturellen Voraussetzungen, um auch besonders schwierige Jugendliche in die Maßnahmen, Einrichtungen und Schulen zu integrieren und sie langfristig auszuhalten. Besonders problematisch ist dies, weil Abbrüche und Wechsel die Motivation der Jugendlichen und die Erfolgchancen der Maßnahmen verringern. Jede abgebrochene Maßnahme vermindert die Bereitschaft neue Hilfen anzunehmen (Klienten) beziehungsweise anzubieten (Jugendhilfe).

Wenn den Jugendlichen die Schuld am Scheitern der Maßnahmen zugeschrieben wird, führt dies zu Selbststigmatisierung und kann das Gelingen nachfolgender Maßnahmen negativ beeinflussen. Durch den Wechsel der Fachkräfte wird der Aufbau eines vertrauensvollen Arbeitsbündnisses zusätzlich erschwert. Zu strenge Regeln in Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe, die für die Jugendlichen nicht nachvollziehbar sind sowie fehlende Partizipationsmöglichkeiten erhöhen das Risiko, dass diese nicht akzeptiert werden und damit die Gefahr von Abbrüchen.

Stigmatisierungen durch Jugendhilfemaßnahmen belasten die Jugendlichen

Viele Jugendliche berichten davon, dass sie gerade in speziellen Fördereinrichtungen der Jugendhilfe oder in Förderschulen Kinder und Jugendliche mit ähnlichen Problemlagen wie den ihren kennengelernt haben und sich das abweichende Verhalten durch diese Kontakte verstärkt hat. Vor allem in Bezug auf Alkohol und Drogen sind diese speziellen Einrichtungen der Jugendhilfe von besonderer Bedeutung, denn viele Jugendliche schildern in den Interviews, dass sie dort in Kontakt mit Alkohol und Drogen gekommen sind, teilweise dort sogar von älteren Jugendlichen zum Konsum gezwungen wurden. Auch die befragten Fachkräfte bemängeln das Fehlen von positiven Vorbildern in Einrichtungen der Jugendhilfe, da alle Kinder und Jugendlichen dort einen speziellen Förderbedarf und eine ähnliche Problembelastung haben. Die Jugendliche grenzen sich häufig von „normalen“ Kindern und Jugendlichen ab,

sie fühlen sich stigmatisiert und haben diese Stigmatisierungen in ihr Selbstbild übernommen. Um sich abzugrenzen und dadurch auch Anerkennung zu bekommen, bezeichnen sich einige Jugendlichen immer wieder als besonders schwierig.

Bei speziellen Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe sollte die Gefahr von Stigmatisierungen immer mit beachtet und so gering wie möglich gehalten werden. Auch mehrfach auffällige Jugendliche sollten, wenn möglich, inkludiert und nicht durch Exklusion zusätzlich stigmatisiert werden.

Ein gutes Übergangsmanagement nach Jugendhilfe-Maßnahmen und Jugendstrafen ist für einen nachhaltigen Erfolg eine zentrale Voraussetzung

Nach Beendigung von Jugendhilfemaßnahmen, in die die Jugendlichen durch intensive Betreuung gut eingebunden waren, sind die meisten wieder in ihr altes Umfeld mit den bestehenden Problemen zurückgekehrt und haben dort ihr delinquentes Verhalten fortgeführt. Auch nach stationären Aufenthalten in Einrichtungen der Jugendhilfe oder in Jugendstrafanstalten hat sich an der Lebenssituation der Jugendlichen meist nichts geändert. Die Mehrzahl der interviewten Jugendlichen war zum Zeitpunkt des ersten Interviews schon mindestens zum zweiten Mal freiheitsentziehend untergebracht (im Arrest, in Untersuchungshaft oder in einer Jugendstrafanstalt). Zum Zeitpunkt der Interviews mit den Fachkräften verbüßten drei Jugendliche von den zehn vertieften Fällen noch die Jugendstrafe wegen der sie während des Interviews bereits im Jugendstrafvollzug waren, zwei sind nach dem Interview zwar entlassen worden, aber erneut im Jugendstrafvollzug befindlich, zwei stehen vor neuen Hauptverhandlungen, die wahrscheinlich ebenfalls mit einer Jugendstrafe enden werden. Nur drei sind bis zu den Interviews mit den Fachkräften nicht wieder strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Wenn Jugendliche durch freiheitsentziehende Maßnahmen, wie Arrest oder Jugendstrafe, oder durch Jugendhilfemaßnahmen zeitweise aus ihrem Umfeld gelöst werden, müssen die bestehenden Probleme (beispielsweise in den Familien und im Freundeskreis sowie Suchtproblematiken oder finanzielle Probleme) weiter bearbeitet werden, damit es nach Beendigung der Maßnahmen zu nachhaltigen Veränderungen kommen kann. Vor allem während der Verbüßung von Jugendarrest oder Jugendstrafe geschieht dies meist nicht. Doch der Übergang von einem Setting, das durch Kontrolle, Struktur, Autonomieverlust und Fremdbestimmung gekennzeichnet ist, zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung, muss im Rahmen eines Übergangsmanagements begleitet werden, um negative Karrieren zu unterbrechen. Das Übergangsmanagement wird durch fehlende Kommunikation und Kooperation der beteiligten Institutionen erschwert.

5 Zusammenfassung/Fazit

Jugendliche mehrfachauffällige Gewaltstraftäter sind eine besondere Adressatengruppe für die Kinder- und Jugendhilfe. Sie sind von vielschichtigen sozialen und biografischen Defiziten und Problemlagen betroffen und meist nicht nachhaltig von der Kinder- und Jugendhilfe erreicht worden. Sie sind also nicht nur mehrfachauffällig, sondern auch mehrfach belastet und benachteiligt. Das Forschungsprojekt hat gezeigt, dass es sich um besonders schwierige Fälle mit sehr komplexen Verläufen sowohl in der Jugendhilfekarriere als auch in der delinquenten Laufbahn sowie in der Biografie handelt.

Durch eine aufwendige multiperspektivische Analyse wurde versucht, dieser Komplexität gerecht zu werden: Die Jugendlichen selbst als Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe sowie fallführende Fachkräfte und Personensorgeberechtigte wurden mithilfe qualitativer Interviews befragt. Zusätzlich erfolgte eine Aktenanalyse von Jugendhilfe- und Justizakten. Eine im Projekt entwickelte besondere Darstellungsform diente dazu, einen Überblick über die umfangreiche Datenmenge zu erhalten: Für alle erhobenen Dokumente wurde ein Zeitstrahl mit den relevanten Dimensionen – Familie, Schule und delinquentes Verhalten sowie Maßnahmen der Jugendhilfe und justizielle Reaktionen – der Karrieren beziehungsweise Verläufe erstellt. Dieses Instrument ermöglicht einen Vergleich der unterschiedlichen Dimensionen, Blickwinkel und Perspektiven. In einer inhaltsanalytischen Auswertung des gesamten Materials wurden außerdem die Deutungsmuster der einzelnen Akteure herausgearbeitet, um ein umfassendes Bild über die biografischen Verläufe sowie die Arbeit der Jugendhilfe mit dieser Zielgruppe zu erhalten.

Auch wenn trotz der aufwendigen Methode deutlich geworden ist, dass auch retrospektiv nicht alles aufgeklärt werden kann und immer blinde Flecken in den Karrieren und dem Umgang der Jugendhilfe mit den einzelnen Fällen zurückbleiben, bietet das Forschungsprojekt einen guten Überblick über diese besondere Zielgruppe der Jugendhilfe. So konnte zunächst Wissen über mehrfachauffällige jugendliche Gewaltstraftäter sowohl in Bezug auf ihre Biografien und ihre Lebenslagen als auch in Bezug auf ihre Rolle als Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe und der Justiz generiert werden. Dieses Wissen wurde dann dazu genutzt, zentrale Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe zu identifizieren, um die Fachpraxis in ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen. Im gesamten Projektverlauf waren der Austausch und die Diskussion mit der Fachpraxis wesentlich, weshalb drei Veranstaltungen mit externen Fachkräften durchgeführt wurden:

Ein Expertenhearing zu Beginn des Projekts diente der Bestimmung des Forschungsgegenstandes und der Bestätigung der Relevanz für die Fachpraxis. Im Rahmen einer Fokusgruppe wurde zur Mitte der Projektlaufzeit ein Fallbeispiel ausführlich vorgestellt und Interventionen der Fachpraxis anhand dieses Beispiels diskutiert. In einem abschließenden Validierungsworkshop am Ende

der Projektlaufzeit wurden die Ergebnisse erstmals vorgestellt und mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Fachpraxis diskutiert.

Bei der Auswertung des Datenmaterials wurde deutlich, dass die Problemlagen der Jugendlichen sehr vielschichtig sind und unter anderem das Elternhaus, die schulische Biografie, das Freizeitverhalten sowie den Freundeskreis betreffen. Soziale Benachteiligung und schwierige Lebensverhältnisse prägen das Aufwachsen der Befragten in diesen Bereichen. Besonders hervorzuheben sind dabei konflikthafte Familienzusammenhänge mit Überforderung, fehlenden positiven Bezugspersonen, Gewalt- und Suchtproblemen, eine mangelhafte schulische Integration und meist fehlende Abschlüsse. Das Aufwachsen in benachteiligten Wohnvierteln und dies häufig in materiell unsicherer Lage, der Kontakt zu ähnlich belasteten Peers sowie übermäßiger Alkohol- und Drogenkonsum, teilweise begleitet von einem prekären Aufenthaltsstatus und einer hohen Delinquenzbelastung kommen hinzu. Zusätzlich sind viele unterschiedliche Institutionen mit diesen Kindern und Jugendlichen beschäftigt: Die Kinder- und Jugendhilfe und die Schule spielen eine besonders große Rolle, aber auch die Polizei, die Justiz und in einigen Fällen andere Behörden, wie zum Beispiel die Ausländerbehörde oder das Familiengericht, sind im institutionellen Umgang mit dieser Zielgruppe von Bedeutung.

Neben den vielschichtigen Problemen, die bei allen Jugendlichen identifiziert wurden, hat sich gezeigt, dass die individuellen Biografien und die institutionellen Verläufe dennoch sehr unterschiedlich gelagert sein können. Die Spanne und die Intensität der Betreuung durch die Kinder- und Jugendhilfe variieren dabei stark. Zum einen gab es teilweise schon sehr frühe Kontakte und eine teils intensive Betreuung, welche die ganze Kindheit und Jugend andauerte. Zum anderen hat die Jugendhilfe teilweise erst zu einem Zeitpunkt eingegriffen, als justizielle Verfahren schon im Mittelpunkt standen.

Die „Karrieren“ der Jugendlichen sind nicht als linear oder sich immer weiter verschlechternd anzusehen, auch wenn alle Jugendlichen eine Jugendstrafe verbüßen oder zumindest zu Jugendarrest verurteilt wurden, was als Scheitern der Jugendhilfe angesehen werden könnte. Denn obwohl sich das Interesse der Jugendhilfe von dem der Justiz grundlegend unterscheidet (Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und Integration der Jugendlichen versus u.a. Legalverhalten, Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Disziplinierung und Abschreckung [vgl. Goldberg 2014]), zeigt sich immer wieder, dass die Jugendhilfe zumindest zeitweise keine Alternativen sah und somit justizielle Sanktionen im Vordergrund standen. Bei den meisten Verläufen der Jugendlichen konnten aber auch positive Maßnahmen und Kontakte zur Jugendhilfe oder zu einzelnen Betreuerinnen und Betreuern identifiziert werden. In diesen Fällen fehlte es aber meist an einem funktionierenden Übergangsmangement und an Betreuungskontinuität, so dass die positiven Impulse nicht nachhaltig wirken konnten.

Durch den retrospektiven Blick, den das Forschungsprojekt bietet, konnten Herausforderungen für die Fachpraxis der Kinder- und Jugendhilfe identifi-

ziert werden. Diese können die Fachkräfte in ihrer alltäglichen Arbeit, in der sie aufgrund der Komplexität und teilweise des Zeitdrucks, in bestimmten Situationen sofort handeln müssen, nicht immer überblicken. Besonders auffällig war, dass die Fachkräfte im Umgang mit dieser schwierigen Adressatengruppe oftmals keinen geeigneten Zugang zu den Jugendlichen gefunden haben. Dabei ist es gerade bei diesen Jugendlichen und ihren Familien, die oft nicht viel Vertrauen in Behörden wie das Jugendamt haben, besonders wichtig, partizipativ mit ihnen zusammenzuarbeiten, um nachhaltige Veränderungen zu erzielen. Als weiteres Problem wurde identifiziert, dass die multiplen Problemlagen nur selten in die Arbeit der Fachpraxis einbezogen und Probleme stattdessen nur punktuell bearbeitet wurden. Zahlreiche Abbrüche von Jugendhilfemaßnahmen, die die Jugendlichen erfahren haben, führen außerdem dazu, dass es ihnen immer schwerer fällt, Vertrauensbeziehungen aufzubauen. Schon im familiären Bereich können sie meist nicht auf eine fördernde Umwelt mit positiven und stetigen Bezugspersonen zurückgreifen und auch von institutioneller Seite erfahren sie oft wenig Kontinuität. Gerade in Bezug auf die schwierigen Fälle ist daher eine enge Kooperation sowohl innerhalb der Jugendhilfe als auch zwischen Jugendhilfe und externen Institutionen wie Schulen, Polizei und Justiz besonders wichtig.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Straffälligkeit immer im Kontext der Umstände gesehen werden muss und insbesondere die Jugendhilfe die Multiproblemlagen in ihre Arbeit mit den Jugendlichen einbeziehen sollte. Nur so kann sie zur Verwirklichung des Rechts der Kinder und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten beitragen, den Abbau von Benachteiligungen und die Schaffung bzw. Erhaltung positiver Lebensbedingungen für diese jungen Menschen und ihre Familien unterstützen und sinnvoll auf die Straftaten und deren Folgen reagieren – sowohl im Sinne der Opfer als auch der Täter.

Literaturverzeichnis

Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian/Simonson, Julia/Rabold, Susann (2009): Jugendliche als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN. KFN Forschungsbericht Nr. 107. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.

Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian (2011): Jugendliche als Opfer und Täter von Gewalt in Berlin. KFN Forschungsbericht Nr. 114. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.

Baumann, Menno (2012): Kinder, die Systeme sprengen. Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander scheitern. Bd. 1, 2. Aufl., Baltmannsweiler: Schneider Verlage Hohengehren.

Baumann, Menno (2014): Jugendliche Systemsprenger – zwischen Jugendhilfe und Justiz (und Psychiatrie). In: ZJJ Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Jg. 25/H. 2, S. 162-167.

Baur, Dieter/Finkel, Margarete/Hamberger, Matthias/Kühn, Axel D. (1998): Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfe. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Becker, Howard S. (1963): Outsider. Studies in the Sociology of Deviance. New York: Free Press.

Becker, Marion A./Jordan, Neil/Larsen, Rebecca (2007): Predictors of successful permanency planning and length of stay in foster care: The role of race, diagnosis and place of residence. In: Children and Youth Services Review, Jg. 29/H. 8, S. 1102-1113.

Bereswill, Mechthild (2001): Die Schmerzen des Freiheitsentzugs – Gefängniserfahrungen und Überlebensstrategien männlicher Jugendlicher und Heranwachsender. In: Bereswill, Mechthild/Greve, Werner (Hrsg.): Forschungsthema Strafvollzug. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Band 21. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 253-285.

Bereswill, Mechthild/Greve, Werner (2001): Forschungsthema Strafvollzug. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. Band 21. Baden-Baden: Nomos Verlag.

Boers, Klaus (2009): Kontinuität und Abbruch persistenter Delinquenzverläufe. In: Bundesministerium für Justiz (Hrsg.): Das Jugendkriminalrecht

vor neuen Herausforderungen. Jenaer Symposium 9.-11. September 2008. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 101-133.

Boers, Klaus/Reinecke, Jost/Bentrop, Christina/Kanz, Kristina/Kunadt, Susann/Mariotti, Luca/Pöge, Andreas/Pollich, Daniela/Seddig, Daniel/Walburg, Christian/Wittenberg, Jochen (2010): Jugendkriminalität – Altersverlauf und Erklärungszusammenhänge. Ergebnisse der Duisburger Verlaufsstudie *Kriminalität in der modernen Stadt*. In: Neue Kriminalpolitik, Jg. 22/H. 2, S. 58-66.

Dreher, Eva/Dreher, Michael (1985): Entwicklungsaufgaben im Jugendalter. Bedeutsamkeit und Bewältigungskonzepte. In: Liepmann, Detlev/Sticksrud, Arne (Hrsg.): Entwicklungsaufgaben und Bewältigungsprobleme in der Adoleszenz. Sozial- und entwicklungspsychologische Perspektiven. Göttingen: Hogrefe, S. 56-70.

Eberitzsch, Stefan (2013): Jugendhilfe und Strafjustiz. Die Abwendung von Untersuchungshaft für Jugendliche im Fokus der Jugendhilfeforschung. Eine empirische Analyse in Nordrhein-Westfalen, Dissertation, Dortmund. <https://eldorado.tu-dortmund.de/handle/2003/30571>. (Zugriff am 14.08.2015)

Endrass, Jérôme/Rossegger, Astrid/Noll, Thomas/Urbaniook, Frank (2008): Prädiktoren für Gewalt während des Strafvollzugs. In: Schweizer Archiv für Neurologie und Psychiatrie, Jg. 159/H. 1, S. 25-33.

Enzmann, Dirk/Greve, Werner (2001): Strafhaft für Jugendliche. Soziale und individuelle Bedingungen von Delinquenz und Sanktionierung. In: Bereswill, Mechthild/Greve, Werner (Hrsg.): Forschungsthema Strafvollzug. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. Band 21. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 109-145.

Funkel, Margarete (2007): Was man aus der Jule-Studie – auch heute noch – lernen kann? In: Struzyna, Karl-Heinz/Gabriel, Thomas/Wolf, Klaus/Macsenaere, Michael/Finkel, Margarete/Munsch, Chantal: Wirkungsorientierte Jugendhilfe Band 1. Beiträge zur Wirkungsorientierung von erzieherischen Hilfen, S. 32-40. www.wirkungsorientierte-jugendhilfe.de/seiten/download.html. (Zugriff am 14.08.2015)

Gabriel, Thomas/Keller, Samuel/Studer, Tobias (2007): Wirkungen erzieherischer Hilfen – Metaanalyse ausgewählter Studien. Wirkungsorientierte Jugendhilfe Band 3. www.wirkungsorientierte-jugendhilfe.de/seiten/download.html. (Zugriff am 14.08.2015)

Glueck, Sheldon/Glueck, Eleanor (1937): Later criminal careers. New York: Commonwealth Fund.

Goldberg, Brigitta (2014): Sozialpädagogische Fachlichkeit in der Arbeit der Jugendgerichtshilfe. Herausforderungen im Umgang mit delinquenten Ju-

gendlichen und Heranwachsenden in schwierigen Lebenssituationen. In: Sozialmagazin, Jg. 39/H. 9-10, S. 85-91.

Greve, Werner/Hosser, Daniela (2002): Gefängnis als Entwicklungsintervention? Individuelle und soziale Folgen einer Haftstrafe im Jugendalter. In: Report Psychologie, Jg. 27/H. 8, S. 490-503.

Hamberger, Matthias (2008): Erziehungshilfekarrieren – belastende Lebensgeschichte und professionelle Weichenstellungen. Frankfurt am Main: IGFH-Eigenverlag.

Holthusen, Bernd (2004): Modellprojekt: Kooperation im Fall von jugendlichen „Mehrfach- und Intensivtätern“. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung. München, http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/KooperationMehrfachtaeter.pdf. (Zugriff am 11.08.2015)

Holthusen, Bernd (2013): Kinder und Jugendliche als sogenannte Intensivtäter. In: Familie Partnerschaft Recht, Jg. 19/H. 10, S. 417-420.

Kaiser, Günther/Kerner, Hans-Jürgen/Sack, Fritz/Schellhoss, Hartmut (Hrsg.) (1993): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. 3. Aufl., Heidelberg: C.F. Müller Verlag.

Kelle, Udo/Kluge, Susann (2010): Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Lemert, Edwin M. (1951): Social Pathology. A systematic approach to the theory of sociopathic behavior. New York: McGraw Hill.

Liepmann, Detlev/Sticksrud, Arne (Hrsg.) (1985): Entwicklungsaufgaben und Bewältigungsprobleme in der Adoleszenz. Sozial- und entwicklungspsychologische Perspektiven. Göttingen: Hogrefe.

Lösel, Friedrich/Bender, Doris/Jehle, Jörg (Hrsg.) (2007): Kriminologie und wissenschaftliche Kriminalpolitik: Entwicklungs- und Evaluationsforschung. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.

Macsenaere, Michael (2007): Verfahren zur Wirkungsmessung in den erzieherischen Hilfen: Jugendhilfe-Effekte-Studie. In: Struzyna, Karl-Heinz/Gabriel, Thomas/Wolf, Klaus/Macsenaere, Michael/Finkel, Margarete/Munsch Chantal: Wirkungsorientierte Jugendhilfe Band 1. Beiträge zur Wirkungsorientierung von erzieherischen Hilfen, S. 25-31. www.wirkungsorientierte-jugendhilfe.de/seiten/download.html. (Zugriff am 14.08.2015)

Macsenaere, Michael (2009): Enquetekommission "Prävention". Vortrag von Prof. Dr. Michael Macsenaere, IKJ Mainz, am 24.4.09: Erfolg und Misserfolg in der Jugendhilfe bei straffälliger Klientel.

www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_I/I.1/EK/EKALT/14_EK_III/Vortraege/Vortrag_Macsenaere.pdf. (Zugriff am 14.08.2015)

Macsenaere, Michael/Knab, Eckhart (2004): Evaluationsstudie erzieherischer Hilfen (EVAS). Eine Einführung. Freiburg: Lambertus-Verlag.

Meier, Jana/Willems, Diana/Holthusen, Bernd (2012): Mehrfach auffällige jugendliche Gewalttäter aus der Perspektive von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Staatsanwaltschaft, Strafvollzug sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie. www.dji.de/index.php?id=42848&type=270. (Zugriff am 20.07.2015)

Nüsken, Dirk (2007): Vorwort. In: Wolf, Klaus (2007): Metaanalyse von Fallstudien erzieherischer Hilfen hinsichtlich von Wirkungen und „wirkmächtigen“ Faktoren aus Nutzersicht. Wirkungsorientierte Jugendhilfe Band 4. SW. S. 2-4. www.wirkungsorientierte-jugendhilfe.de/seiten/download.html. (Zugriff am 14.08.2015)

Ohder, Claudius (2007): Intensivtäter in Berlin Teil II. Hintergründe und Folgen vielfacher strafrechtlicher Auffälligkeiten. Ergebnisse der Befragung von „Intensivtätern“ sowie der Auswertung ihrer Schulakten. In: Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hrsg.): Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 33, S. 5-76. Berlin, Landeskommision Berlin gegen Gewalt.

Ohder, Claudius (2011): Intensivtäter in Berlin Teil III. Haftverläufe und Ausblicke auf die Legalbewährung junger Mehrfachtäter. In: Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hrsg.): Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 44, S. 5-86.

Ohder, Claudius/Huck, Lorenz (2006): Intensivtäter in Berlin Teil I. Hintergründe und Folgen vielfacher strafrechtlicher Auffälligkeiten. Ergebnisse der Analyse von „Intensivtäterakten“ der Staatsanwaltschaft Berlin. In: Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hrsg.): Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 26, S. 6-56.

Petrat, Anke/Santen, Eric van (2010): Helfen Hilfen? Internationale Befunde zu Hilfekarrieren in den erzieherischen Hilfen. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaften, Jg. 13/H. 2, S. 249-271.

Rätz-Heinisch, Regina (2005): Gelingende Jugendhilfe bei „aussichtslosen Fällen“! Biographische Rekonstruktionen von Lebensgeschichten junger Menschen. Würzburg: ERGON Verlag.

Riesner, Lars (2014): Die Möglichkeiten und Grenzen der Vorhersage delinquenten Verhaltens von jungen Menschen anhand ihrer Jugendhilfeunterlagen. Dissertation, Kiel. http://macau.uni-kiel.de/receive/dissertation_diss_00016395. (Zugriff am 14.08.2015)

Sack, Fritz/König, René (Hrsg.) (1968): Kriminalsoziologie. Frankfurt am Main: Akademische Verlagsgesellschaft.

Sampson, Robert J./Laub, John H. (1993): *Crime in the Making. Pathways and Turning Points Through Life.* Cambridge: Harvard University Press.

Schmidt, Martin/Schneider, Karsten/Hohm, Erika/Pickartz, Andrea/Macsenaere, Michael/Petermann, Franz/Flosdorf, Peter/Hölzl, Heinrich/Knab, Eckhart (2002): *Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe.* Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Statistisches Bundesamt (2013): *Rechtspflege Strafvollzug - Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.3.* Fachserie 10, Reihe 4.1. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Stelly, Wolfgang/Thomas, Jürgen (2003): *Verlaufsmuster und Wendepunkte in der Lebensgeschichte.* Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie. Band 2. Tübingen: Universitätsbibliothek Tübingen.

Stelly, Wolfgang/Thomas, Jürgen (2004): *Wege aus schwerer Jugendkriminalität.* Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie. Band 4. Tübingen: Universitätsbibliothek Tübingen.

Stelly, Wolfgang/Thomas, Jürgen (2011): *Entwicklungsverläufe jugendlicher Mehrfachtäter.* In: Boeger, Annette (Hrsg.): *Jugendliche Intensivtäter. Interdisziplinäre Perspektiven.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 227-254.

Stelly, Wolfgang/Thomas, Jürgen/Vester, Thaya/Schaffer, Bernadette (2014): *Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen - ein Forschungsbericht.* In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, Jg. 97/H. 4, S. 267-279.

Strauss, Anselm L. (1994): *Grundlagen qualitativer Sozialforschung.* München: Wilhelm Fink Verlag.

Sutterlüty, Ferdinand (2004): *Was ist eine „Gewaltkarriere“?* In: *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 33/H. 4, S. 244-284.

Sykes, Gresham M./Matza, David (1968): *Techniken der Neutralisierung. Eine Theorie der Delinquenz.* In: Sack, Fritz/König, René (Hrsg.): *Kriminalsoziologie.* Frankfurt am Main: Akademische Verlagsgesellschaft, S. 360-371.

Tannenbaum, Frank (1951 (zuerst 1938)): *Crime and the Community.* New York: Columbia University Press.

Wolf, Klaus (2007): *Metaanalyse von Fallstudien erzieherischer Hilfen hinsichtlich von Wirkungen und „wirkmächtigen“ Faktoren aus Nutzersicht. Wirkungsorientierte Jugendhilfe Band 4.* www.wirkungsorientierte-jugendhilfe.de/seiten/download.html. (Zugriff am 14.08.2015).

Anhang

Abbildung 1: Zeitstrahl Perspektive Jugendlicher, Beispiel Dirk	94
Abbildung 2: Zeitstrahl Perspektive Jugendlicher, Fallbeispiel Talib	95
Abbildung 3: Zeitstrahl JGH-Perspektive, Fallbeispiel Orhan	96
Abbildung 4: Zeitstrahl JGH-Perspektive, Fallbeispiel Lenni	97
Abbildung 5: Kodierschema (Auszug)	98
Abbildung 6: Invivo-Codes (Auszug)	99
Tabelle 1: Alter und Institutionenkontakte	100
Tabelle 2: Familienstruktur	100
Tabelle 3: Schulabschluss Mutter	100
Tabelle 4: Schulabschluss Vater	100
Tabelle 5: Tätigkeit Mutter	101
Tabelle 6: Tätigkeit Vater	101
Tabelle 7: Migrationshintergrund	101
Tabelle 8: Staatsangehörigkeit	101
Tabelle 9: Geschwisteranzahl	102
Tabelle 10: Hafterfahrung in der Familie	102
Tabelle 11: Schulabschluss	102
Tabelle 12: Tätigkeit zur Zeit des ersten Interviews bzw. vor der Verbüßung des Arrests oder der Jugendstrafe	102
Tabelle 13: Dauer des aktuell zu verbüßenden Jugendarrests oder der aktuell zu verbüßenden Jugendstrafe	103
Tabelle 14: Anzahl der bisher verbüßten Jugendarreste/Jugendstrafen	103
Transkriptionsregeln	104

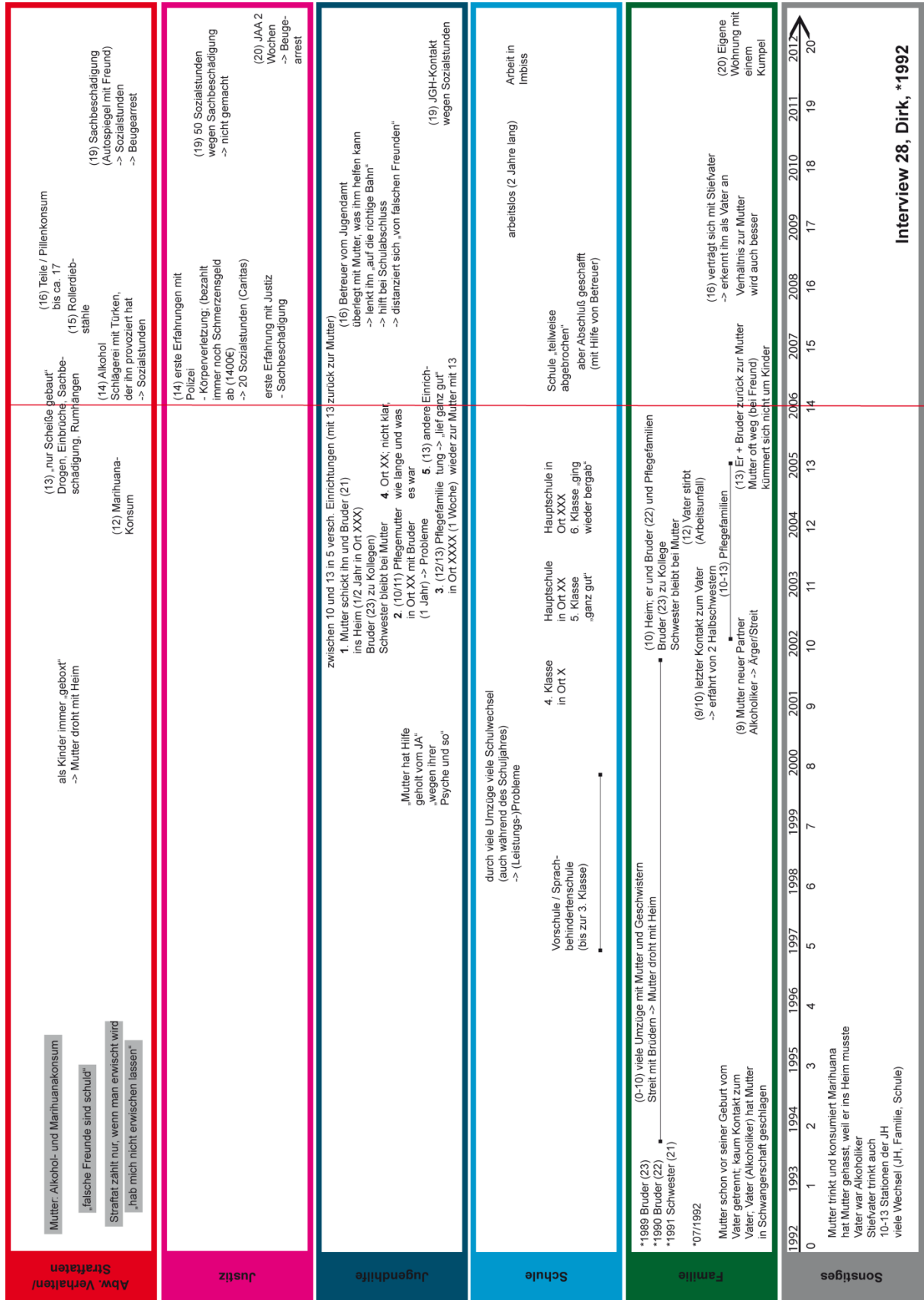


Abbildung 1: Zeitstrahl Perspektive Jugendlicher, Beispiel Dirk

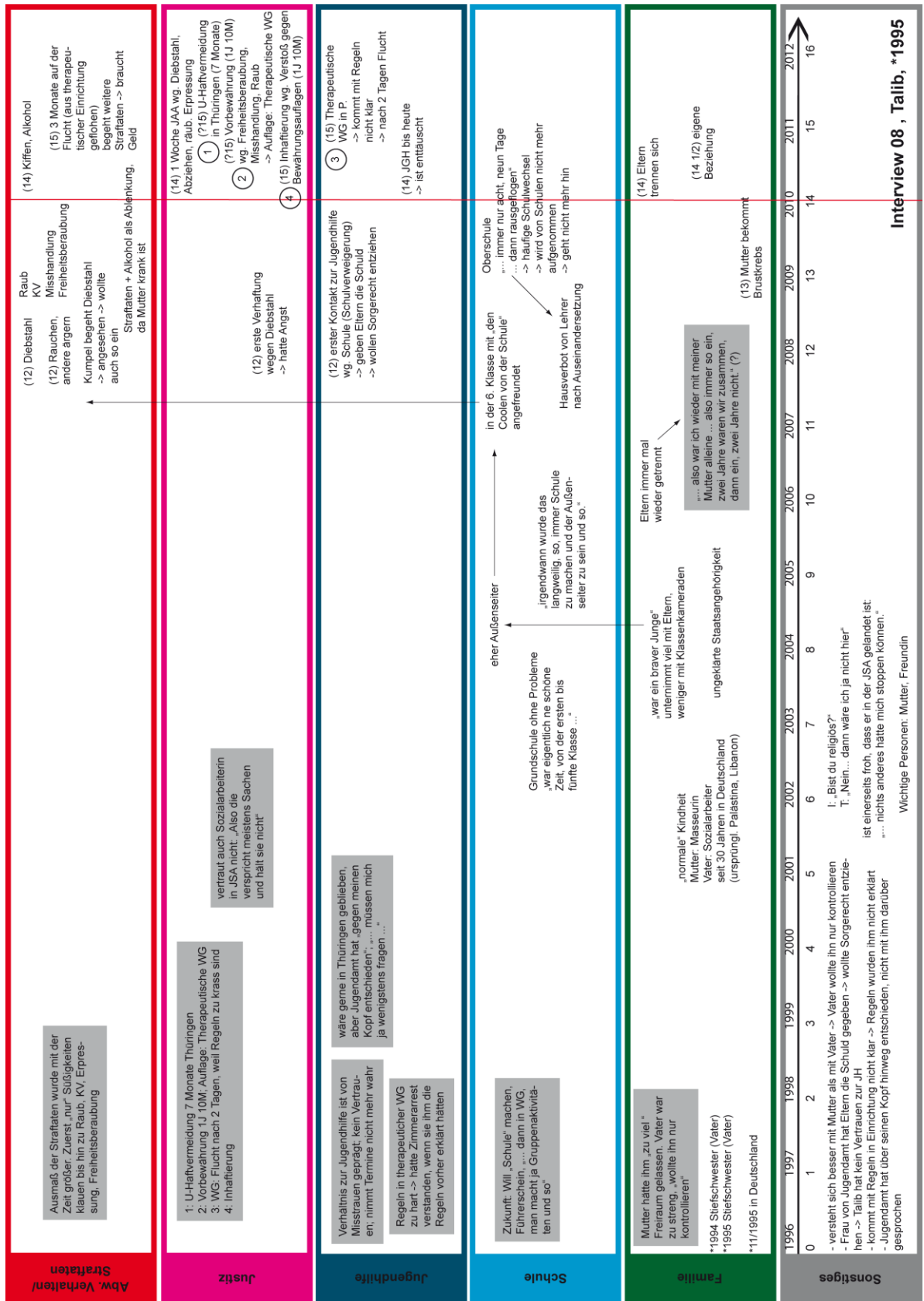


Abbildung 2: Zeitstrahl Perspektive Jugendlicher, Fallbeispiel Talib

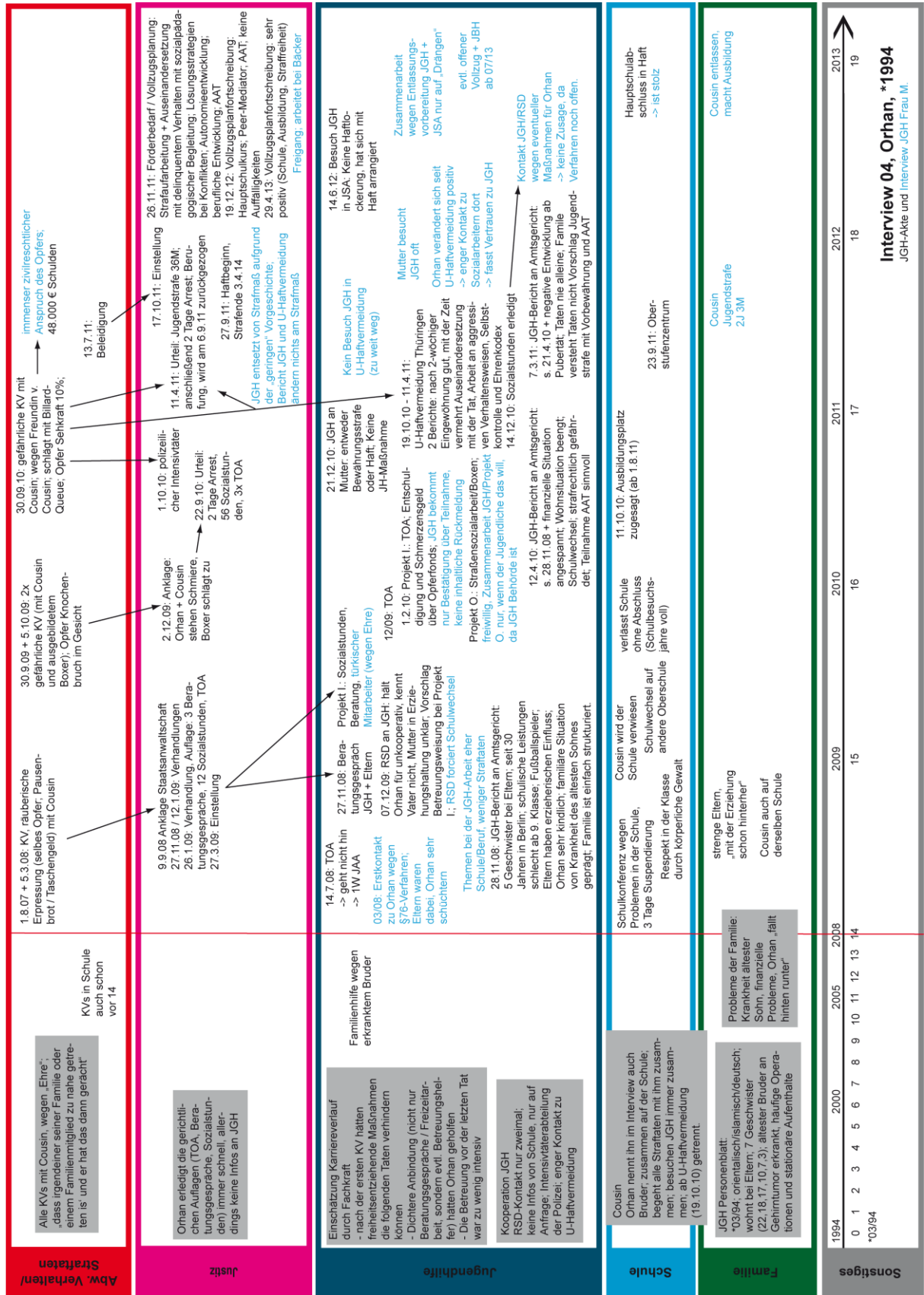


Abbildung 3: Zeitstrahl JGH-Perspektive, Fallbeispiel Orhan

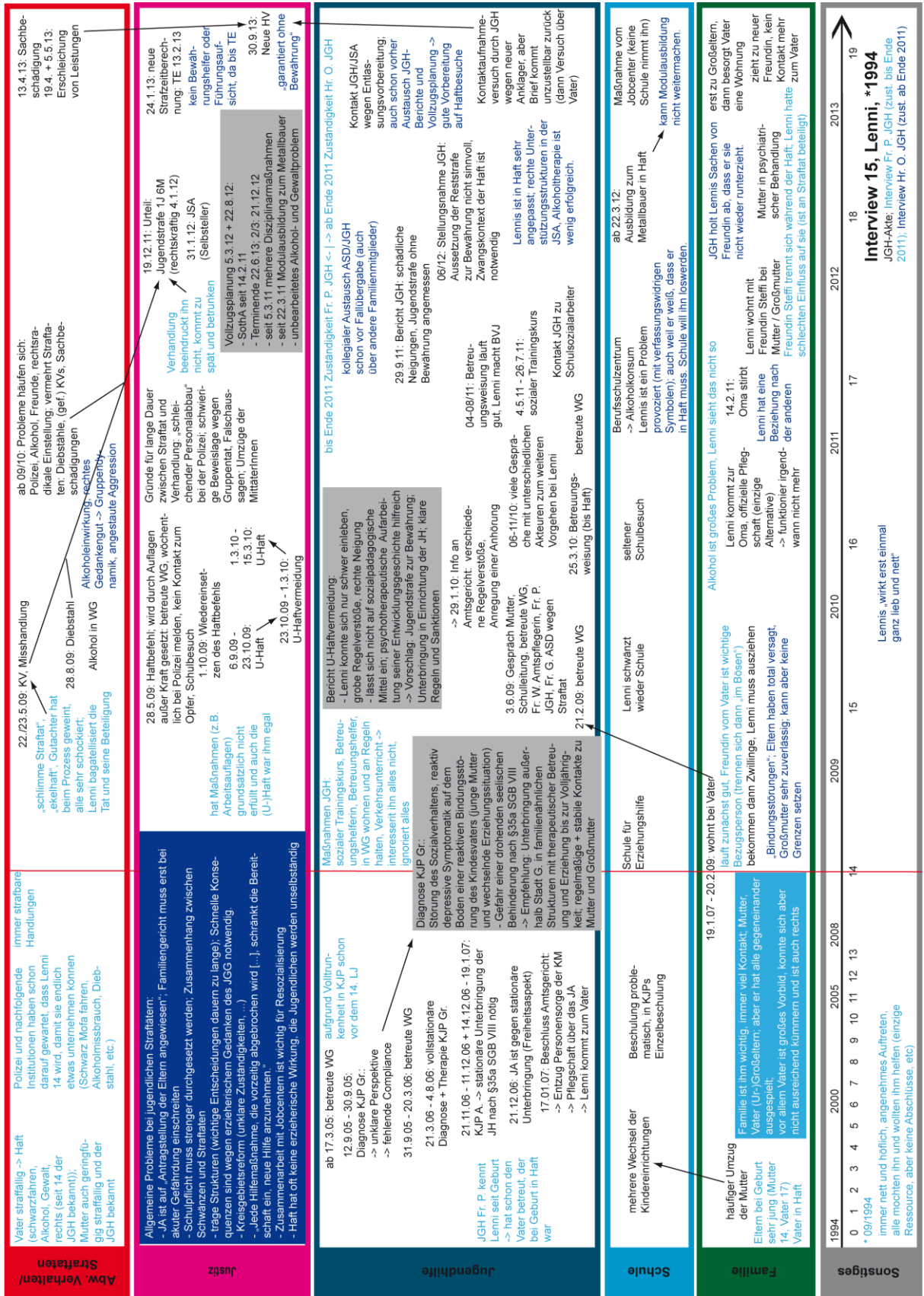
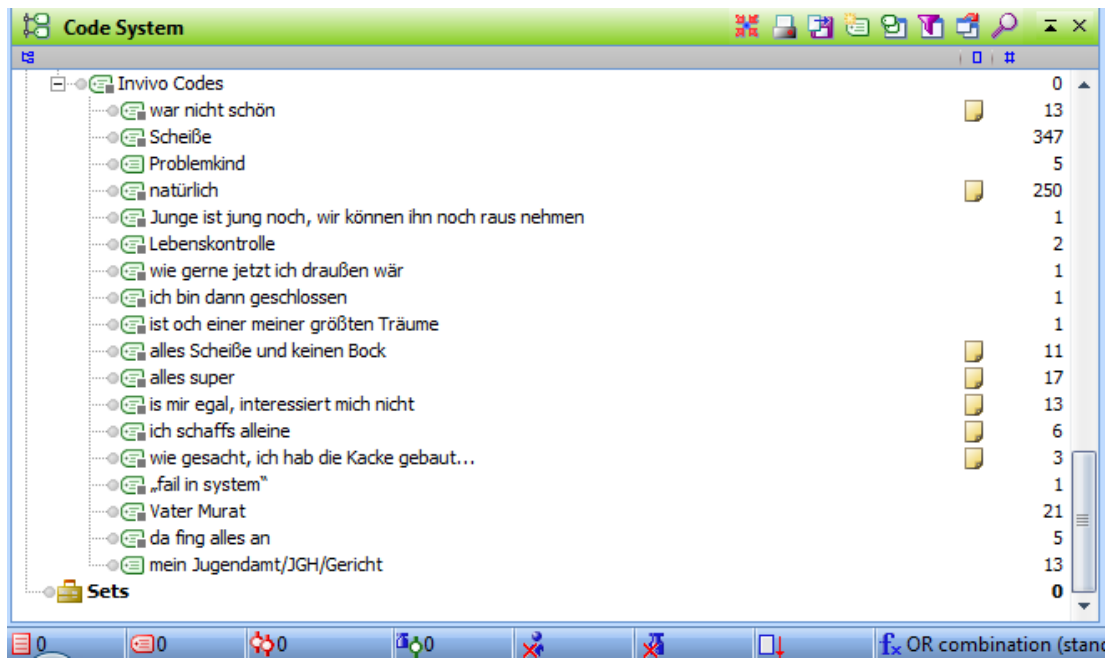


Abbildung 4: Zeitstrahl JGH-Perspektive, Fallbeispiel Lenni

The screenshot displays a software interface for a code system. The main window is titled 'Code System' and shows a hierarchical tree structure of codes. The total count for the entire system is 16475. The codes are organized into several main categories, with sub-categories and individual code items. The counts for each code item are listed on the right side of the tree.

Code System	Count
Hauptproblem des Jugendlichen/ der Familie	153
Projekt/Maßnahme allgemein	94
Bewertung über den Jugendlichen/ die Familie	280
Verhältnis Fachkraft - Jugendlicher/ Familie	166
Familie, Kindheit, Aufwachsen	628
Freundin/ Verlobte	105
Herkunftskultur	48
Besondere Bezugspersonen	184
Vorbilder/ Lebenseinstellung	17
Traumatische Erlebnisse	84
Mobbing, Diskriminierungserfahrungen	57
Diskriminierung, Labeln anderer	33
politische Einstellung	29
Jugendhilfe	68
Karriereverlauf, Maßnahmen, Stationen	489
Ursachen, Auslöser, Gründe	118
Reaktionen	79
Bewertung	381
Kooperation	244
Schule	361
Ausbildung, Arbeit	118
Peers, Freizeit	248
Drogen, Alkohol, rauchen	237
Straftaten, kriminelle Karriere, abweichendes Verhalten, Gewalt	134
Hafterfahrungen/Delinquenz in der Familie	56
Ursachen, Auslöser, Gründe	72
Karriereverlauf/ Straftaten	339
Straftat	45
Verhaftung, Verhöre, Haftrichter	17
Reaktionen	161
Bewertung, Erklärung, Rechtfertigung	152
justizielle Karriere/ Stationen	345
Sozialstunden	39
Verhandlungen	34
Haftalltag/ Bedingungen	146
Bewertung der Haft	109
Schmerzen des Freiheitsentzugs	78
Mittäter, andere Personen	42
Institutionen	7571
Ressourcen	159
Wendepunkt im Leben	71
Zukunft	110
Selbstreflektion	327
(Selbst)-Labeling	131
Besonderheiten des Interviews inhaltlich	249
Besonderheiten des Interview formal	43
Zitate	191
Auto-Code Jugendhilfe	742
Auto-Code Psychiatrie/Psychische Probleme	82
Auto-code Maßnahme abgebrochen/ Wechsel	98
In vivo Codes	0
war nicht schön	13

Abbildung 5: Kodierschema (Auszug)



Code	Count
Invivo Codes	0
war nicht schön	13
Scheiße	347
Problemkind	5
natürlich	250
Junge ist jung noch, wir können ihn noch raus nehmen	1
Lebenskontrolle	2
wie gerne jetzt ich draußen wär	1
ich bin dann geschlossen	1
ist och einer meiner größten Träume	1
alles Scheiße und keinen Bock	11
alles super	17
is mir egal, interessiert mich nicht	13
ich schaffs alleine	6
wie gesacht, ich hab die Kacke gebaut...	3
„fail in system“	1
Vater Murat	21
da fing alles an	5
mein Jugendamt/JGH/Gericht	13
Sets	0

Abbildung 6: Invivo-Codes (Auszug)

Selbstberichtete demografische Daten der 30 befragten Jugendlichen

Tabelle 1: Alter und Institutionenkontakte

	Alter	Alter bei erster JH-Erfahrung	Alter bei erster Erfahrung mit der Polizei	Alter bei erster Erfahrung mit der Justiz	Alter bei erster Verbüßung Jugendarrest/Jugendstrafe
Gültig	30	30	30	30	30
Fehlend	0	0	0	0	0
Mittelwert	18,10	10,83	11,90	14,53	15,87
Minimum	16	1	5	13	14
Maximum	22	17	17	18	19

Tabelle 2: Familienstruktur

	Häufigkeit
Eltern zusammen	7
Eltern getrennt	20
Vater verstorben	1
Mutter verstorben	2
Gesamtsumme	30

Tabelle 3: Schulabschluss Mutter

	Häufigkeit
Abitur	3
Mittlerer Schulabschluss	3
Hauptschulabschluss	6
fehlend	18
Gesamtsumme	30

Tabelle 4: Schulabschluss Vater

	Häufigkeit
Abitur	3
Mittlerer Schulabschluss	0
Hauptschulabschluss	4
fehlend	23
Gesamtsumme	30

Tabelle 5: Tätigkeit Mutter

	Häufigkeit
Berufstätig	9
Hausfrau	7
Arbeitslos	6
fehlend	8
Gesamtsumme	30

Tabelle 6: Tätigkeit Vater

	Häufigkeit
Berufstätig	8
Rente	1
Arbeitslos	4
fehlend	17
Gesamtsumme	30

Tabelle 7: Migrationshintergrund

	Häufigkeit
ja	18
nein	12
Gesamtsumme	30

Tabelle 8: Staatsangehörigkeit

	Häufigkeit
afghanisch	1
angolanisch	1
deutsch	18
deutsch (Sinti/Roma)	2
kosovarisch	1
thailändisch	1
türkisch	1
weißrussisch	1
ungeklärt	4
Gesamtsumme	30

Tabelle 9: Geschwisteranzahl

	Häufigkeit
0	2
1	5
2	10
3	6
4	2
7	2
11	2
18	1
Gesamtsumme	30

Tabelle 10: Hafterfahrung in der Familie

	Häufigkeit
ja	13
nein	17
Gesamtsumme	30

Tabelle 11: Schulabschluss

	Häufigkeit
noch Schüler	7
Realschulabschluss	2
Hauptschulabschluss	5
Kein Abschluss	16
Gesamtsumme	30

Tabelle 12: Tätigkeit zur Zeit des ersten Interviews bzw. vor der Verbüßung des Arrests oder der Jugendstrafe

	Häufigkeit
Schule	12
Ausbildung	2
Arbeit	3
Arbeitslos	13
Gesamtsumme	30

Tabelle 13: Dauer des aktuell zu verbüßenden Jugendarrests oder der aktuell zu verbüßenden Jugendstrafe

	Häufigkeit
Jugendarrest (1-4 Wochen)	13
Jugendstrafe bis 2 Jahre	8
Jugendstrafe bis 4 Jahre	6
Jugendstrafe ab 4 Jahre	3
Gesamtsumme	30

Tabelle 14: Anzahl der bisher verbüßten Jugendarreste/Jugendstrafen

	Häufigkeit
1x	12
2x	13
3x	3
4x	1
7x	1
Gesamtsumme	30

Transkriptionsregeln

[?]	unverständlich
[?Wort?]	Vermuteter Wortlaut
[Anmerkung]	Anmerkungen [nonverbale Äußerungen z.B. Lachen, Singen etc.; Außengeräusche, spricht besonders (z.B. nuscheln, Lautstärke verändernd, etc.); wenn in Dialekt verfallen wird, etc.] oder: nachträgliche Erklärungen der Autorin
Fett	Betonung
[...]	kürzere Pause
[... ...]	längere Pause
-Wort	der Anfang vom Wort oder das letzte Wort wurde nicht gesagt
Wort-	das Ende vom Wort oder vom Satz wurde nicht gesagt
//	GesprächspartnerIn wird unterbrochen

Exkurs: Ergebnisse des Expertenhearings

Zur Vorbereitung der Interviews mit den Jugendlichen und den Fachkräften wurde ein Expertenhearing mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Justiz, Schule sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie durchgeführt. Dabei haben die beteiligten Expertinnen und Experten ihre jeweilige Sicht auf die Themen „Karrieren“ und die Zusammenarbeit der Institutionen an den Schnittstellen vorgestellt. Folgende leitende Fragen wurden dabei bearbeitet:

- Wie wird die jeweilige Institution mit mehrfach auffälligen jugendlichen Gewalttätern konfrontiert? Was wird unter Karrieren verstanden? Lassen sich spezifische Verläufe beobachten?
- Wie geht die jeweilige Institution mit den Jugendlichen um, gibt es spezielle Verfahrensweisen oder Projekte? Wie sind die Erfahrungen im Umgang mit diesen Jugendlichen? Wo kommt die jeweilige Institution an ihre Grenzen?
- Wo sind die Schnittstellen zu den anderen Institutionen? Wie wird wo und mit wem kooperiert? Welche Probleme und Herausforderungen stellen sich in der fallbezogenen institutionenübergreifenden Kooperation?
- Wie werden die Jugendlichen und deren Eltern/Personensorgeberechtigten einbezogen? Welche Möglichkeiten der Partizipation werden genutzt?

Ziel des Expertenhearings war es, erstens die unterschiedlichen Perspektiven der verschiedenen Institutionen auf den Umgang mit jugendlichen mehrfach auffälligen Gewaltstraftätern zusammenzuführen. Zweitens sollte die Kooperation zwischen den Institutionen und die damit verbundenen Probleme von allen Seiten beleuchtet und gemeinsam diskutiert werden. Damit wurden drittens die Ausgangsfragestellungen für das Projekt validiert und weiter ausdifferenziert. Entsprechend konnten Anregungen aus dem Expertenhearing bei der Ausarbeitung der Leitfäden für die Interviews genutzt werden. Die Ergebnisse dieses Expertenhearings werden im Folgenden zusammengefasst und vorgestellt.

Perspektiven und Zugänge zu mehrfach auffälligen Jugendlichen

Die im Feld tätigen Institutionen werden ganz unterschiedlich mit jugendlichen Mehrfachtätern konfrontiert. Während es originäres Aufgabengebiet der Strafverfolgungsbehörden ist, sich mit jugendlichen Straftätern zu beschäftigen, haben andere Institutionen, wie beispielsweise die Schule, die Kinder- und Jugendhilfe und die Kinder- und Jugendpsychiatrie, nur mittelbar mit jugendlichen Mehrfachtätern zu tun.

Die meisten Landespolizeien und viele Staatsanwaltschaften haben spezielle Zuständigkeiten für „Mehrfach- und Intensivtäter“ festgeschrieben. Auch im Jugendstrafvollzug finden sich diejenigen Jugendlichen, die mit wiederholten, schweren (Gewalt-) Straftaten aufgefallen sind, wenngleich dort die von der Polizei und den Staatsanwaltschaften definierten „Mehrfach- und Intensivtäter“ in vielen Fällen keine gesondert behandelte Gruppe bilden.

Im Gegensatz dazu steht an Schulen der Bildungsauftrag im Vordergrund. Straffällige Jugendliche werden im schulischen Umfeld auch deshalb eher als „Störfaktoren“ wahrgenommen, auf die vielfach mit Ausschluss vom Unterricht oder Suspendierung reagiert wird. Durch Mobbing, Körperverletzungsdelikte sowie Raub- und Nötigungstaten, die auch in der Schule und deren Umfeld stattfinden, wird die Schule aber dennoch mit dem Problem konfrontiert. Auch Begleiterscheinungen wie Schulabstinenz und Leistungsprobleme werden in der Schule sichtbar. Einzelne Schulen haben inzwischen – oftmals unter Beteiligung von Polizei und anderen Institutionen – Einzelprojekte entwickelt oder bieten Veranstaltungen mit kriminalitäts-/gewaltpräventiven Inhalten innerhalb der Schule an.

Die Straffälligkeit von jungen Menschen kann wiederum für die Kinder- und Jugendhilfe Anlass für eine Kontaktaufnahme sein bzw. für eine Thematisierung bei einer bereits bestehenden Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen und seiner Familie. Dabei steht die Prüfung des erzieherischen Bedarfs aus einer pädagogischen Perspektive und nicht das Delikt alleine im Zentrum. Die Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe sowie die Jugendbewährungshilfe (die der Justiz und nicht der Kinder- und Jugendhilfe zugehörig ist) arbeiten dabei ausschließlich mit tatverdächtigten bzw. straffälligen Jugendlichen.

Schließlich beschäftigt sich auch die Kinder- und Jugendpsychiatrie unter anderem mit jugendlichen Mehrfachtätern, sei es durch Gutachten (zum Teil schon im frühen strafunmündigen Kindesalter) oder durch Begutachtungen im Rahmen von Gerichtsprozessen. Oftmals werden auffällige Jugendliche in Notsituationen auch von den Institutionen Polizei und Jugendhilfe in die Kinder- und Jugendpsychiatrie gebracht, wenn sich kurzfristig kein geeigneter Ort für sie finden lässt und Fremd- und Selbstgefährdungen zu befürchten sind.

Gibt es typische Verläufe krimineller Karrieren von Jugendlichen?

Jeder jugendliche mehrfach auffällige Gewalttäter hat seine eigene spezifische Geschichte. Die Expertinnen und Experten waren sich jedoch darin einig, dass nahezu all diese Jugendlichen unter komplexen Problemlagen leiden und ihre Biografien sich mit Blick auf einschneidende Erlebnisse und Brüche oftmals ähnlich sind.

Auffällig ist dabei eine schon sehr früh beginnende Delinquenz beziehungsweise sehr frühe Auffälligkeiten im Bereich von Sozialverhaltensstörungen. Fachübergreifend beobachteten die Expertinnen und Experten problematische Elternhäuser mit inkonsistenter, nicht selten von Gewalt geprägter Erziehung, unvollständige Familien, Überforderung, Delinquenz sowie Drogen-

und Alkoholprobleme der Eltern. Häufig fehlen positive männliche Vorbilder, die Väter sind oft entweder abwesend oder gewalttätig gegenüber ihren Frauen und/oder Kindern. Auch die Schullaufbahn der meisten mehrfach auffälligen Jugendlichen ist von Brüchen und Versagen gekennzeichnet, Schulverweigerung und Ausbildungsabbrüche sind eine Folge. Die Jugendlichen fallen meist wegen unterschiedlicher Delikte auf, haben in vielen Fällen zusätzlich psychische Probleme, bewegen sich nicht selten in einer ebenfalls delinquenten Peer-Group und konsumieren Alkohol und/oder Drogen. Jugendhilfeangebote und ambulante, justizielle Maßnahmen werden abgebrochen, so dass viele der mehrfach auffälligen Jugendlichen früher oder später zu einer Jugendstrafe verurteilt werden.

Ein typisches Fallbeispiel zeigt das folgende Zitat aus dem Expertenhearing:

„...nennen wir ihn mal Sandro H., 16 Jahre alt, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörigkeit, in Berlin geboren. Der hat vier Geschwister, ebenfalls durch teilweise massive Delinquenz aufgefallen. Stiefvater verbüßt zurzeit eine Freiheitsstrafe. Mutter ist das Sorgerecht durch zuständiges Familiengericht entzogen – im Übrigen auch für die anderen Kinder, Geschwisterkinder. Beide Eltern sind in der Vergangenheit aufgrund von Gewalthandlungen zum Nachteil ihrer Kinder aufgefallen. Erster Diebstahl bei Sandro war zu verzeichnen im Alter von 9 Jahren. Dann gab es auch sogar schon eine Räuberische Erpressung bzw. auch noch einen Raub im Jahr 2006 im Alter von 11 Jahren. Dann kamen Körperverletzungstaten im Alter von 11 Jahren zum Ende des Jahres noch dazu. Insgesamt wurden gegen diesen Sandro H. 16 Ermittlungsverfahren im Status Kind, immerhin davon wegen vier Raub oder Räuberischer Erpressungstaten, also wegen Verbrechen, eingeleitet...“

Institutioneller Umgang und institutionelle Zusammenarbeit an den Schnittstellen

Auch wenn Unterschiede zwischen den Bundesländern zu berücksichtigen sind, haben Polizei und Staatsanwaltschaften insgesamt formalisierte Verfahren entwickelt, nach denen sie „Mehrfach- und Intensivtäter“ klassifizieren und in spezielle Programme einordnen. Sie verfolgen dabei einen täterorientierten Ermittlungsansatz und nehmen in ihre Definitionen verschiedene Kriterien, wie die Anzahl und Schwere der Straftaten oder die Abstände zwischen den Straftaten auf sowie zum Teil die subjektive Einschätzung der Polizeibediensteten. Es folgt dann unter anderem eine enge Beobachtung des Jugendlichen, begleitet von Gefährderansprachen und Erziehungsgesprächen, um eine weitere delinquente Auffälligkeit zu verhindern. Eigene Abteilungen und Einrichtungen sollen helfen, Verfahren zu bündeln und zeitnahe Reaktionen zu ermöglichen. Eine enge Vernetzung zwischen Polizei, Jugendstrafanstalt, Jugendgerichtshilfe, Jugendbewährungshilfe und Jugendrichtern ist vielfach Bestandteil dieser Ansätze.

Die Institutionen Jugendhilfe, Schule, Jugendstrafanstalt und die Kinder- und Jugendpsychiatrie haben dagegen weniger formalisierte Verfahren im Umgang mit jugendlichen mehrfach auffälligen Straftätern. Die Schule kann Ordnungsmaßnahmen wie den zeitweisen Ausschluss vom Unterricht oder eine Suspendierung von der Schule verhängen oder aber pädagogisch auf mögliches

strafrechtlich relevantes, abweichendes Verhalten reagieren (pädagogische Gespräche, Beratungslehrer, Schulpsychologen, Anti-Gewaltprojekte, Streitschlichter- oder Schulschwänzerprogramme etc.). Je nach Schule gibt es unterschiedliche Formen und Intensitäten von Kooperation zum Beispiel mit der Polizei oder der Kinder- und Jugendhilfe, in denen zum Teil fachbezogen Informationen ausgetauscht und dauerhafte organisatorische Strukturen entwickelt werden.

Die Kinder- und Jugendhilfe kann unter anderem im Rahmen von Hilfen zur Erziehung straffällig gewordenen Jugendlichen und deren Familien verschiedene pädagogische Maßnahmen anbieten. Im Mittelpunkt steht dabei der Jugendliche mit seinen lebensweltlichen Bezügen. Im Fall einer Verurteilung des Jugendlichen zu Erziehungsmaßregeln oder Weisungen macht die Kinder- und Jugendhilfe – häufig von freien Trägern ausgestaltet – entsprechende Angebote und arbeitet auch im Rahmen der (Jugend-)Bewährungshilfe und der Jugendgerichtshilfe mit den Jugendlichen zusammen.

In der Jugendstrafanstalt und der Kinder- und Jugendpsychiatrie gibt es in vielen Fällen keinen speziellen Ansatz im Umgang mit jugendlichen Mehrfachtätern. In der Jugendstrafanstalt richten sich die Bedarfe an bestimmten Maßnahmen nicht nach Mehrfach- oder Einmaltätern, sondern nach der Persönlichkeit und der Problemlage jedes einzelnen (Drogen- und/oder Alkoholprobleme, psychotherapeutischer oder sozialtherapeutischer Bedarf, Bedarf an einem Anti-Aggressions-Training, etc.).

Die Teilnehmenden am Expertenhearing sprachen sich alle für enge Kooperationen bzw. die Entwicklung von verbindlichen Netzwerkstrukturen aus und praktizieren diese auch bereits in vielen Fällen und in unterschiedlichen institutionellen Besetzungen. Die Initiative dazu geht an vielen Orten von den polizeilichen Akteuren aus. Insgesamt bestätigten alle involvierten Institutionen, dass sich die Schwellenängste in Bezug auf andere Institutionen in den letzten Jahren verringert haben, dass eine gelingende Kooperation aber oft noch von persönlichen Faktoren und von den jeweiligen institutionellen Kulturen und Rahmenbedingungen abhängt.

Besondere Herausforderungen im Umgang mit mehrfach auffälligen jugendlichen Gewalttätern

Trotz der von den Beteiligten beschriebenen erhöhten Kooperationsbereitschaft in den letzten Jahren stoßen alle Institutionen im Umgang mit mehrfach auffälligen jugendlichen Gewalttätern immer wieder an ihre Grenzen. Als ein zentrales Problem werden zu geringe personelle und finanzielle Ressourcen angeführt, um sich (intensiver als bislang) um die schwierige Gruppe der mehrfach auffälligen jugendlichen Gewalttäter zu kümmern. Besonders die Kinder- und Jugendpsychiatrie berichtete von personellen Überforderungen, denn ihre Inanspruchnahme hat in den letzten 10-15 Jahren insgesamt stark zugenommen. Der Bedarf vor allem in den Ballungszentren hat sich im stationären Bereich teils verdreifacht und im ambulanten Bereich gar verachtfacht. Da immer mehr akute Fälle aufgenommen werden müssen, bleiben weniger

Kapazitäten für langfristige Therapien. Dies betrifft zwar nicht in erster Linie delinquente Kinder- und Jugendliche, aber oft werden besonders schwierige Fälle an die Kinder- und Jugendpsychiatrie weitergegeben, wenn die anderen Institutionen überfordert sind.

Kooperation zwischen den Institutionen muss jeweils sowohl von den Leitungsebenen als auch von den Arbeitsebenen getragen werden. Dabei spielt auch die interne Kommunikation zwischen diesen Ebenen eine wichtige Rolle.

Das Thema institutionenübergreifende Kooperation hat in den letzten Jahren an vielen Stellen eine besondere Aufmerksamkeit erhalten (z. B. im Rahmen der Einführung von Fallkonferenzen, Häusern des Jugendrechts etc.). Die diese Entwicklung begleitenden Diskussionen verweisen immer wieder auf die Bedeutung ausreichender Ressourcen, auf Fragen der innerinstitutionellen Verankerung, auf den Sozialdatenschutz⁶³, aber auch auf die Berücksichtigung der Perspektive der betroffenen Jugendlichen und ihrer Familien als zentrale Punkte für die notwendige Verfestigung und Nachhaltigkeit.

Für alle Professionen, aber insbesondere mit Blick auf die Polizei, war weiterhin das Thema Rollenklarheit relevant. So erfordern polizeiliche Ansätze wie Gefährderansprachen oder Elterngespräche auch pädagogische Kompetenzen, wozu Polizeibeamte zumeist nicht ausgebildet werden. Ein klares Rollenverständnis ist jedoch gerade für die institutionenübergreifende Arbeit in Netzwerken ein wichtiges Fundament wie folgendes Zitat aus dem Expertenhearing verdeutlicht:

„Das merke ich oft [...], dass einfach die Sicht eines Sozialarbeiters anzunehmen, dieser Rollenwechsel ihnen [den Polizeibeamten] schwerfällt, dass sie einfach eine ganz andere Aufgabe haben als polizeiliche Aufgabe [...] also in Form von Repression und Prävention, ist ja mit der Zielrichtung, möglichst Verfahrensbeschleunigung, schnell zu einer Verurteilung zu kommen. Das ist eine ganz andere Zielrichtung...“

Die Expertinnen und Experten der Jugendhilfe, Schule und Justiz problematisierten die Bereitschaft der Eltern mehrfach auffälliger Jugendlicher zur Zusammenarbeit. Hier besteht noch ein deutlicher Entwicklungsbedarf, um Zugänge zu ermöglichen und Schwellen zu senken. Dieser Bedarf zeigt sich auch im Jugendstrafvollzug. Im nachfolgenden Zitat werden zusätzlich die mangelnden Ressourcen im Bereich des Übergangsmangements thematisiert:

„Wie sieht das aus, wenn bei uns ein junger Mann entlassen wird? Wer steht da vor der Tür? Na, wer garantiert nicht da steht, sind die Eltern. Interessanterweise würden die kommen, wenn der aus dem Krankenhaus entlassen würde. Aber da kommen sie nicht hin! Wer ist auch nicht da? Na, nicht die Jugendgerichtshilfe. Na, nicht die Bewährungshilfe. Und wer auf jeden Fall da ist, sind die Kumpels. [...] Und die sind da. Und, manchmal nicht immer, der

63 Im Bereich des Sozialwesens ist der besondere Sozialdatenschutz in den § 35 SGB I und §§ 67 ff. SGB X normiert, der den allgemeinen Regelungen vorrangig ist. Zudem bestehen für den Bereich der Jugendhilfe weitere spezielle Normen in den §§ 61 ff. SGB VIII, die die Besonderheiten der Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigen.

Intensivtäter-Sachbearbeiter‘ der [...] Polizei. Die kennen sich ja meistens sehr gut. Und wer übrigens am häufigsten anruft ‘Wie geht’s denn dem?’, ist nicht die Jugendgerichtshilfe, sondern der ‘Intensivtäter-Sachbearbeiter‘ der [...] Polizei.“

Weitere Probleme ergeben sich aus (oft auch bearbeitungsbedingten) Zeitverzögerungen in der Informationsweitergabe und Inkonsistenzen in der Betreuung der Jugendlichen. Hierdurch erfahren diese jungen Menschen erneute Inkonsequenzen und Beziehungsabbrüche, was eine erfolgreiche Arbeit weiter erschweren kann, wie folgendes Zitat zeigt:

„Also wir kriegen halt die jungen Menschen über Beziehung, und nur über Beziehung. Und wichtig wäre, wenn jemand da anfängt und eine gute Beziehung hat zu dem jungen Menschen, einfach dran zu bleiben und da zuständig zu bleiben und das auch weiterhin zu machen.“

Zusammenfassung und Ausblick

Insgesamt zeichnete sich ein eher heterogenes Bild des institutionellen Umgangs mit jugendlichen Gewalttätern ab. Deutlich wurde der gemeinsame Bezug auf junge Menschen, deren gelingendes Aufwachsen allen Institutionen wichtig ist. Dabei unterscheiden sich jedoch bereits die konkreten Problemdefinitionen zwischen den Akteuren. Auf diesen unterschiedlichen Prioritäten aufbauend, finden sich wiederum verschiedene Handlungsansätze und -strategien, auch und gerade um (frühe) Stigmatisierungen zu vermeiden. Diese unterschiedlichen Perspektiven galt es zu identifizieren und einzufangen, auch um Schnittstellen und Übergangspassagen zu identifizieren. Es zeigte sich insgesamt, dass alle am Expertenhearing beteiligten Institutionen in unterschiedlichen lebenszeitlichen Phasen oder auch zeitgleich Kontakt mit multiproblembelasteten Jugendlichen haben, wobei diese oftmals auch zwischen den Institutionen verschoben werden. An welcher Stelle oder besser an welchen Stellen mehrfach belastete Jugendliche jedoch „verloren gehen“, so dass sie schließlich im (und da waren sich auch im Expertenhearing alle einig) an sich zu vermeidenden Jugendstrafvollzug landen, muss – so auch die Expertinnen und Experten – noch genauer in den Blick genommen werden.

Aus dem Expertenhearing konnten insbesondere folgende Aspekte festgehalten werden, denen im weiteren Forschungsverlauf gezielte Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte:

- Mehrfach auffällige Jugendliche sind an Schulen immer Einzelfälle, deshalb gibt es keine auf diese Gruppe von Jugendlichen bezogenen spezifischen Verfahrensweisen. Schulwechsel, Schulabbrüche und Schulabwesenheit können aber im Nachhinein bei praktisch allen mehrfach auffälligen Jugendlichen gefunden werden.
- Da die Kinder- und Jugendhilfe eine zentrale Rolle für die mehrfach auffälligen Jugendlichen einnimmt, ist die zeitnahe Information über (vorgeworfene) Straftaten für eine angemessene pädagogische Reaktion von großer Bedeutung.
- Die Zeitspannen zwischen dem Bekanntwerden von Problemen und

Straftaten und darauf bezogener institutioneller Reaktionen sollten gesondert in den Blick genommen werden, da nicht rechtzeitige Reaktionen zur Problemeskalation beitragen können.

- Die Problemkonstellationen mehrfach auffälliger Jugendlicher können zur Überforderung der zuständigen Institutionen führen. Wo diese an ihre Grenzen kommen und wo notwendige Ressourcen zur Problembearbeitung fehlen, sind wichtige weitere Fragestellungen. Bei der Betrachtung des Feldes „Justiz“ ist eine Ausdifferenzierung in Staatsanwaltschaft, Jugendgerichte und Jugendstrafvollzug notwendig, da sich in Bezug auf mehrfach auffällige jugendliche Straftäter unterschiedliche Herausforderungen stellen. Zum Beispiel eine personenbezogene Zuständigkeit bei der Staatsanwaltschaft in Verbindung mit einer engen Zusammenarbeit mit der Polizei; die Kooperation mit der Jugendhilfe im Strafverfahren beim Jugendgericht und die Frage des Übergangmanagement beim Jugendstrafvollzug.
- Da misslingende Übergänge häufig zur Problemeskalation beitragen, sollen sie eine besondere Aufmerksamkeit erhalten.
- In vielen Jugendstrafvollzugsanstalten könnte der zu beobachtende Belegungsrückgang neue Handlungsmöglichkeiten eröffnen, andererseits aber auch zu Angebotseinschränkungen führen.
- Die Rolle der Kinder- und Jugendpsychiatrie wird in der Debatte über mehrfach auffällige Kinder und Jugendliche bislang zu wenig einbezogen. Möglichkeiten der Kinder- und Jugendpsychiatrie müssen auch vor dem Hintergrund des starken Anstiegs der Belegungszahlen und der damit einhergehenden Probleme gesehen werden.
- Bislang zu wenig im Blick der Fachdebatte ist die Kooperation mit den Familiengerichten. Wenn sich bereits im strafunmündigen Alter Problemkonstellationen abzeichnen und die Eltern sich gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe als nicht kooperationsbereit erweisen, sind die Familiengerichte gefordert.
- Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe ist in der Kooperation mit anderen Institutionen der Sozialdatenschutz zwingende Voraussetzung. Da die Relevanz des Datenschutzes für die verschiedenen Institutionen unterschiedlich ist, kann es hier zu Missverständnissen und Konflikten kommen.

Insgesamt konnte im Rahmen des Expertenhearings der Blick auf die institutionellen Karrieren gewalttätiger Jugendlicher weiter ausdifferenziert werden. Gleichzeitig wurde deutlich, wie viele offene Fragen einer Klärung bedürfen und wie wichtig der Wissensaustausch zwischen den Professionen ist. So wurde die Notwendigkeit, aber auch die multiperspektivische Anlage des For-

schungsvorhabens, von allen Seiten zum Abschluss noch einmal ausdrücklich bestätigt.

Der Originaltext von Jana Meier, Diana Willems und Bernd Holthusen zum Expertenhearing ist auf der Internet-Seite der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention⁶⁴ veröffentlicht.

64 <http://www.dji.de/index.php?id=42848&type=270>.